

34. Sitzung

am Mittwoch, dem 23. Februar 2005

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung	2077		
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	2077		
Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung	2078		
Eintritt des Abgeordneten Werner Kirschstein (SPD) in die Bürgerschaft	2078		
 Regierungserklärung des Senats			
Mitteilung des Senats vom 22. Februar 2005 (Drucksache 16/548)			
Bürgermeister Dr. Scherf	2079		
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen)	2083		
Abg. Kastendiek (CDU)	2088		
Abg. Böhrnsen (SPD)	2093		
Abg. Wedler (FDP)	2099		
Abg. Tittmann (DVU)	2102		
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen)	2104		
Abg. Kastendiek (CDU)	2105		
 Wahl eines Mitglieds des Vorstands			
(Wahl eines Schriftführers/einer Schriftführerin)	2106		
Ordnungsruf für den Abgeordneten Tittmann (DVU)	2107		
 Fragestunde			
1. FFH-Anmeldung			
Anfrage des Abgeordneten Tittmann (DVU) vom 31. Januar 2005	2107	3. Versicherungsrechtliche Absicherung des freiwilligen Engagements von Eltern in Schulen	
2. Brechmitteleinsatz		Anfrage der Abgeordneten Jäger, Rohmeyer, Kastendiek und Fraktion der CDU vom 31. Januar 2005	2108
Anfrage des Abgeordneten Tittmann (DVU) vom 31. Januar 2005	2108	4. Vermittlung der jüngeren deutschen Geschichte im Unterricht	
		Anfrage der Abgeordneten Rohmeyer, Kastendiek und Fraktion der CDU vom 31. Januar 2005	2109
		5. Sicherheits- und Brandschutzerziehung an Schulen im Land Bremen	
		Anfrage der Abgeordneten Knäpper, Rohmeyer, Kastendiek und Fraktion der CDU vom 31. Januar 2005	2110
		6. Verwendung von Tropenholz	
		Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Mathes, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 1. Februar 2005	2111
		7. Auswirkungen des „Handlungskonzepts Binnenschifffahrt“	
		Anfrage der Abgeordneten Lehmann, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 2. Februar 2005	2112
		8. Regelungen für Frauen in Frauenhäusern seit dem 1. Januar 2005	
		Anfrage der Abgeordneten Frau Hoch, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. Februar 2005	2114
		9. Verstärktes Angebot für Kinderbetreuung seit dem 1. Januar 2005	
		Anfrage der Abgeordneten Crueger, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. Februar 2005	2115

10. Ermittlungsverfahren wegen Beförderungser schleichung – Belastung der Staatsanwaltschaft und Gerichte

Anfrage der Abgeordneten Grotheer, Dr. Sieling, Kasper, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 10. Januar 2005 2117

11. Arzneimittelverbrauch in Bremen

Anfrage der Abgeordneten Brumma, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 10. Januar 2005 2118

12. Ermöglichung von Trimestern an den Hochschulen im Lande Bremen

Anfrage der Abgeordneten Jäger, Kastendiek und Fraktion der CDU vom 15. Februar 2005 2119

13. Einhaltung der Schulpflicht im Lande Bremen

Anfrage der Abgeordneten Rohmeyer, Kastendiek und Fraktion der CDU vom 15. Februar 2005 2120

14. UN-Weltdekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“

Anfrage der Abgeordneten Frau Stahmann, Schmidtman, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Februar 2005 2121

Aktuelle Stunde 2123

Strafrechtliche und zivilrechtliche Maßnahmen gegen „Stalking“ verbessern

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU vom 18. November 2004 (Drucksache 16/456)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 24. Januar 2005

(Drucksache 16/514)

Abg. Grotheer (SPD) 2123

Abg. Frau Hannken (CDU) 2124

Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen) 2126

Abg. Tittmann (DVU) 2128

Bürgermeister Dr. Scherf 2129

Bericht über „Entbürokratisierung und Modernisierung der Verwaltung sowie Abbau von Regelungen“

Gesetz zur Bereinigung des bremischen Rechts

Mitteilung des Senats vom 7. Dezember 2004 (Drucksache 16/484)

1. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 23. Februar 2005

(Drucksache 16/549)

Abg. Kastendiek (CDU) 2130

Abg. Wedler (FDP) 2131

Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen) 2133

Abg. Frau Wiedemeyer (SPD) 2134

Abg. Kastendiek (CDU) 2135

Bürgermeister Dr. Scherf 2136

Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen) 2136

Abg. Frau Wiedemeyer (SPD) 2137

Abstimmung 2137

Bauherrenwettbewerbe für Qualität und Innovation im Wohnungsbau

Mitteilung des Senats vom 30. November 2004 (Drucksache 16/472)

Abg. Frau Kummer (SPD) 2138

Abg. Focke (CDU) 2138

Abg. Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen) 2139

Senator Eckhoff 2140

Abstimmung 2141

Gesetz zur Änderung des Bremischen Hochschulzulassungsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 22. Dezember 2004 (Drucksache 16/490)

1. Lesung

2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22. Februar 2005

(Drucksache 16/544)

Abg. Frau Berk (SPD) 2141

Abg. Jäger (CDU) 2142

Abg. Wedler (FDP) 2143

Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen) 2144

Abg. Frau Berk (SPD) 2146

Abg. Jäger (CDU) 2147

Senator Lemke 2147

Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen) 2148

Abstimmung 2149

Entschuldigt fehlt die Abgeordnete Frau Kauertz.

Präsident Weber

Vizepräsidentin Dr. Mathes

Schriftführerin Arnold-Cramer

Vizepräsident Ravens

Schriftführerin Böschen

Schriftführerin Hannken

Bürgermeister **Dr. Scherf** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Justiz und Verfassung

Bürgermeister **Dr. Gloystein** (CDU), Senator für Wirtschaft und Häfen und für Kultur

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Röpke** (SPD)

Senator für Bau, Umwelt und Verkehr **Eckhoff** (CDU)

Senator für Inneres und Sport **Röwekamp** (CDU)

Staatsrat **Professor Dr. Hoffmann** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Köttgen** (Senator für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrätin **Kramer** (Senator für Bau, Umwelt und Verkehr)

Staatsrat **Mäurer** (Senator für Justiz und Verfassung)

Präsident des Rechnungshofs **Spielhoff**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 34. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Die Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Modernisierung der beruflichen Bildung
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 8. Februar 2005
(Drucksache 16/526)
2. Regionaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs und Ausbildungsplatzsituation im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 8. Februar 2005
(Drucksache 16/527)
3. Gemeinsame Entwicklungsstrategie Nord-West
Große Anfrage der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen
vom 8. Februar 2005
(Drucksache 16/536)
4. Bedarfsgerechte Versorgung für pflegebedürftige Menschen
Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 11. Februar 2005
(Drucksache 16/537)
5. Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Europa
Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 14. Februar 2005
(Drucksache 16/538)
6. Bedeutung und Stärkung der Umweltwirtschaft im Lande Bremen
Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 15. Februar 2005
(Drucksache 16/539)
7. Ergebnisse einer Schulleiterbefragung zum Thema Gewaltbelastung, Präventionsstrategie und Unterstützungsbedarfe
Mitteilung des Senats vom 15. Februar 2005
(Drucksache 16/540)
8. Wirtschaftskraft von unten fördern statt angebotsorientierter Flächenpolitik
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 17. Februar 2005
(Drucksache 16/542)

(B)

9. Gesetz zu dem Abkommen über die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Mitteilung des Senats vom 22. Februar 2005
(Drucksache 16/545)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der März-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Rechtsberatungskosten der Freien Hansestadt Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 19. November 2004
D a z u
Antwort des Senats vom 8. Februar 2005
(Drucksache 16/532)
2. Regionalwirtschaftliche und fiskalische Effekte aufgrund Medienberichterstattung
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 23. November 2004
3. Arbeitsmarktpolitische Chancengleichheit für Frauen sichern
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 24. November 2004
D a z u
Antwort des Senats vom 8. Februar 2005
(Drucksache 16/533)
4. Vorwurf der angeblichen Verrottung öffentlicher Gebäude in der Regierungszeit der großen Koalition
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 13. Dezember 2004
D a z u
Antwort des Senats vom 8. Februar 2005
(Drucksache 16/534)
5. Konsumtive Einsparungen im Konzern Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 13. Januar 2005
6. Mehrgenerationenhäuser
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 18. Januar 2005
D a z u
Antwort des Senats vom 22. Februar 2005
(Drucksache 16/546)
7. Nutzung der Ordnungsmaßnahmenverordnung an Bremer Schulen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 18. Januar 2005

(C)

(D)

- (A)
8. Unterstützung bei Berufungen von Professoren durch externe Berater
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 25. Januar 2005
D a z u
Antwort des Senats vom 22. Februar 2005 (Drucksache 16/547)
 9. Die Arbeitsmarktsituation im Lande Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 15. Februar 2005
 10. Sicherung der Qualitätsstandards in der Schönheitschirurgie
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 15. Februar 2005
 11. Kfz-Steuer-Aufkommen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 15. Februar 2005
 12. Sachstand und Perspektiven der Schulbegleitforschung
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Februar 2005

III. Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung

- (B)
1. Schreiben von Herrn Gerd Holst zu UMTS-Sendeanlagen in Horn-Lehe.
 2. Erklärung des Zentrums für Beratung und Interpretation kurdischer Migranten e. V. zur Situation von Kurden in Syrien.
- Die Eingaben können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung des Tagesordnungspunktes sieben, Verkehrssicherheit für Kinder optimieren, des Tagesordnungspunktes neun, „Lions Quest Programm“ an Schulen im Land Bremen, des Tagesordnungspunktes 17, Bedeutung und Nutzen von Geodateninformationen für Bremen und Bremerhaven, des Tagesordnungspunktes 18, Entwicklung der maritimen Ausbildung in Bremen, und des Tagesordnungspunktes 34, Regionaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Bremen und Bremerhaven, zur Verbindung der Tagesordnungspunkte elf bis 14, hier geht es um den Achten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, das Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten dazu und einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, des Weiteren zur Vereinbarung von Redezeiten bei zwei Tagesordnungspunkten.

Hinsichtlich der Abwicklung der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde vereinbart, dass heute zu Beginn der Sitzung der Tagesordnungspunkt 35, Regierungserklärung des Senats, danach der Tages-

ordnungspunkt 21, Wahl eines Mitglieds des Vorstands, aufgerufen werden. Für die Aussprache über die Regierungserklärung ist für den ersten Redner je Fraktion eine Redezeit von bis zu 30 Minuten vereinbart. Im Übrigen wird nach Geschäftsordnung verfahren.

In dieser Aussprache erhält als erster Redner nach dem Präsidenten des Senats der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort, danach der Vertreter der CDU und der Vertreter der SPD. Im Übrigen wird nach der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort erteilt. Danach werden die Tagesordnungspunkte eins und zwei behandelt.

Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am Donnerstagvormittag beginnt mit dem Tagesordnungspunkt drei, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz im Land Bremen, danach werden der Tagesordnungspunkt 28, Verbindliche Ausgangsschrift an Grundschulen im Land Bremen, und der Punkt außerhalb der Tagesordnung „Keine Zensurenpflicht an Grundschulen!“ aufgerufen.

Nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, den Tagesordnungspunkt 16, Aufbau eines bundesweit einheitlichen Digitalfunknetzes, für diese Sitzung auszusetzen.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht?

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen davon Kenntnis geben, dass mir der Landeswahlleiter mitgeteilt hat, dass Herr Werner Kirschstein ab 7. Februar 2005 anstelle des aus der Bürgerschaft ausgeschiedenen Abgeordneten Siegfried Breuer Mitglied der Bürgerschaft ist.

Ich möchte Sie, Herr Kirschstein, herzlich hier im Hause begrüßen und Ihnen bei der Ausübung Ihres Mandats viel Erfolg wünschen.

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Regierungserklärung des Senats

Mitteilung des Senats vom 22. Februar 2005
(Drucksache 16/548)

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Scherf.

(C)

(D)

(A) Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Dr. Scherf.

Bürgermeister Dr. Scherf: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was wir heute zu bereden haben, ist so etwas wie eine Zäsur in der Geschichte der Bremer Landespolitik. Wir haben zwei Sanierungsverträge erlebt, die von 1992 bis 2004 diesem Land durch unterschiedliche Bundesregierungen sehr geholfen haben, die uns in die Lage versetzt haben, das Land infrastrukturell erheblich aufzuwerten. Ich habe das hier oft erklärt. Wir alle im Senat haben das in den letzten Jahren immer wieder erklärt, ich will das nicht alles wiederholen. Das Ergebnis, denke ich, kann sich sehen lassen.

Wir haben in dieser Zeit erreicht, dass wir aus einer ziemlich abgehangenen Position, was die Wirtschaftsentwicklung angeht, aufgeholt haben. Die achtziger Jahre – ich war immer dabei, ich weiß genau, worüber ich rede – waren anstrengende Erfahrungen. Das Land Bremen konnte keinen Anschluss mehr halten an die bundesrepublikanische Entwicklung. Wir haben mit Hilfe dieser Sanierungsmittel und auch der dahinter stehenden Sanierungspolitik des Senats, getragen von der großen Koalition, entscheidend diese beiden Städte, dieses kleine Land positiv verändert, positiv entwickeln können.

(B) Wenn man einmal absieht von den einzelnen Bereichen, über die ich gern reden würde, aber das würde meine Redezeit hier erschöpfen, will ich pauschal sagen, insgesamt haben wir erreicht, dass das Bruttoinlandsprodukt in diesem Lande erheblich gesteigert worden ist. Wir haben nach Hamburg ein ungewöhnlich gutes Bruttoinlandsprodukt erarbeitet. Dahinter stecken viele, viele vitale Projekte, viele auch und gerade von uns im Rahmen des Sanierungsvertrages angestoßene positive Entwicklungen.

Wir haben den Trend, dass die Leute hinausziehen aus unseren Städten, wenigstens in Bremen deutlich geändert und sogar für das Land insgesamt inzwischen einen positiven Saldo bewirkt. Damit sind wir eine der ganz wenigen Großstädte in der Bundesrepublik, in die die Leute wieder hereinziehen, weil sie Gründe haben herzukommen, wo sie Perspektiven sehen, wo sie sehen, es macht Sinn, sich hier niederzulassen und sich hier einzubeziehen in die bürgerliche Gesellschaft, in die Stadtgesellschaft.

Wir haben sogar das schwierige Thema der Arbeitsplätze positiv angegangen. Wir sind nicht heraus aus der großen strukturellen Arbeitslosigkeit, aber wir haben den Trend gebrochen. Wir waren in den achtziger Jahren, was die Arbeitslosigkeit angeht, abgehangt von der bundesrepublikanischen Entwicklung. Das ist beendet worden. Es ist gelungen, trotz der großen Strukturkrise, trotz des Vulkan-Konkurses und trotz vieler entsetzlicher Erfahrungen in dieser Zeit die Zahl der Arbeitsplätze zu vermehren.

In einer Zeit, in der ständig in den Nachrichten steht, dass Unternehmen Arbeitsplätze abbauen, die öffentliche Hand Arbeitsplätze abbaut, überall, wir ja auch, wir müssen das ja aus Spargründen machen, ist es im Saldo gelungen, dass wir mehr Arbeitsplätze haben als vor Beginn dieser Anstrengung. Das ist eine große positive Erfahrung. Ich möchte bei allem Nachdenklichen, bei allem Schwierigen, das wir jetzt zu beraten haben, diese positive Erfahrung nicht einfach übersehen oder wegschieben, sondern wir müssen alles daran setzen, dass wir das, was wir da geschafft haben, halten und weiterentwickeln. Wir werden daran gemessen, wie wir mit diesen Erfolgen umgehen, wir werden daran gemessen, ob wir die Kraft aufbringen, dort Fortsetzungskonzepte zu entwickeln.

Nicht gelungen ist, darum kommen wir hier zusammen, und darum müssen wir darüber reden, das Ziel der Sanierungsverträge, nämlich einen verfassungskonformen Haushalt aufzustellen, zu erreichen. Das ist ganz bitter, weil ich auch persönlich die ganzen Jahre über mit Hartmut Perschau, mit allen, die uns im Senat begleitet haben, immer gesagt habe, das wollen wir, das ist unser Ziel. Darauf haben wir uns vertraglich eingelassen. Sie haben das übrigens als Bürgerschaft mitgetragen und gesagt, das wollen wir, wir wollen mit diesem Geld schaffen, dass wir wieder zu verfassungskonformen, verfassungsgemäßen Haushalten kommen.

(D) Jetzt will ich keine lange Entschuldigungsrede dafür halten, aber man muss sich das genau ansehen, warum es uns nicht gelungen ist. Es ist uns genauso wie dem Saarland darum nicht gelungen, weil die in den Sanierungsverträgen unterstellten Einnahmeerwartungen auf Bund- und auf Länderebene nicht erfüllt wurden. Es war eine gemeinsame Einschätzung, es war nicht ein Schönrechnen der Bremer, sondern wir haben darüber eine große, breite, durchgehaltene Verständigung zwischen allen die ganzen Jahre gehabt, dass die unterstellten Einnahmen für die ganze Republik ausgeblieben sind. Wesentlicher Grund der bundesrepublikanischen Entwicklung ist, dass wir praktisch vier Jahre lang kein reales Wachstum gehabt haben und dadurch auch keine real erwarteten und der Planung unterstellten Steuereinnahmen gehabt haben. Das hat nicht nur unsere Rechnung durcheinander gebracht, das hat die Rechnungen der Bundesregierung durcheinander gebracht, das hat praktisch die Rechnung aller Landtage und aller Landesregierungen durcheinander gebracht, die ebenso wie wir darauf gebaut haben.

Das zweite Kapitel ist die Frage der Steuerreform. Als wir die Steuerreform, die jetzt gerade in Kraft tritt, verhandelt haben in Berlin, haben wir eine skeptische Einschätzung der Auswirkungen dieser Steuerreform gehabt. Wir waren mit vielen Großstädten der Meinung, das werden die Großstädte nicht verkraften können. Wir haben dann nach langem Hin und Her und nach langem Verhandeln – ich war dabei,

(A) der Koalitionspartner war dabei – gesagt, aus politischen Gründen, aus konjunkturpolitischen Gründen, um die bundesrepublikanische Wirtschaft nach vorn zu bringen, müssen wir diesen mühseligen Anlauf zur Steuerreform mit unterstützen.

Da ist dieser Kanzlerbrief, über den ich reden muss, entstanden, dass wir gesagt haben, wir wollen eigentlich diese konjunkturpolitische Wirkung mit unterstützen, wir setzen auch wie ihr darauf, dass das Wachstum auslösen wird, dass das der Konjunktur einen großen Schub verschaffen wird und dass das dem Wirtschaftsaufschwung einen großen Schub verschaffen wird. Das war unsere gemeinsame Einschätzung. Da wir aber mit unserer Sanierung mittendrin sind, müssen wir eine Form finden, in der wir von den dadurch zusätzlich entstandenen Risiken von der Bundesregierung, soweit es in ihrer Macht steht, freigestellt werden. Da ist dieser Brief entstanden, auf den wir natürlich die ganzen Jahre lang vertraut haben.

Das war nicht nur einfach ein Papier, das man so unter dem Tisch handelt, sondern das war ausgehandelt zwischen dem Kanzler und der Koalition in Bremen. Wir haben das entsprechend auch eingesetzt in unsere Finanzhaushalte, in unsere Haushaltsplanungen, in unsere Finanzplanungen und haben immer gegenüber der Bundesregierung, gegenüber dem Bundesfinanzminister, aber auch gegenüber den anderen Landesregierungen dies offensiv vertreten. Wir haben immer gesagt, jawohl, wir haben dort eine Verabredung, eine verbrieft Verabredung, dass wir auf dieses Risiko rechtzeitig nicht nur hingewiesen haben, sondern auch in diesem Risiko von der Bundesregierung entsprechend gesehen werden und, wenn es dann soweit ist und wenn es sich konkretisieren lässt, auch entsprechend entlastet werden.

(B) Ich will nicht die Debatten über den Kanzlerbrief hier zitieren, das wäre zu lang, zu anstrengend. Es war auch anstrengend, was ich am Schluss an Verhandlungen gehabt habe. Die Wahrheit ist, dass wir nicht einig mit der Bundesregierung darüber sind, was denn ursächlich ist für diese ausgebliebenen Steuern, ob das, wie wir sagen, die Steuerreform ist oder ob das die Konjunktur ist, unter der wir alle leiden.

Wir haben uns über den Grund verständigen können, nicht aber über die Höhe. Alle Versuche, die wir in dieser Richtung unternommen haben, sind am Bundesfinanzministerium gescheitert. Es ging immer darum, das Bundesfinanzministerium zu gewinnen für eine Konkretisierung dieser Forderung. Das ist nicht gelungen. Man muss fairerweise dazu sagen, dass wir jetzt die abschließenden Beratungen in einer denkbar schlechten Lage gemacht haben, weil der Bund ja selbst nicht weiß, wie er seinen Haushalt zusammenbringen soll. Das wissen doch alle, dass die Tag für Tag gejagt werden vor der Öffentlichkeit mit ihrer eigenen Unterfinanzierung!

Das Ergebnis ist auch für mich enttäuschend. Das Ergebnis bleibt weit hinter dem zurück, was wir uns

die ganzen Jahre ausgerechnet hatten. Mir ist vorgeworfen worden, dass ich bei einem solchen Ergebnis dem Kanzler einen freundlichen Brief schreibe und mich bei ihm bedanke. Ich verstehe diese Vorwürfe, trotzdem stehe ich dazu. Ich muss einerseits dieses enttäuschende Ergebnis nicht nur in Bremen, sondern auch in Berlin öffentlich auch gegenüber anderen Ländern erklären – Sie können sich vorstellen, wie die Saarländer auf uns schauen, die in der gleichen Lage sind –, und andererseits muss ich alles tun, damit wir weiter verhandlungsfähig bleiben.

Wir müssen weiter Perspektiven erarbeiten. Wir können uns als kleinstes Land der Bundesrepublik überhaupt nicht leisten zu sagen, wir vergessen den Bund, oder wir machen jetzt einmal richtig Fundamentalopposition gegen den Bund. Nein, wir müssen auch in Zukunft miteinander so umgehen, dass wir dieses Land, diese beiden Städte, diese historische Selbständigkeit mit allen Chancen, die dahinterstehen, natürlich auch gegenüber dem Bund offensiv vertreten können. Wir müssen auch mit der Bundesregierung und mit jeder Bundesregierung, die danach kommt, so umgehen, dass wir nicht nur sprechbereit bleiben und sprechfähig sind, sondern dass wir verhandlungsfähig bleiben. Das ist wichtig. Darum stehe ich dazu, dass ich mich für den Umgang bedanke, den der Kanzler, obwohl sich das Finanzministerium eigentlich überhaupt nicht bewegen wollte, möglich gemacht hat. Das hat geholfen, wenn auch nicht so, wie wir es erhofft haben. Er sieht das übrigens genauso, er versteht diese Lage. Wir haben oft darüber geredet, es ist nicht ausgeklammert worden, sondern es ist ihm gegenüber mitgeteilt worden, und wir haben darüber offen geredet.

Jetzt müssen wir die Kraft haben, und darum dränge ich so darauf, dass wir darüber miteinander reden, öffentlich darüber reden und dieses lange Warten auf das Ergebnis dieses Kanzlerbriefs beenden und sagen, das ist die Lage. Die Lage ist, dass wir in 2005 keinen verfassungskonformen Haushalt realisieren können, obwohl die Bürgerschaft ihn beschlossen hat, weil wir die unterstellten Zuschüsse des Bundes als Cash nicht bekommen.

Was macht man dann? Gibt man auf? Geht man dann nach Hause und sagt, das ist es, ihr Lieben, wendet euch an Hannover, in Hannover haben sie Geld über für Bremen? Nein, wir müssen einen Weg finden, und zwar mit Parlament und mit Bürgerschaft, in Bremerhaven und Bremen, wie wir aus dieser Zäsur, dieser Lage eine Perspektive erarbeiten.

Die Perspektive ist nach meiner festen Auffassung nur so zu erreichen, dass wir weiter wie bisher unseren eigenen Beitrag zur Sanierung dieses Landes erbringen. Wir müssen kritisch beäugt durch die Länderfinanzministerien und durch das Bundesfinanzministerium alles tun, damit uns niemand sagen kann, wir lebten hier auf anderer Leute Kosten. Wir müssen eine Politik realisieren, die durchsichtig, transparent ist und klar macht, dass wir begriffen haben,

(C)

(D)

(A) dass wir mit sehr knappen öffentlichen Mitteln unsere öffentlichen Dienstleistungen, unsere Strukturentscheidungen und Strukturforderungen so dimensionieren, dass das verantwortlich ist vor den Bürgern und vor dieser schwierigen Lage.

Dann brauchen wir natürlich eine neue Runde, um unsere strukturelle Schiefelage zu beenden. Die Koalitionsparteien haben beide in ihren Landesvorständen beschlossen, nach Karlsruhe zu gehen. Das ist eine der uns verbleibenden Möglichkeiten, und die geben wir nicht aus der Hand. Das ist unser Recht. Wir müssen aber auch nach Alternativen dazu suchen. Die Alternativen sind die, dass wir in dem laufenden Verfahren, das die Berliner vor dem Verfassungsgericht angestrengt haben – übrigens mit einer anderen Begründung, als die Bremer und die Saarländer ihre Sanierung begründen –, die Nerven und die Geduld haben müssen, dieses Bundesverfassungsgerichtsverfahren als Verfahrenseteiligte durchzustehen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen, die es nach meiner Einschätzung notwendig machen, dass es zu einer neuen Verhandlung kommt, und zwar vor Ablauf des Länderfinanzausgleichs, der bis 2019 geht, zu nutzen, um nicht nur Berliner Probleme zu lösen, sondern um Stadtstaatenprobleme zu lösen.

(B) Der Bundeskanzler hat bei diesem Abschlussgespräch angeboten, die strukturelle Problematik zum Thema zu machen, und er erwartet, dass wir und andere Landesregierungen mit daran arbeiten. So könnte ein föderaler Konsolidierungspakt – den Namen hat er nicht genannt, ich nenne den jetzt so – organisiert werden, der nicht nur unsere Probleme löst, sondern der auch die Probleme der anderen inzwischen nicht mehr mit verfassungskonformen Haushalte lebenden Landesregierungen und Länder löst.

Das wird, denke ich, unverzüglich nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil über die Berliner beginnen, und wir müssen dort handlungs- und sprechfähig sein. Wir müssen unsere eigenen Beiträge bis dahin konkretisiert haben. Uns soll keiner von dieser Verhandlung wegdrängeln und außen vor lassen können. Für den Fall, dass wir da nicht vorankommen, müssen wir uns weiter durch Gutachten und durch Beratung sorgfältig vorbereiten, darin haben wir ja auch Erfahrung, auf ein erneutes Bundesverfassungsgerichtsverfahren.

Was müssen wir nun selbst leisten? Wir müssen uns mit unseren Ausgaben, obwohl wir ein Einnahmeproblem haben, auseinander setzen, denn unsere Einnahmelage kann durch landespolitische Entscheidungen nicht nachhaltig verbessert werden. Wir setzen hier nicht die Steuereinnahmen fest, das ist alles Bundesrecht. Wir leben vom Bundesrecht, was unsere Einnahmeseite angeht. Wir haben aber große Verantwortung, was unsere Ausgabenseite angeht. Wir müssen auf unserer Ausgabenseite nicht einfach die Fortsetzung dessen haben, was wir bisher sparen genannt haben.

(C) Das ist eine neue Qualität, die uns jetzt abverlangt wird und der wir uns stellen müssen. Wir müssen uns genau darüber klar werden, welche Dienstleistungen wir in Zukunft noch erbringen können und welche wir aufgeben müssen. Wir müssen in die Strukturen, und wir müssen wegkommen von linearen Kürzungen. Wir müssen uns politisch verständigen, was man unter so engen Finanzbedingungen in Zukunft noch in diesem Lande und in diesen beiden Städten schaffen kann, und was man sein lassen muss, was man aufgeben muss. Die große Koalition hat sich das vorgenommen.

Diese Debatte findet nun zu einem Zeitpunkt statt, zu dem wir uns noch nicht wirklich im Detail verständigt haben, aber wir sind entschlossen, diese Herausforderung anzunehmen. Wir sehen auch keine Alternative dazu. Weglaufen wird niemandem erlaubt, es sei denn, er wird anschließend von den Bürgern abgewählt. Wir müssen uns dieser Aufgabe stellen, und wir müssen jetzt damit anfangen, was wir in den letzten Jahren immer wieder eingefordert haben und auch in wesentlichen Teilen schon begonnen haben. Wir müssen an unsere Strukturen gehen und müssen klären, was in Zukunft noch möglich ist und was nicht möglich ist.

(D) Das geht, das ist schwer, auch für mich als Sozialdemokrat zu sagen, auch und insbesondere auf unsere Personalkosten. Obwohl viele, die im öffentlichen Dienst sind und auf öffentliche Dienstleistungen angewiesen sind, sagen, wir haben doch nun so viel gespart in den letzten Jahren, ihr könnt doch nicht noch weiter sparen, müssen wir die Kraft aufbringen, im Personalbudget wirklich große strukturelle Veränderungen durchzusetzen. Sonst schaffen wir das nicht. Die Last allein über den konsumtiven Haushalt zu heben ist nach meiner Einschätzung unrealistisch.

Wir haben nur eine Chance voranzukommen mit einem vorzeigbaren Konsolidierungsvorschlag für den Haushalt 2005, aber insbesondere für den Doppelhaushalt 2006 und 2007, wenn wir die Kraft aufbringen mit unseren öffentlich Bediensteten, auf die wir angewiesen sind und auf deren Arbeit wir angewiesen sind, die wir aber eben auch bezahlen können müssen, bei weniger Geld mehr zu arbeiten. Wir müssen zu Einschnitten kommen. Das ist schwierig, das ist unpopulär, das hören die im öffentlichen Dienst Beschäftigten nicht gern, aber es gibt keine Alternative dazu. Ich werde das, so gut ich kann, mit der Koalition, mit dem Senat und den Senatskollegen auch packen.

Wir müssen dann an dieses schwierige Thema der konsumtiven Ausgaben heran. Wenn man ganz genau hinschaut, ist ein Großteil davon auch Personalkosten. Es ist nicht einfach nur Geld, das wir irgendjemandem geben, und der macht dann etwas, sondern wenn man genau hinsieht, ist ein wachsender Teil der konsumtiven Ausgaben Zuschuss von Personalkosten. Da müssen wir auch die Kraft auf-

(A) bringen und nicht ständig Tabus aufbauen, gleichermaßen den Personalteil, der im Konsumtiven finanziert wird, wie unseren im öffentlichen Teil finanzierten Personalhaushalt kritisch durchsehen. Es darf keine neuen Ungleichheiten geben, sondern wir sitzen da in einer ähnlichen Lage. Wir müssen bei den konsumtiven Ausgaben auch einfordern, dass die, die von unseren konsumtiven Zuschüssen leben, in ihrem eigenen personalwirtschaftlichen Budget gleichermaßen kritisch mit den Kosten, die wir nur finanzieren können, umgehen wie wir im öffentlichen Dienst.

Das Letzte ganz Schwierige ist der Investitionsbereich. Sie wissen, dass ich die ganzen Jahre, auch immer kräftig unterstützt von Hartmut Perschau und meinen Kollegen im Senat, immer ein offensives Investitionsprogramm vertreten habe. Ich bin übrigens davon überzeugt, dass das richtig war. Ich stelle mich hier nicht vor Sie hin und sage, es war alles falsch, was wir hier gemacht haben, sondern ich bin überzeugt davon, wir haben das richtig gemacht. Wir haben einen Nachholwettbewerb gemacht. Wir hatten eine große Investitionslücke aus den Jahren davor, und wir haben, finde ich, verantwortungsbewusst und auch immer bundesweit ausgewiesen und begleitet, richtig gelegen. Selbst die schwierigen Projekte sind kein Beleg dafür, dass die ganze Investitionspolitik auf den Müll gehört. Nein, nein, das war richtig!

(B) Nun müssen wir uns aber gefallen lassen, wenn wir mit den Kreditaufnahmen nun auch konsumtive Mittel finanzieren müssen, das ist ja unsere Lage, darum kein verfassungskonformer Haushalt, dass wir auch den Investitionsteil ganz kritisch unter diesem neuen Haushaltsdruck durchsehen. Es wird nach meiner Einschätzung darauf hinauslaufen, dass wir auch da kürzen müssen, dass wir uns von Projekten verabschieden müssen, damit wir überhaupt beieinander bleiben, damit wir diesen Haushalt mit seiner nun erneut einsetzenden zusätzlichen Nettokreditaufnahme vertreten können.

Dabei muss man berücksichtigen, dass ein Teil der Investitionen schon festgelegt ist. Wir haben also nicht mehr Dispositionsfreiheit über alles, sondern wir haben einen Teil festgelegt. Aber auch dazu stehe ich. Investitionen sind keine tagespolitischen Entscheidungen, sondern Investitionen müssen sich über die Infrastrukturwirkungen langfristig rechtfertigen und rechnen.

Die Rede davon, dass wir die Zukunft unserer Kinder und Kindeskinde dadurch verbaut haben, dass wir langfristige Finanzierungen für Investitionen für richtig gehalten haben, kritisiere ich, denn für diese Kinder investieren wir, damit sie im Hafen Arbeit haben, damit sie weiter beschäftigt werden können.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir machen das nicht, damit unser Geschäft hier leichter wird, sondern wir machen es, damit auch sie eine Zukunft haben.

(C) Ich finde es richtig, was wir mit den Hafeninvestitionen gemacht haben. Stellen Sie sich vor, wir hätten es nicht gemacht, dann wäre es abgeschnitten! Wir nähmen nicht teil an diesem Hafenaufschwung und diesem Exportaufschwung. Daran nehmen wir teil. Wir hätten einen riesigen Fehler begangen, wenn wir es aufgegeben hätten. Darum, denke ich, muss man auch in Zukunft unter diesem zusätzlichen dramatischen Spardruck die Investitionen daraufhin durchsehen, ob sie es tragen: Tragen die vorhandenen Projekte diese langfristige Finanzierung, nur über die geht es, bringen sie wirklich die Effekte, die wir uns davon erhoffen, die Infrastruktureffekte, die Beschäftigungseffekte, die Wirtschaftswachstumseffekte?

Wenn wir es konkretisieren können – kritisch, natürlich kritisch von allen begleitet –, dann müssen wir es auch in Zukunft machen. Wir brauchen auch bei den Investitionen eine sorgfältige Durchsicht aller unserer Projekte und eine Klärung. Ich rate dringend davon ab, so etwas wie eine Dämonisierung von Investitionen zu machen und sich generell von Investitionen zu verabschieden. Wir brauchen da Augenmaß.

(D) Warum machen wir das alles? Weil wir im Senat, ich hoffe auch sehr, in der Koalition und in den Koalitionsfraktionen, fest davon überzeugt sind, dass wir in dieser schwierigen, ernsten und anstrengenden Lage ein politisches Mandat haben, das wir ausfüllen müssen, um die Selbständigkeit dieses Landes Bremen, die kostbar ist und die uns von unseren Eltern und Großeltern übertragen wurde, bitte nicht aus der Hand zu geben, sondern die eine Chance zu nutzen, eine Chance für zusätzliches und zukünftiges Gestalten. Wir wollen vor dieser Aufgabe nicht einknicken, sondern wir wollen sie annehmen, und wir wollen sagen, jawohl, wir schaffen es, unsere Selbständigkeit gegenüber den anderen, gegenüber den Bundesländern, gegenüber der Bundesregierung und gegenüber Europa auch unter diesen erschwerten Bedingungen zu verteidigen und offensiv zu gestalten.

Wir glauben fest daran, dass wir von einer Bürgerschaft begleitet werden, von einer Stadtbürgerschaft, von einer Stadtgesellschaft, die das von uns erwartet, die sagt, ihr dürft euch jetzt nicht aus dem Staube machen, ihr dürft jetzt nicht sagen, bitte der Nächste, sondern ihr habt ein eindeutiges Mandat bei der letzten Wahl erhalten – übrigens bei der Wahl davor ja auch schon, es hat sich ja ein Wiederholungsauftrag abgespielt –, und vor diesem Mandat müsst ihr euch messen lassen. Ihr müsst vor diesem Mandat sagen, seid ihr in der Lage, die Wähler trauen es euch zu, darum haben sie euch beauftragt, das zu packen und es zu bewältigen!

Ich glaube sogar, so bitter und so schwer das Ganze zu vermitteln ist, dass es eine Chance ist, eine Chance, dass es mit Unterstützung der Öffentlichkeit, mit Unterstützung auch der vielen, die in den Institutionen, in den Firmen und in den neueren Firmen mit

(A) daran teilhaben, hier weitergeht. Ich glaube sogar, dass wir beweisen können, dass wir widerständig sind, dass wir beweisen können, dass wir Krisen annehmen und nicht vor ihnen davonlaufen. Ich glaube, dass wir beweisen können, dass wir die Fähigkeit haben, Menschen zu gewinnen, auch mit ihrem privaten Geld und ihrem privaten Einsatz dazu beizutragen, dass es weiter vorangeht.

Ich bin stolz darauf, dass es so viele Stiftungen in Bremen gibt. Ich bin stolz darauf, dass es in Firmen wie zum Beispiel Daimler-Chrysler oder bei den Stahlwerken Gewerkschafter und Betriebsräte gibt, die, weil sie die Arbeitsplätze verteidigen und ihre Perspektive verteidigen, bereit sind, mit ihren Firmenleitungen eigene Verträge zu machen, die die Arbeitsplätze sichern und die Produktivität der Arbeitsplätze im ganzen Lande weiter erhöhen. Das ist die Zukunft. Das ist die Basis, auf der wir aufbauen können. Da sollen sie mit uns im Senat rechnen und auch mit uns in der Koalition rechnen.

(B) Ich will sagen, dass es heute nur eine Art Zwischenbericht nach meiner Einschätzung sein kann. Wir wollen über den Freitag und dann über das folgende Beraten hin uns in die Lage versetzen, dass wir auch konkrete Vorschläge machen, wie die nächsten Haushalte gestaltet werden können und wie die mittelfristige Finanzplanung bis 2009 gestaltet wird. Ich gehe davon aus, dass wir in einer Art Fortsetzung heute die Ausgangslage klären oder besprechen und uns miteinander darüber verständigen, was unsere Aufgabe ist, und dass wir dann in den nächsten Wochen, möglicherweise, wenn Sie wollen, schon in der nächsten Bürgerschaftssitzung den nächsten Schritt zu beraten haben, was nun konkret zu tun ist, was nun konkret die Folge dieser veränderten Lage ist. Ich zähle auf Sie, und Sie sollen auf den Senat zählen können. Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es für Bremen nicht so bitter wäre, dann könnte man es fast komisch finden. Diese Regierung kann noch nicht einmal eine Regierungserklärung abgeben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Oder sollte die Rede von Bürgermeister Scherf eben eine sein? Das wäre eine bremische Einmaligkeit. Die vom Senat vorgelegte Mitteilung des Senats vom 22. Februar 2005 ist jedenfalls nicht die geforderte und zugesagte Regierungserklärung zum Ende der Bemühungen um den so genannten Kanzlerbrief, auch wenn Regierungserklärung oben darauf steht. Da hat

Staatsrat Hoffmann, der Meister im Ausbooten des Parlaments, einmal wieder ein Kabinettsstückchen abgeliefert, und das alles nur, damit Bürgermeister Scherf nicht vorlesen muss!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Was für ein peinliches Symbol für den Zustand dieser Regierung!

Die Mitteilung des Senats, Zwischenbilanz der Sanierung, enthält auf über 20 Seiten Altbekanntes, eine nicht enden wollende Rechtfertigung der Politik der letzten zehn Jahre, die man mit einem Satz zusammenfassen kann so wie auch Ihre Rede: Wir haben alles richtig gemacht. Falsche Annahmen zu Beginn des Sanierungszeitraums, die ungerechte Finanzverteilung und die Eingriffe der Bundesregierung, ein einziges Zusammentreffen von Widrigkeiten hat verhindert, dass die Ziele der großen Koalition erreicht wurden. Kein Wort zu eigenen Fehlern, kein Wort zu der grundsätzlichen Frage, ob ein so kleiner Wirtschaftsraum wie Bremen überhaupt theoretisch mit überdurchschnittlichen Investitionen eine überdurchschnittliche Steigerung der Wirtschafts- und Finanzkraft erreichen kann!

Stattdessen wird die dritte Phase der Sanierung mit dem Ziel eingeläutet, 2009 einen ausgeglichenen Primärhaushalt vorzulegen. Damit wird das nächste unerreichbare Ziel gesetzt, dem dann wieder politische Klugheit und Wahrhaftigkeit zum Opfer fallen werden.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist auch nach der Rede von Bürgermeister Scherf ein Geheimnis geblieben, warum drei Monate vor der Debatte über den Abschlussbericht zur Sanierung in der Bremischen Bürgerschaft der Senat jetzt eine weitere Zwischenbilanz zur Sanierung vorlegt. Bestimmt die zwanzigste! Die Zahlen werden dadurch nicht besser und die Selbsttäuschung nicht weniger! Zu einigen ausgewählten Behauptungen zum Sanierungsergebnis muss ich hier doch etwas sagen.

Der behauptete Schuldenstand in der Vorlage des Senats beträgt nicht zehn Milliarden Euro, sondern zwölf Milliarden Euro zuzüglich der Schulden der Gesellschaften und des Bremer Kapitaldienstfonds. Diesem Senat kommt es ja auch nicht so genau darauf an, so sagte Bürgermeister Scherf am 18. Februar in einem bemerkenswerten Interview im DeutschlandRadio: „Wir liegen bei ungefähr acht Milliarden Euro.“

Die tatsächlichen Investitionsausgaben werden auch zu niedrig gerechnet. Es wird auf das Investitions Sonderprogramm in Höhe von 2,5 Milliarden Euro verwiesen. Jeder weiß, dass die tatsächlichen Ausgaben im Rahmen des Investitions Sonderprogramms gut vier Milliarden Euro gewesen sind: 2,5 Milliar-

(A) den Euro aus den Raten der Jahre 2004 bis heute und weitere 1,5 Milliarden Euro im Vorgriff auf die Haushalte 2005 bis 2010 und 2011 bis 2014.

Die teilweise auch hohen Investitionsausgaben der vielen Gesellschaften werden in diesem Zusammenhang einfach verschwiegen. An anderer Stelle brüsten Sie sich damit. Damit wird auch die Unwahrheit über Bremens Investitionsquote gesagt. Sie wird in der Vorlage des Senats mit 18 Prozent angegeben, liegt aber deutlich über 20 Prozent. Interessanterweise bekennen Sie sich ja noch einmal zu den Vorgaben des Sanierungssicherstellungsgesetzes. Das fordert im Gesetzestext, von diesem Haus hier beschlossen, eine Investitionsquote von 14,2 Prozent im Jahre 2005.

So ducken Sie sich auch vor der unbequemen Wahrheit weg, dass Bremens gigantische Investitionsanstrengungen unserem Gemeinwesen weder höhere Steuereinnahmen noch eine überdurchschnittliche Steigerung der Erwerbstätigenzahlen, der Wirtschaftskraft oder der Einwohnerzahlen beschert haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ihrer Rede eben konnte ich entnehmen, dass Sie immer noch der Auffassung sind, dass Bremen, so wie Sie es nennen, den Anschluss an die Wirtschaftsentwicklung der anderen Bundesländer gefunden hat. Ich weiß nicht, woher Sie diese Behauptung nehmen!

(B) Die Zahlen aus dem Finanzressort, gerechnet von Instituten in Bremen, von der Arbeitnehmerkammer, vom Statistischen Landesamt, sagen einfach etwas anderes. Das Bruttoinlandsprodukt aller alten Bundesländer ist in dem Sanierungszeitraum um 26,8 Prozent gestiegen und das in Bremen um 25,1 Prozent. Das sind doch einfach erst einmal die Fakten, die man doch irgendwann auch einmal zur Kenntnis nehmen muss!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die viel gelobten Eigenanstrengungen Bremens erscheinen auch in einem realistischeren Licht, wenn man berücksichtigt, dass Bremen seit Jahren von den niedrigen Zinsen, abweichend von den Planungen, profitiert. Oder noch einmal deutlicher: Es ist richtig, dass die Einnahmeerwartungen der Sanierungsphase nicht eingetreten sind und Bremens Lage verschlechtern. Andererseits lag der damals angenommene Zinssatz fast doppelt so hoch wie der tatsächliche.

Es ist auch Ihre Verantwortung, dass die Leitidee der bremischen Sanierungspolitik „Entschulden und Investieren“ nirgendwo mehr auftaucht. Sie wurde umgerubelt in Sparen und Investieren, um zu verhindern, dass die ausbleibenden Steuermehreinnahmen auch zu Kürzungen bei den Investitionen führen. Das Problem wurde entgegen der ursprünglichen Zielsetzung und den ursprünglichen Zusagen ausschließ-

lich zu Lasten des Sanierungspfades der Entschuldung aufgelöst.

(C)

Es gibt nur eine Erklärung, dass Sie, obwohl ja auf jeder Seite steht, dass Bremens Politik keine Verantwortung für die ungünstige Entwicklung trägt, trotzdem noch an so vielen Stellen Zahlen schönreden und Unangenehmes verschweigen. Sie wissen ganz genau, dass diese Regierung auch selbst die Verantwortung für Fehlentscheidungen wie den Space-Park trägt, für falsche Annahmen und Angaben und für ein „Weiter so!“, obwohl alle Fakten ein Umsteuern erforderlich machten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Einen Schlüsselsatz Ihrer Senatsmitteilung möchte ich hier noch gern erwähnen. Zitat aus der Senatsvorlage: „Das autonome haushaltswirtschaftliche Handeln der Freien Hansestadt Bremen ist nicht der Grund dafür, dass das Sanierungsziel im bisherigen Zeitraum noch nicht erreicht werden konnte. Es wäre angesichts der eingetretenen Änderung der Umstände und der gesetzten Annahmen in der Laufzeit der ersten fünf und der folgenden sechs Jahre dem Bund und den anderen Ländern zwar möglich gewesen, die haushaltswirtschaftlichen Vorgaben zu verändern, davon aber haben Bund und Länder bei völliger Transparenz des gesamten Prozesses nicht Gebrauch gemacht.“

Es ist doch dieser Senat, für den es zur ersten Bürgerpflicht wurde, völlig unabhängig von der Faktelage nur Jubelmeldungen herauszugeben. Es ist doch Henning Scherf, der noch vor zwei Jahren davon faselte, wie wunderbar alles läuft und dass wir ab 2010 wieder Geberland werden können. Übersetzt heißt der Satz in der Senatsvorlage doch: Ist doch deren Schuld, wenn sie nicht genauer fragen, das Geld haben wir gern genommen!

(D)

Haben Sie eigentlich gar keine Angst davor, dass solche Sätze auch in anderen Bundesländern gelesen werden und dort Verdruss auslösen? Nur umgekehrt wird ein Schuh daraus! Seit mindestens fünf Jahren ist völlig klar, dass weder die Sanierungsziele erreicht werden noch 2005 ein verfassungskonformer Haushalt vorgelegt werden kann. Das hätten Sie von sich aus mit dem Bund und den anderen Ländern frühzeitig besprechen müssen, auch um von uns aus Modifikationen der Auflagen zu besprechen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ein Bürgermeister, der auf Kritik und schlechte Nachrichten nur ausfällig reagieren kann, war in einem besten Bündnis mit all den vielen kleinen und großen Interessenten an Ihrer einseitigen Investitionspolitik.

Von der Sanierungstäuschung zum Kanzlerbrief ist es nur ein kurzer Weg. Ursprünglich wohl aus der Not

(A) geboren, um eine schlechte Verhandlungsstrategie zu vertuschen und die CDU zu befrieden, wurde er zum Jackpot für fast das gesamte konsumtive Defizit. Den Text der Kanzlerbriefe legt der Senat nun nach fünf Jahren der Bürgerschaft zur Drucksache vor, nachdem er jahrelang als geheime Kommandosache unter dem Deckel gehalten wurde. Schon kurz nach seiner Entstehung haben die Grünen, aber auch ernst zu nehmende SPD-Politiker wie Volker Kröning darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Zusagen des Bundeskanzlers und das, was dieser Senat daraus machen wollte, in keinem Verhältnis zueinander stehen. Schwächung der Verhandlungsposition Bremens, Pessimismus und Unkenntnis, das waren noch die harmloseren Vorwürfe, die man sich hier anhören musste.

Dabei wussten früh auch tragende Kräfte der Koalition, dass die Bremer Forderungen nicht erfüllt werden würden. Schon in der „Welt“ vom 21.9.2002 sagt der CDU-Vorsitzende Bernd Neumann, ich zitiere: „Der Bundeskanzler sagt nichts zu dem Problem. Die Antwort ist unzureichend. Das ist wirklich eine schallende Ohrfeige für Henning Scherf und damit auch für das Land Bremen. Das ist bedauerlich. Man kann sich wohl auf die Zusage dieses Kanzlers nicht verlassen. Wenn er das sogar vor der Bundestagswahl nicht macht, dann muss man in aller Deutlichkeit sagen, versprochen und gebrochen.“ Das war 2002! Ich sage in aller Deutlichkeit: Miese Politik hackt in die Hand, die Futter geben soll.

(B) Auch die Antwort der Bundesregierung vom 2. Juli 2003 auf die Fragen des Abgeordneten Jochen-Konrad Fromme, CDU/CSU, zu den Ansprüchen aus dem so genannten Kanzlerbrief lösten ein Rauschen im Blätterwald aus, eine Änderung der politischen Richtung nicht. Ich zitiere aus der Antwort der Bundesregierung:

„Laut Bundestagsdrucksache 14/6577, in der die Ergebnisse der Neuregelungen des Jahres 2001 festgehalten wurden, gewinnt Bremen durch die Reform mit rund 43 Euro je Einwohner mehr als alle anderen Länder. Der finanzielle Status quo Bremens wurde also verbessert. Die Sanierung des Bremer Haushalts mit Bundeshilfen, die seit 1994 läuft, wird im Jahr 2004 abgeschlossen sein. Bremen wird dann insgesamt 8,5 Milliarden Euro Sanierungshilfen vom Bund erhalten haben. Eine Fortsetzung der Sanierungshilfen über das Jahr 2004 hinaus kommt nicht in Betracht. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 11. November 1999 nochmals bestätigt, dass Sanierungshilfen nur als vorübergehende Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden können.“ Soweit die Antwort der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag!

Die Zeit verrann, und die Buchungen auf den Kanzlerbrief stiegen. Nirgendwo gab es eine erkennbare Verhandlungsstrategie, keinen Plan B, keine finanzwirtschaftliche Rechnung für Investitionshilfen. Alles lag in den Händen von Henning Scherf. Die grü-

ne Forderung, wenigstens parallel eine weitere Klage vor dem Bundesverfassungsgericht vorzubereiten, wurde wütend beschimpft. Heute schlägt der Senat sie selbst vor, hat aber viel Zeit verloren.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Als man nun dem Spiel ein Ende machen musste – das Jahr 2005 war schon angebrochen, der Haushalt mit den Kanzlerbriefmehreinnahmen in Kraft –, macht sich Henning Scherf allein auf den Weg nach Berlin und findet Bundeskanzler Schröder, Finanzminister Eichel, der ist es ja nun gewesen, und Verkehrsminister Stolpe vor. Ein in der Tasche befindliches vorbereitetes Papier, das wenigstens Vorschläge für konkrete Zahlungsverabredungen für die A 281 und die Cherbourger Straße enthielt, blieb in der Tasche. Henning Scherf kam mit leeren Händen zurück.

Danach durfte die getäuschte Öffentlichkeit erleben, wie zur Gesichtswahrung dieser Regierung noch versucht wurde, etwas Salbe auf das Debakel zu schmieren, indem Prüfaufträge und Selbstverständlichkeiten aufgeschrieben wurden. Das Einzige von Substanz ist, dass Bremen anerkennt, dass der Bund seine Verpflichtungen erfüllt hat. Punkt, das war es!

Henning Scherf gibt der Öffentlichkeit gegenüber den Enttäuschten, während der Brief vom 27.1. durchsickert. Das ist auch Anlage der Senatsmitteilung, ich möchte das trotzdem hier zitieren, weil es auch um Öffentlichkeit geht:

(D)

„Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, lieber Gerd, ich kann dir versichern, dass ich unsere vorstehend beschriebene Verständigung als sehr faires Entgegenkommen des Bundeskanzlers in Umsetzung deiner Ankündigung in dem hier so genannten Kanzlerbrief aus dem Jahr 2000 hoch einschätze und hier vertreten werde, gerade gegenüber den ursprünglichen Maximalvorstellungen der Bremer Seite. Unsere Verständigung wird der Freien Hansestadt Bremen und der von mir geführten großen Koalition helfen in unserer neuen dritten Sanierungsphase und bei der zu leistenden Stärkung des Standorts Bremen, wie es auch im Interesse der Bundesrepublik insgesamt, von Bund und Ländern liegt.“

Dieses üble Doppelspiel hat in einzigartiger Weise der Glaubwürdigkeit der Politik geschadet und Bremen zum Gespött gemacht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wer nun aber glaubt, der Bürgermeister hätte sich für eine Sichtweise entschieden, wird enttäuscht. In dem Interview vom 18.2. im DeutschlandRadio hört sich das dann so an: „Frage: ‚Sie bekommen nun einmal nur einmalig 200 Millionen Euro für Verkehrsprojekte?‘ Henning Scherf: ‚Die Steuerausfälle, die durch diese Steuerreform, der wir zustimmen sollten, unserem schwierigen Haushalt zusätzlich aufgeladen

(A) werden, die werden von der Bundesregierung ausgeglichen.' Frage: 'Und Schröder sagt, das haben Sie schon gemacht?' Scherf: 'Ja, und darüber streiten wir, ob sie es gemacht haben oder nicht. Wir behaupten, es ist nicht gemacht worden. Wir haben ja jetzt nicht gesagt laufend, sondern wir haben seit Beginn dieser Steuerreform Steuerausfälle addiert, und das ist die aufgebaute Summe, nicht eine einmalige Summe. Die hat sich über fünf Jahre aufgebaut, und das behaupten wir nach wie vor, und dafür haben wir gute Gründe. Dafür werden wir auch vor das Bundesverfassungsgericht gehen.' "

Man fällt vom Glauben ab, wenn man das hört! Auf der einen Seite erklären, den Maximalvorstellungen der Bremer Seite entgegnetreten, auf der anderen Seite so einen Unsinn erzählen und jetzt auch noch suggerieren, dass wir gegen die Bundesregierung vor das Bundesverfassungsgericht ziehen! Ich frage einmal: Wer weiß hier eigentlich noch, was getan wird?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Was mindestens genauso schlimm ist: Wer soll Ihnen eigentlich vor dem Hintergrund solcher Sachen noch irgendetwas glauben?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Grüne sind weiterhin der Auffassung, dass Bremen unverschuldet in diese Haushaltsnotlage geraten ist. Wir vertreten innerhalb und außerhalb Bremens dieselbe Position, nämlich dass der bestehende Finanzausgleich Bremen benachteiligt. Wir sagen nicht, dass die große Koalition Verantwortung dafür trägt, dass das Sanierungsziel nicht erreicht wurde. Das war unter den gegebenen Bedingungen nicht möglich. Wofür Sie aber die Verantwortung tragen, ist ein überbordender und finanzpolitisch ungerichteter Investitionskurs, Haushaltstäuschungen großen Ausmaßes, das Festhalten an der Sanierungsstrategie, obwohl sie absehbar nicht zum Erfolg führen würde, große strategische Fehler wie das Bejubeln des Maßstäbengesetzes, des Gesetzes, gegen das wir jetzt vor das Bundesverfassungsgericht ziehen müssen, oder jetzt das Freistellen der Bundesregierung von allen weiteren Ansprüchen, das Vernachlässigen der Stadtstaatenbündnisse und last, but not least die Kanzlerbrieftäuschung und viel verlorene Zeit für Reformen.

Wie soll es jetzt weitergehen? Der Senat hat, das ist offensichtlich, keinerlei Vorstellungen für den absehbaren Fall des Platzens der Kanzlerbriefblase entwickelt gehabt. In der Mitteilung des Senats heißt es: „Klarheit über die finanzielle Lage zu schaffen ist die erste finanzielle Voraussetzung für die Gestaltung der weiteren Politik.“ Dem können Grüne nur zustimmen. Wir werden ja jetzt sehen, ob es Ihnen ernst ist. Das bedeutet nämlich das Eingeständnis, dass die Deckungslücke im Haushalt wegen der fälschlich als Investition gebuchten Zinsen größer als bisher be-

hauptet ist. Das bedeutet Kassensturz bei den Gesellschaften und Übersicht über alle eingegangenen Verpflichtungen, die Bremen früher oder später bezahlen muss. Das bedeutet auch eine klare Darstellung der Folgen für unsere Städte, wenn nun für 2009 ein ausgeglichener Primärhaushalt angestrebt wird. Einfach einmal irgendwelche Finanzziele stecken und sich um die Folgen und die Realisierbarkeit nicht scheren darf es nie wieder geben!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im letzten Teil meiner Rede möchte ich Ihnen sagen, wie es aus grüner Sicht weitergehen sollte. Dass Sie nicht gern über die Vergangenheit reden, verstehe ich, aber was macht der Senat denn? Wir sollten über die Zukunft reden, das finde ich auch! Es ist aber vorgesehen, dass der Senat etwas vorlegt, und ich bin auch nicht der Auffassung, dass sich die Bürgerschaft nach den Koalitionsausschussterminen zu richten hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Alles, was ich sage, findet vor dem Hintergrund der Einschätzung statt, dass Bremens Finanzlage nicht mehr aus eigener Kraft verbessert werden kann. Wir müssen ab jetzt jedes Jahr über eine Milliarde Euro an Krediten aufnehmen. Auch brutalste Sparanstrengungen können es nicht schaffen, die daraus entstehenden Zinsen auszugleichen. In zehn Jahren werden sich die Bremer Schulden verdoppelt haben, und wir müssen ungefähr die Hälfte unserer Steuereinnahmen für Zinsen aufwenden. Auch wenn ich nicht glaube, dass die Maastricht-Kriterien in absehbarer Zeit ein Problem für Bremen werden, kein Gemeinwesen kann so einen Finanzkurs fahren. Da ist es auch nur ein kleiner Trost, dass viele andere Bundesländer auch Probleme haben. Deren Bereitschaft, Bremen zu helfen, steigt dadurch auch nicht.

Deshalb liegt jetzt viel Verantwortung auf Bremens Außenpolitik, Bündnisse mit den ärmeren Bundesländern und den Stadtstaaten, Vorbereiten einer Klage gegen das Maßstäbengesetz und nicht gegen den Bundeskanzler und Verhandlungen mit der Bundesregierung über ein Programm nach Artikel 104 a 4 des Grundgesetzes! Das sind Investitionshilfen, damit wir wenigstens nicht auch noch zum Beispiel für die Kaiserschleuse Schulden machen müssen. Diese Möglichkeit hat das Verfassungsgericht in seinem Urteil im Jahr 1992 ausdrücklich als Möglichkeit für die Sanierung genannt. Es wäre auch viel besser, wenn Bremen vor einer weiteren Klage diesen Weg offensiv gehen und ausreizen würde.

In Bremen selbst wird weiterhin Geld ausgegeben werden, und zwar für all das, was gesetzlich verpflichtet ist, und für das, was für die Zukunft Bremens sinnvoll ist. Die Grünen wollen keine reine quantitative Betrachtung der Haushalte und eine Fortsetzung der

(C)

(D)

- (A) Rasenmähersparpolitik. Wir müssen uns auf den Weg machen, jeden Bereich danach abzuklopfen, ob die Aufgabe notwendig ist, ob man sie auch günstiger erledigen kann und wie man den Bereich ausstatten muss, damit er nachhaltige Effekte hat. Ein Zusammensparen des Täter-Opfer-Ausgleichs ist jedenfalls das völlige Gegenteil von verantwortlicher und nachhaltiger Finanzpolitik.

Bremen muss Schwerpunkte bei den Aufgabenfeldern setzen, die unsere Zukunft sichern, und das sind die Bereiche Kinder/Schule und Universitäten/Hochschulen. Das bedeutet eine auskömmliche Finanzausstattung, gesellschaftliche Aufmerksamkeit und Achtung der Politik dafür. Das heißt nicht, dass automatisch alles mehr Geld kosten wird. Wir wollen aber die notwendige Sparpolitik so anlegen, dass sie über absehbare Zeiträume hinweg gemacht werden kann. So kostet das sinnvolle Verbot von Sitzenbleiben zunächst mehr Geld, dessen Einsatz sich aber in wenigen Jahren lohnen wird. Grüne wollen den weiteren Ausbau von Ganztagschulen als Markenzeichen für Bremen und die Kinder bis zur neunten Klasse gemeinsam beschulen. Grüne wollen eine Verzahnung der Angebote für Kinder und Jugendliche mit der Schule im Stadtteil; abgeschlossene Schulgebäude, während Kinder sich draußen in Ecken lümmeln müssen, sind Verschwendung.

- (B) Grüne wollen einen deutlichen Schwerpunkt der Universitäten und Hochschulen im Bereich der Lehre. Was für eine schreckliche Vergeudung von privaten und staatlichen Mitteln, wenn 40 Prozent aller Studierenden in den ersten Jahren ihr Fachgebiet wechseln! Das könnte die Nachfolgestrategie nach „City of Science“ werden: Das Versprechen, die Studierenden besser zu unterstützen, als Markenzeichen unserer eigenen Universitäten und Hochschulen und Anreize innerhalb der Hochschulen dafür zu schaffen, dass eine bessere Lehre und bessere Betreuung der Studierenden stattfindet!

Die notwendige Sparpolitik wird fast ausschließlich über den Umbau von Bestehendem gemacht werden können. Das bedeutet auch ein Durchforsten unseres Gesellschaftenunwesens. Den ewig inkompetenten Angriffen gegen den Sozialhaushalt erteilen wir ebenso eine Absage wie der Strategie, über weitere Sonderopfer des öffentlichen Dienstes nennenswerte Einsparungen zu erbringen. Henning Scherf ist in seiner Rede ja länger darauf eingegangen, dass jetzt ganz besonders im öffentlichen Dienst Geld eingespart werden wird. Darüber, finde ich, muss man sich länger unterhalten, in welchen Bereichen es Spielräume gibt und in welchen nicht. Ich sage nicht, dass es keine mehr gibt. Man muss aber einmal zur Kenntnis nehmen, dass dort geltende Tarifverträge sind. Ich glaube nicht, dass ver.di das tun wird, was Sie sich wünschen, nämlich diesen Solidarpakt abschließen. Das hat ja auch in der Vergangenheit schon nicht geklappt.

- (C) Man muss sich also neu auf den Weg machen und muss schauen, in welchen Bereichen man Personal reduzieren kann, indem man auch Aufgaben reduziert. Ich glaube, es ist keine sinnvolle Strategie für Bremen, mit den Ausgaben für die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auszuscheren aus dem Konzert der anderen. Einen Dumpingwettbewerb um die niedrigsten Löhne und Gehälter werden wir nicht aushalten und wird dem Bundesland letztendlich nur schaden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Lage ist dramatisch, aber man muss die Nerven bewahren. Wer Bremen in seinen durchschnittlichen Ausgaben pro Bürger unter das Niveau anderer Großstädte spart, wird Abwanderungen auslösen. Auch finanzpolitisch ist das falsch. Bremen erhält ja bekanntermaßen für seine Situation als Stadtstaat eine Einwohnerwertung von 135. Wenn wir unsere Ausgaben unter diese Grenze zusammenstreichen, entziehen wir dieser besonderen Einwohnerwertung selbst die Legitimationsgrundlage, und das dürfen wir nicht machen. Wir werden uns vor Gericht mit den anderen wiedersehen. Wenn wir dort überall erzählen, dass wir auch mit 110 Prozent auskommen können, weil wir noch mehr zusammengespart haben, dann werden die anderen sich zwar freuen, aber wir haben unsere eigene Argumentation dadurch zerschossen.

(D)

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Hemmungslos Schulden machen!)

Ja, wir werden Schulden machen, so wie Sie auch, Herr Kastendiek. Das ist doch klar! Das ist doch die ganze Lage! Es geht vielleicht um 20 oder 30 Millionen Euro mehr im Jahr. Da werden wir uns dann voneinander unterscheiden. Bauschen Sie das hier ruhig einmal zum großen politischen Streit auf! Das ist angesichts der Dimension der Probleme einfach nur lächerlich!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zu guter Letzt: Einsparungen bei den Investitionen! Ja, aber auch dafür braucht es Mut. Bei der Vorbereitung dieser Rede habe ich ein Zitat vom 8.11.1995 von Christian Weber, damals war er noch Fraktionsvorsitzender, aus einer Debatte hier im Haus gefunden. Das möchte ich bitte zitieren. Da heißt es zu den Investitionsausgaben: „Nichtsdestoweniger möchte ich auch zu bedenken geben, dass wir im Laufe der nächsten sechs Monate“ – 8.11.1995! – „durchaus noch einmal über das ISP uns Gedanken machen, ob denn alle Maßnahmen, die im ISP mittlerweile aufgeschrieben worden sind und über Kredite finanziert werden sollen, Sinn machen in dieser dramatischen Haushalts-situation. Beifall bei der SPD.“

(A) Das erzählen Sie also schon so lange!

Grüne wollen einen Vorrang von Investitionen in Bestand und in Modernisierung für Energieeinsparungen. Grüne wollen einen Verzicht auf weitere Ausweisung von Gewerbeflächen und ihre Erschließung. Wir wollen, dass sich die Überseestadt kleiner setzt, erklären das Visionarium für verzichtbar und finden die geplanten neuen Fahrscheinautomaten in Bussen und Bahnen schlicht überflüssig. Ich behaupte jetzt nicht, dass Einsparungen Spaß machen, aber wenn man sich von der ideologischen Verklärung jedweder Investition verabschiedet, entsteht Platz, Abwägungen zu machen, eben Platz für Politik.

Die nächsten Wochen werden zeigen, zu welcher Politik dieser Senat noch die Kraft hat. Jetzt schließe ich einmal mit einem Scherf-Zitat: „Wir sind aber eine alte Hansestadt. Wir haben ja ganz andere Sachen überlebt und werden damit umzugehen haben.“

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

(B) Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Linnert, ich habe Verständnis für den Teil Ihrer Kritik an dem eher ungewöhnlichen Vorgehen der Vorbereitung der Regierungserklärung des Senats. Ich habe kein Verständnis, wie Sie versuchen, durch falsche Zusammenhänge, durch offensichtliche Unkenntnis ökonomischer Zusammenhänge ein Bild der bremischen Sanierungspolitik darzustellen nach dem Motto, wir haben hier nichts erreicht, wir haben Bremen verkommen lassen und haben Bremen keine Perspektive geben können. Dafür habe ich kein Verständnis, weil Sie es schon seit Wochen und Monaten versuchen wie mit Ihrer falschen Behauptung, Frau Linnert, im Oktober des vergangenen Jahres, dass Bremen die öffentlichen Gebäude hat verrotten lassen,

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Kann ich welche vorlesen! Soll ich das machen?)

dass Sie hier seit Monaten versuchen, durch falsche Aussagen – die hat die Antwort des Senats widerlegt und gezeigt, dass sie völlig neben der Spur sind – ein völlig verkehrtes Bild von der Situation in dieser Stadt zu geben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Genauso abenteuerlich ist Ihre Kritik am Wirtschaftswachstum des Bruttoinlandsprodukts.

(C)

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Sind doch Zahlen des Statistischen Landesamtes!)

Aber trotzdem wird es dadurch, dass Sie jetzt hier dazwischen rufen, auch nicht besser! Sie müssen doch zumindest zur Kenntnis nehmen, dass Investitionen nicht mit dem Beginn der Investitionen sofort ihre Wirkung entfalten. Der Sanierungszeitraum geht seit dem Jahr 1994, meine Damen und Herren, seit 1994! Wir haben einen Aufholprozess erst seit 1998/99 zur Kenntnis nehmen können aus dem Grund, weil nämlich ab dem Jahr 1995 mit Beginn der großen Koalition die Auflagen hinsichtlich Investitionen in Gang gesetzt worden sind, Investitionen angeschoben worden sind und natürlich ab dem Jahr 1998/99 erst die Wirkung entwickeln konnten. Meine Damen und Herren, das ist die Realität des Wirtschaftswachstums hier im Bundesland Bremen!

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen])

Ich kann Ihnen daher nur empfehlen, vielleicht einmal ein wirtschaftswissenschaftliches Seminar an der Universität Bremen zu besuchen.

(Beifall bei der CDU – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wahrscheinlich bei Herrn Haller! Das würde nützen! Bei dem haben Sie nachgefragt!)

(D)

Ich glaube, auch das wird Ihnen weiterhelfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bremen hat in dem vergangenen Jahr mit dem Erreichen des Ziels eines verfassungskonformen Haushalts im Jahr 2005 als wesentlichen Bestandteil die schriftliche Zusage des Bundeskanzlers Schröder für den Ausgleich der Ausfälle aus der Steuerreform mit ergänzenden Zahlungen aus dem Bundeshaushalt in die eigene Finanzplanung eingestellt. Dieser Brief, diese Zusage war keine Tagträumerei oder Phantasia, es waren auch nicht irgendwelche Luftspiegelungen, die zu hohe Erwartungen generiert haben. Der Brief des Bundeskanzlers war im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Steuerreform im Jahr 2000 die konkrete und verbindliche Zusage der Bundesregierung, vertreten durch den Bundeskanzler, die von der Steuerreform verursachten Ausfälle, die dem Bundesland Bremen entstehen, auszugleichen. Das war auch die Geschäftsgrundlage für das Abstimmungsverhalten Bremens im Bundesrat.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, da ist die CDU hereingelegt worden! Vielleicht doch einmal ein Politikseminar besuchen!)

(A) Das heißt, die Einbrüche bei den Einnahmen werden durch die Zuschüsse des Bundes ausgeglichen. Das ist ein übliches Verfahren. Auch andere Bundesländer haben finanzielle Kompensationen erhalten. Der Inhalt des Schreibens des so genannten Kanzlerbriefes wurde mehrmals bestätigt. Zum Beispiel in einem Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes, Dr. Steinmeier, vom 16. März 2001 heißt es, die gegebene Erklärung des Bundeskanzlers ist unverändert gültig.

In einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage des Bremer Bundestagsabgeordneten Neumann am 6. September 2002 wird mit einem unmissverständlichen und deutlichen Ja die Frage beantwortet, ob die Zusage des Kanzlers gegenüber dem Bundesland von Mitte 2000 noch Gültigkeit hat, ebenso das Schreiben des Bundeskanzlers vom 19. September 2002, in dem der Bundeskanzler selbst noch einmal klarstellt, dass seine Zusagen aus dem Jahr 2000 weiter Bestand haben.

Das Ergebnis dieser Zusagen, dieses Versprechens des Bundeskanzlers mussten wir Ende Januar zur Kenntnis nehmen. Bremen erhält statt der zugesagten Kompensation in Höhe von 500 Millionen Euro pro Jahr einen Einmalzuschuss in Höhe von 130 Millionen Euro für zwei Verkehrsprojekte, Cherbourger Straße in Bremerhaven und den Bau der A 281 in Bremen, die abgezinst einen jährlichen Betrag von fünf bis zehn Millionen Euro darstellen. Statt 500 Millionen fünf Millionen Euro!

(B)

Der Bundeskanzler, das müssen wir feststellen, hat seine Zusage nicht eingehalten. Der Bundeskanzler hat sein Wort gebrochen. Der Bundeskanzler hat nicht nur die Politik in Bremen hinter das Licht geführt, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger in unseren beiden Städten.

(Beifall bei der CDU)

Daher können und werden wir dem Kanzler weder dankbar sein noch zukünftig ein besonderes Vertrauen entgegenbringen.

(Beifall bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund, und das muss man leider in diesem Zusammenhang auch deutlich sagen, relativieren sich auch die Zusagen, dokumentiert in der Absichtserklärung des Bundes, im Rahmen der Innovationsoffensive im Bereich Logistik und Raumfahrt den Standort Bremen zu unterstützen. Dieses Handeln, meine Damen und Herren, ist leider symptomatisch für die Regierungspolitik in Berlin. Sie führt nicht nur Bremen und Bremerhaven in eine existenzbedrohende Situation, sie führt auch Deutschland

ins wirtschaftliche Abseits und zum Schlusslicht in Europa. (C)

(Beifall bei der CDU – Abg. G ü n t h n e r [SPD]: In welcher Koalition sind Sie eigentlich, Herr Kastendiek?)

Die Folge ist dramatisch für die Haushalts- und Finanzsituation Bremens.

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Mit wem koalieren Sie eigentlich?)

Es fehlen im Jahr zirka 500 Millionen Euro an laufenden Mitteln. Beim Fortschreiben der jetzigen Ansätze und keinen Gegensteuerungsmaßnahmen haben wir als Konsequenz das durchaus realistische Szenario am Horizont: Die Zinslasten würden bald den größten Ausgabeposten in dem Haushalt darstellen, die Zinsen würden uns spätestens im Jahr 2012 auffressen, Personal müsste in größerem Umfang entlassen werden, freiwillige Leistungen könnten nicht mehr bezahlt werden, Hafen- und Hochschulentwicklung wären nicht mehr möglich, die Förderung von Kultureinrichtungen wären nur einige Beispiele, die zur Disposition stünden.

Die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen bliebe auf der Strecke. All das, was Bremen und Bremerhaven lebens- und liebenswert macht, ginge verloren. Letztendlich ginge auch dem Bundesland die Perspektive verloren. Das Ergebnis wäre ein Teufelskreis, in dem nicht mehr viel bleibt, wie es einmal war, an dessen Ende nur noch eine Bankrotterklärung stehen könnte. Wir fahren, wenn es uns nicht gelingt gegenzusteuern, wenn es uns nicht gelingt, die erforderlichen Weichen jetzt zu stellen, auf einen finanz- und wirtschaftspolitischen Abgrund zu, der nicht nur die politische Gestaltungs- und Handlungsfähigkeit für Generationen blockieren wird, sondern auch die Selbständigkeit des Bundeslandes massiv gefährdet.

(D)

Diese Dramatik ist nicht nur bei der interessierten Öffentlichkeit meiner Einschätzung nach bisher im Bewusstsein zu wenig angekommen, sondern auch in breiten Teilen der Bevölkerung.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Man hat ihnen ja auch immer etwas anderes erzählt!)

Wir müssen, wollen wir die politische Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit erhalten, wollen wir die Selbständigkeit Bremens erhalten und wollen wir auch den Menschen eine Zukunft in den beiden Städten geben, Perspektiven und Wege formulieren, wie Bremen und Bremerhaven aus dieser an sich ausweglosen Situation durch Weichenstellungen herauskommen können.

(A) Wir als CDU wollen diese Herausforderung annehmen. Wir sehen eine Perspektive für Bremen und Bremerhaven. Wir wollen Bremen und Bremerhaven als moderne, als lebenswerte und leistungsstarke Städte weiterentwickeln, in denen das Wirtschafts- und Arbeitsplatzwachstum fortgesetzt werden kann und muss, damit Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden, damit die Menschen in Bremen eine Zukunft haben,

(Beifall bei der CDU)

in der auch der Bildungs- und Wissenschaftsstandort weiter gestärkt wird und eine zentrale Rolle in der Zukunftsstrategie Bremens einnehmen kann,

(Abg. Frau M ö b i u s [SPD]: Schön geredet!)

in der die Familienfreundlichkeit verbessert wird, in der eine Haushaltskonsolidierung umgesetzt wird, die wieder Luft für politische Gestaltung schafft und letztendlich die Selbständigkeit Bremens sichert.

Die Selbständigkeit Bremens, meine Damen und Herren, ist kein Selbstzweck. Die Selbständigkeit Bremens ist auch kein Festhalten an veralteten Strukturen. Bremens Selbständigkeit begründet sich in der Tradition unserer Stadt, in der Entwicklung über Jahrhunderte hinweg als Handels- und Hafenstadt mit der jetzigen Bedeutung. Sie begründet sich in der Überzeugung, dass gerade leistungsfähige und schlagfertige Einheiten, mit denen sich die Menschen in der Region identifizieren und zum Selbstbewusstsein der Stadt gehören, erfolgreicher den Strukturwandel und die Herausforderungen der Zukunft bewältigen können als starre und unflexible Gebilde, die in ihrer Gleichheit sich weder gegenseitig befruchten noch innovativ sind.

(B) Das Bundesland Bremen ist ein wertvoller und unverzichtbarer Bestandteil des deutschen Föderalismus und daher nicht wegzudenken. Hieraus ergeben sich der Weg und die Ziele der dritten Sanierungsphase, mit der Bremen und Bremerhaven die Ziele und Grundlagen einer zukünftigen Haushalts- und Finanzpolitik legen muss. Gestaltungsfähigkeit bleibt dabei nur mit einem konsequenten und stringenten Handeln.

Nach unserer Auffassung, meine Damen und Herren, ergeben sich zwei Handlungsstränge aus dem Ausbleiben des Kanzlerbriefs.

(Abg. D r . S c h u s t e r [SPD]: Da sind wir jetzt gespannt!)

Zum einen muss die ungerechte Finanzsystematik beseitigt werden. Bremen ist ein starker Wirtschaftsstandort. Bremen hat das zweithöchste Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner in Deutschland und

liegt im oberen Drittel der Regionen in Europa. Bremen hat eine hohe Arbeitsplatzdichte, Bremen hat einen hohen Bestand an Arbeitsplätzen, die sich leider durch die hohe Pendlerquote auch im Umland niederschlagen. Bremen werden durch die Steuerverteilung 36 Prozent seiner eigenen Finanz- und Steuerkraft genommen. Dies ist nicht akzeptabel. Daher hat die große Koalition verabredet, den Klageweg zum Bundesverfassungsgericht vorzubereiten. Abschließend muss eine Entscheidung dazu noch gefällt werden. Es ist aber auch klar, ein Klageweg ist kein Blankoscheck für die Darstellung zukünftiger Haushalte.

(C)

Der zweite Handlungsstrang, meine Damen und Herren, sind die eigenen Bemühungen für die Wiederherstellung der politischen Gestaltungsfähigkeit. Dazu zählen natürlich finanzpolitische Zielsetzungen. Genannt ist hier der Ausgleich des Primärsaldos als Mindestziel, meine Damen und Herren, in einer mittelfristigen Finanzplanung, ein Mindestziel, um die Zins-Schulden-Spirale außer Kraft zu setzen. Das setzt voraus, die Zuwachsraten bei den Ausgaben bei 0,2 Prozent einzufrieren, die Personal- und sonstigen Kosten um jährlich 0,5 Prozent zu senken, und führt durch die Tatsache, dass die Zinsleistungen dennoch von knapp 500 Millionen auf 700 Millionen Euro pro Jahr ansteigen, zu der Konsequenz, dass in den sonstigen konsumtiven Ausgaben bis zum Jahr 2009 170 Millionen Euro eingespart werden müssen. Wer die Enge des bremischen Haushalts kennt, der weiß, dass dies hohe Anforderungen an Rückgrat und Mut zur Erreichung dieses Ziels setzt.

(D)

Ein verfassungskonformer Haushalt muss dabei in der langfristigen Finanzplanung weiter Ziel der Haushaltspolitik sein und darf nicht aus dem Auge verloren werden. Grundsätzlich muss Bremen in allen Bereichen deutliche Sparanstrengungen vornehmen. Die Umsetzung von Sparbeschlüssen sollte sich dabei nach folgenden Kriterien richten:

Erstens, langfristig wirkende strukturelle Veränderungen müssen gleichberechtigt zu kurz- und mittelfristigen Einsparungen behandelt werden.

Zweitens, pauschale Kürzungen für die Ressorts und Budgets sind auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Drittens, trotz einer umfassenden Sparpolitik muss die Politik eindeutige Prioritäten setzen. Dazu gehört dann auch, dass einzelne Bereiche von Sparbemühungen ausgenommen werden können.

Viertens, die Politik muss auch frühere Sparanstrengungen stärker gewichten und insbesondere Rücksicht auf die Bereiche nehmen, die schon hohe Sparbeiträge geleistet haben.

Fünftens, auch die regionale Verteilung der Belastungen im Land Bremen muss berücksichtigt werden.

(A) Sechstens, zusätzliche Unterstützung verdienen Projekte, die Arbeitsplätze sichern und zusätzliche schaffen.

Siebtens, die Unterstützung von Projekten, die zur Neubürgergewinnung beitragen, sollen bei den Sparanstrengungen gesondert beachtet werden.

Achtens, in der Regel sollen keine Kürzungen bei Projekten erfolgen, die gleichzeitig oder zeitlich versetzt zu höheren Kosten in anderen Bereichen führen.

Umsetzen und erreichen lassen sich die Ziele und Schritte nur, wenn Strukturen geändert werden, wenn alle Maßnahmen und Ausgaben auf den Prüfstand gestellt werden. Es darf keine Tabus geben. Insbesondere den Strukturveränderungen muss ein besonderes Augenmerk gewidmet werden. Es macht keinen Sinn, meine Damen und Herren, die zehnte pauschale Kürzungsquote nach dem Motto „Es lebe der Rasenmäher“ auf die Ressorts zu legen, um dann am Ende eines Jahres festzustellen, dass es nicht funktioniert.

(B) Daher müssen, wenn wir die ehrgeizigen Ziele erreichen wollen, die Strukturen verändert werden. Das betrifft eine Erhöhung der Flexibilität im Personalbereich ebenso wie neue Beschäftigungsmodelle im öffentlichen Dienst, genauso wie den Aufwand und die Organisation von Verwaltungsaufgaben, den Abbau von Doppelstrukturen und Doppelförderungen in Verwaltung, im Zuschussbereich und auch die Kooperation mit Dritten, seien es Private oder andere Kommunen und Länder, und die Reduzierung von Leistungen, die sich am Schnitt anderer Bundesländer und Kommunen orientieren müssen. Aber auch Einnahmeverbesserungen und erhöhte Anforderungen an Investitionen hinsichtlich Arbeitsplatzeffekte und fiskalischer Rentabilität müssen konsequent umgesetzt werden.

Die große Koalition, das haben auch die Ausführungen von Frau Linnert deutlich gemacht, ist dabei die einzige politische Konstellation, die zurzeit diese Aufgabe bewältigen kann.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich wusste nicht, dass ich das gesagt hätte!)

Beruhigen Sie sich doch! Die Erfolge der großen Koalition sind Belege hierfür. Die Bilanz der ersten und zweiten Sanierungsphase ist beeindruckend,

(Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen)

die Begrenzung der Ausgabenentwicklung, das Erreichen einer strukturellen Haushaltsverbesserung, die Einleitung des wirtschaftlichen Aufholprozesses

durch Strukturwandel, mehr Wachstum und mehr Beschäftigung.

(Beifall bei der CDU)

Die Auflagen des Finanzplanungsrats sind seit 1995 konsequent eingehalten worden. Zu Beginn des Sanierungszeitraums wurde ein Ausgabenwachstum von 24,3 Prozent von 1994 bis zum Jahre 2003 vereinbart. Tatsächlich lag das Ausgabenwachstum Bremens in diesem Zeitraum bei 8,1 Prozent. Im Vergleich: Die Westländer und -gemeinden lagen bei 16 Prozent. Das entspricht einem Eigenbeitrag in Höhe von 308 Millionen Euro. Auch das Niveau der konsumtiven Primärausgaben im Jahre 2005 lag am unteren Niveau, unter den Stadtstaaten Hamburg und Berlin. Auch die Zinssteuerquote, meine Damen und Herren, hat sich im Sanierungszeitraum um 6,2 Prozent auf 10,2 Prozent dem Länder- und Gemeindeschnitt angenähert.

Die Investitionsquote, in den achtziger Jahren noch weit unter dem Bundesdurchschnitt mit zirka zwölf Prozent, seit 1995 kontinuierlich gesteigert, um im Jahre 2001 den Bundesdurchschnitt anderer Länder zu erreichen von zirka 14,5 Prozent, um zuletzt auf knapp 18 Prozent zu steigen! Nicht als Selbstzweck, meine Damen und Herren, sondern um den Strukturwandel in Bremen und Bremerhaven einzuleiten, Arbeitsplätze zu sichern und neu zu schaffen und den Menschen eine Zukunft zu sichern, die Sicherung und Schaffung von 35 000 Arbeitsplätzen in dem Zeitraum!

(Beifall bei der CDU)

Daher ist ein überdurchschnittliches Investitionsniveau auch weiterhin dringend erforderlich.

Aber auch die negative Abkoppelung vom Bundestrend beim Wirtschaftswachstum, bei der Arbeitslosigkeit wurde gestoppt. Hat sich die Arbeitslosigkeit von 1999 bis zum Jahre 2000 um minus 3,35 Prozent entwickelt, ist sie im Bund gleich geblieben. Das Wirtschaftswachstum von 1999 bis 2003 in Bremen plus 4,66 Prozent, der Bund nur 4,1 Prozent! Das Bruttoinlandsprodukt, die Einwohner, von 1999 bis 2003 ein Plus von 5,14 Prozent, beim Bund nur 2,83 Prozent!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Warum 1999 bis 2003 eigentlich?)

Bei den Standortbedingungen sind wir im Ranking und in den Umfragen in der Dynamik und in der Verbesserung der Standortbedingungen immer weit vorn. Der Strukturwandel hat auch in den Bereichen Forschung und Entwicklung zu einem Anstieg der Arbeitsplätze in der privaten Wirtschaft in diesem Bereich geführt.

(C)

(D)

(A) Aber auch die Erschließung von Gewerbeflächen ist eine Erfolgsbilanz. Die Vermarktungsleistung von 1991 bis 1994 in der Ampelzeit lag bei zirka 26 Hektar pro Jahr. Die Vermarktungsleistung von 1995 bis 2004, also auch die schlechten Jahre waren dabei, lag bei 37,4 Hektar pro Jahr. Es sind allein mit der Gewerbeflächenvermarktung, nicht mit der Erschließung, 25 000 Arbeitsplätze gesichert und geschaffen worden.

(Beifall bei der CDU)

Es sind mit der Gewerbeflächenvermarktung Investitionen bei privaten Unternehmen von 1995 bis zum Jahre 2004, ein privates Investment, von über 1,2 Milliarden Euro in Gang gesetzt worden, 25 000 Arbeitsplätze gesichert und geschaffen worden. Das bedeutet auch, 25 000 Familien eine Perspektive und Zukunft zu geben. Das sind die Erfolge und die Sprache der Erfolge der großen Koalition, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

(B) Aber auch die positive Einwohnerentwicklung, die wir seit einigen Jahren zu verzeichnen haben, belegt diesen Trend. Übersetzt in Projekte und nicht abstrakte Zahlen heißt das die Wiederbelebung des Vulkan-Geländes in Bremen-Nord, die Stärkung des Luft- und Raumfahrtstandortes Airbus und EADS, die eingeleiteten Maßnahmen zur Entwicklung der Überseestadt, der Speicher XI ist hier ein sehr gutes Beispiel, Stadt der Wissenschaft 2005, die Gründung der IUB, die Leistungen der Universität und Hochschulen in Bremen und Bremerhaven und auch die Diskussion der Bremer Universität im Zusammenhang mit der Eliteuniversität, die Steigerung der Attraktivität der Innenstadt, der Schlachte, der Bau des Contrescarpe-Centers und der Stärke des Einzelhandels. Der AWD-Dome, das Messe- und Congresszentrum, die Sanierung der Museen und der Kunsthalle sind hier ein eindeutiger Beleg und auch der Bau des Universums eine der wesentlichen Stützen des Städtetourismus in Bremen.

(Beifall bei der CDU)

Aber auch der Bau der Verkehrsinfrastruktur, der Bau des Hemelinger Tunnels, damit die Entlastung eines ganzen Stadtteils in Hemelingen, der Ausbau der A 27, der A 281, Haven Hööv't, die Stadtteilzentren in Gröpelingen, aber auch die Strukturreformen im Bildungsbereich, der Ausbau der Hafeninfrastuktur, CT III a, CT IV, der Osthafen, die Schleuse in Oslebshausen, die Erweiterung des Deutschen Schifffahrtsmuseums, T.I.M.E. Port in Bremerhaven, der Zoo am Meer oder die Aufwertung der Innenstadt in Bremerhaven und die anstehenden Investi-

tionen Alter/Neuer Hafen, die hoffentlich bald beginnen!

(Beifall bei der CDU)

Die Arbeit der großen Koalition hat trotz Rückschläge ihre Ziele erreicht, hat den Strukturwandel vorangebracht und hat den Menschen in unserem Lande wieder eine Perspektive gegeben. Dennoch stellt sich die Frage nach zehn Jahren Sanierungsarbeit, ob es Alternativen zu dem eingeschlagenen Weg des Sparens und Investierens gegeben hat, und hier ist der Vergleich mit dem Bundesland Saarland immer sehr hilfreich, weil das Saarland ein größeres Gewicht auf die Entschuldung gelegt hat. Wer sich die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Müller aus dem letzten Jahr durchliest oder die Sparbeschlüsse, die jetzt das Saarland vollziehen muss, wird feststellen, das Saarland steht bei weitem nicht besser da, sondern nach meinem Eindruck eher schlechter.

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Und da regiert die CDU!)

(D) Die Anzahl der Schließungen von Grundschulen im Saarland ist hier ein eindeutiges Zeichen. Auch das Saarland prüft den Weg nach Karlsruhe und setzt den Weg auf Verhandlungen mit dem Bund. Aber einmal gerechnet für Bremen hätte eine reine Entschuldung im Jahre 2004 bedeutet, dass wir zirka 50 Millionen Euro weniger an Ausgaben für Zinsen und für den Schuldendienst hätten, aber die Effekte für die erhöhten Sozialhilfekosten im Jahre 2004, geringere Steuereinnahmen, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer und durch die Einwohnerbehörden, würden unter dem Strich bedeuten, dass wir 40 bis 60 Millionen Euro weniger im Jahr in den Kassen Bremens als bei dem von Bremen gewählten Weg hätten. Das Ergebnis bedeutet 100 Millionen Euro weniger in den Kassen. Ich glaube, auch dies zeigt, diese Zahl macht eindrucksvoll deutlich, dass der Weg des Sanierens, des Sparens und des Investierens sich für Bremen als alternativlos dargestellt hat.

(Beifall bei der CDU)

Die Alternativen der Grünen konnten wir nicht nur an den Ausführungen von Frau Linnert gerade eben zur Kenntnis nehmen, sondern sie wurden auch in der vergangenen Woche mit einem vielseitigen Papier der interessierten Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben: „Bereit für Veränderungen“. Mutige Worte, mutige Überschriften, „die Grünen sind bereit für Veränderungen“, heißt es dort, „und scheuen keine unbequemen Wahrheiten“. Da heißt es dann bei den Grünen auf vier Seiten, es wird beschrieben, was nicht geht: Das geht nicht, dies geht nicht, und jenes geht

(A) nicht. Bei Sozialaufgaben darf nicht gespart werden, bei Bildung, Wissenschaft und Kindergärten wollen sie mehr ausgeben, und Unternehmen sollen sich zukünftig wieder außerhalb der bremischen Grenzen ansiedeln. Spielräume sollen genutzt werden, aber in keiner Zeile wird beschrieben, wo die Grünen konkret ansetzen wollen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie müssen einmal zitieren, wo das steht!)

Im Gegenteil, mit falschen Behauptungen und Argumenten werden politische Kapriolen betrieben, ein politischer Hochseilakt mehr oder weniger durchgeführt. Mit den Einsparungen bei Investitionsprojekten will man die Probleme im konsumtiven Bereich lösen. Ein neues Gefängnis soll nicht gebaut werden, obwohl die Kosten hierfür noch nirgendwo enthalten sind. Bei der Überseestadt dürfen baufällige Schuppen nicht abgerissen werden, um sich dann sicherlich vor der Architektenkammer wieder hinzustellen, dass die große Koalition zu wenig für die Überseestadt macht. Meine Damen und Herren, das ist nicht glaubwürdig!

Zuletzt sprechen sich die Grünen gegen den Bau des Universums aus,

(B) (Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das gibt es schon!)

so heißt es dort in diesem Papier – ja, lesen Sie einmal Ihr eigenes Papier durch! –, obwohl dieses Projekt schon seit vier Jahren steht und 500 000 Besucher im Jahr hat.

(Beifall bei der CDU – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch Gaga, was der da erzählt!)

Meine Damen und Herren, Sie sollten sich Ihre eigenen Papiere, bevor Sie sie der Öffentlichkeit präsentieren, noch einmal durchlesen, dann bleiben Ihnen solche Peinlichkeiten erspart.

Sie haben hier heute eben gerade auch wieder keine finanzpolitischen Ziele angegeben. Was wollen Sie denn finanzpolitisch erreichen? Wollen Sie hemmungslos Schulden machen? Das wäre die Konsequenz Ihrer Handlungsalternativen, die Sie eben gegeben haben.

(Beifall bei der CDU – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das sagen Sie! Sie leben doch ausschließlich von Schulden!)

(C) Das, was Sie betreiben, meine Damen und Herren, ist eine finanzpolitische Geisterfahrt, bei der am Ende im Bundesland Bremen nach einem wirtschaftspolitischen Kurzschluss die Lichter ausgehen und die Selbständigkeit Bremens verloren ginge.

Lassen Sie mich zusammenfassen, meine Damen und Herren! Bremen muss mit einer sehr schweren Situation klarkommen. Durch das nicht eingelöste Versprechen des Bundeskanzlers wird Bremen in seinen Bemühungen einer Konsolidierung des Haushalts um Jahre zurückgeworfen. Wir befinden uns in einer dramatischen Haushalts- und Finanzlage. Die notwendigen Einsparungen, die in der Umsetzung der finanzpolitischen Ziele getroffen werden müssen, werden an vielen Stellen in Bremen und Bremerhaven zu schmerzhaften Einschnitten führen, Einschnitte, die wir sicherlich bisher noch nicht vornehmen mussten.

Der wirtschaftliche Strukturwandel ist eingeleitet. Der Strukturwandel muss aber auch fortgesetzt werden, Bremerhaven gilt dabei ein besonderes Augenmerk. Die Politik der großen Koalition setzt mit der dritten Sanierungsphase darauf, die Selbständigkeit zu erhalten, die Gestaltungs- und Handlungsfähigkeit in einem größeren Maße wieder herzustellen und die finanzpolitischen Zielsetzungen zu erreichen.

(D) Der eingeschlagene Weg ist mit Risiken verbunden. Der eingeschlagene Weg verlangt von den Verantwortlichen Mut, Rückgrat, Überzeugungskraft und Durchhaltevermögen. Bremen und Bremerhaven haben aber mit diesem Weg eine Perspektive, eine Perspektive für die Zukunftsfähigkeit unseres Bundeslandes. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Böhrnsen.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da die bremische Lage durchaus ernst ist, ist mir auch an einer ernsthaften Debatte gelegen, und deswegen möchte ich mich eigentlich nicht an kleinkarierten politischen Scharmützeln beteiligen. Herr Kastendiek, das gilt auch für Teile Ihres Beitrags!

(Beifall bei der SPD – Abg. P f l u g r a d t [CDU]: Im ersten Satz fängt er damit gleich an!)

Herr Kastendiek, um dort noch fortzusetzen, Koalitionen, das sage ich einmal ganz offen, sind für mich auch nicht Objekte von Schwüren, sondern Koalitionen sind ja bekanntlich Zweckbündnisse.

(A) Sie müssen zeigen, dass sie die Herausforderungen meistern können, und da stehen wir vor einer ganz entscheidenden Phase dieser Koalition. Wir sprechen über die Lage dieser großen Koalition, wenn sie diese großen Herausforderungen angepackt hat, und das muss in den nächsten Tagen sein. Carsten Sieling und ich haben gesagt, es muss ein Ruck durch diese Koalition gehen, und dabei bleibe ich! Es gab eine gewisse Lähmung, und die muss überwunden werden. Bremens Lage ist so, dass wir uns keine Lähmung erlauben können, und das müssen wir in den nächsten Tagen zeigen, Herr Kastendiek!

(Beifall bei der SPD)

Eine dritte Vorbemerkung: Ich glaube, Sie sind in der Aufzählung der Erfolge der großen Koalition nicht zu überbieten. Mir ist nichts aufgefallen, was ich da noch hätte hinzufügen können. Herr Kastendiek, wir müssen aber doch den Menschen in Bremen und Bremerhaven auch erklären, warum wir denn von einer Zäsur sprechen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja! Wenn das alles so toll war!)

Wenn wir sagen, alle Ziele dieser großen Koalition sind erreicht,

(B) (Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, das versteht man irgendwie nicht!)

dann passt das irgendwie nicht zur Zäsur.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, ich spreche sehr gern von Erfolgen, aber ich finde, es muss auch eine gehörige Portion Selbstkritik dabei sein. Wir müssen die Wahrheit sagen, sonst kommen wir nicht zu ordentlichen Ergebnissen!

(Beifall bei der SPD)

Die Wahrheit ist, meine Damen und Herren, wenn man sagt, Bremen hat ein Haushaltsproblem, so ist es richtig und doch zugleich völlig missverständlich. Wir haben ein Haushaltsproblem, ein gewaltiges sogar, aber wir haben eines, das mehr ist als irgendeine Delle in unserem Etat. Ich finde, man muss es deutlich aussprechen: Wir haben ein Problem, das wir aus eigener Kraft unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht lösen können und das für unser Bundesland existentiell ist. So ist die Lage. Da braucht

man ganz wenige Zahlen, um diese Lage auch deutlich zu machen.

(C)

2005 umfasst unser Haushalt vier Milliarden Euro. Davon sind nach Auslaufen der Sanierungszahlungen und nach dem Ergebnis der Verhandlungen zum Kanzlerbrief 1,1 Milliarden Euro nicht durch Einnahmen gedeckt. Das heißt, wir müssen 1,1 Milliarden Euro neue Schulden machen. Diese Schulden machen wir, um Investitionen in Höhe von 700 Millionen Euro zu finanzieren, das ist das, was gewissermaßen in den verfassungsgemäßen Bereich gehört. Wir brauchen aber neue Schulden, um in Höhe von 400 Millionen Euro konsumtive Ausgaben zu leisten.

Nun braucht man nicht mehr viel Phantasie, um sich auszurechnen, wohin das führt, wenn man Jahr für Jahr in dieser Weise Schulden machen muss. Es führt nämlich dazu, dass wir in erster Linie von Zinsen erdrosselt werden, das ist doch völlig klar. Deswegen, meine Damen und Herren, sprechen wir darüber, wie wir die politische und finanzielle Handlungsfähigkeit dieses Bundeslandes wiederherstellen können, nicht sichern können, wie wir sie wiederherstellen können. Das ist die Lage.

Ich würde gern hinzufügen, um das zu unterstreichen, dass nach meiner Einschätzung Bremens Selbständigkeit, Bremens Überlebensfähigkeit in einer Weise bedroht ist, wie es in unserer jahrhundertealten Geschichte noch nicht der Fall war. Ich sage es ohne jedes Pathos, aber ich glaube, dass man sich diese durchaus auch historische Dimension deutlich machen muss, damit wir die Dramatik unserer Lage erkennen, die richtigen Schlüsse aus der Analyse unserer Situation ziehen und uns auf den Weg machen können, Bremen eine Zukunft zu geben.

(D)

(Beifall bei der SPD)

In der Tat, der Begriff ist schon mehrfach genannt, auch der Präsident des Senats hat ihn gebraucht: Bremen steht vor einer tief greifenden Zäsur. Es geht nicht um irgendeine Feinjustierung, es geht nicht darum, ein Quentchen mehr hier und ein Quentchen weniger dort, sondern es geht um eine grundlegende Neuausrichtung unserer Sanierungspolitik, meine Damen und Herren.

Gerade wenn man weiß, dass ein „Weiter so wie bisher“ nicht geht, gibt es sicherlich Anlass, auch Bilanz zu ziehen. Dazu ist in der Mitteilung des Senats vieles aufgeschrieben worden, ich will darauf nicht im Einzelnen eingehen, aber ein Aspekt ist mir doch wichtig gerade als Sozialdemokrat: Wir haben sehr große Anstrengungen deshalb unternommen, weil wir Arbeitsplätze schaffen und Arbeitsplätze sichern wollten. Da haben wir uns eben nicht, wie wir es im Bundesland Berlin im Augenblick sehen können, gesagt, da lohnt es sich nicht zu investieren, weil wir

(A) in unserem begrenzten Bereich sowieso keine Effekte erzielen können. Nein, meine Damen und Herren, wir haben zum Beispiel nach dem Ende des Bremer Vulkan 1996 nicht so gedacht, sondern wir haben uns aufgemacht, Arbeitsplätze neu zu schaffen, und die Erfolge kann man in dieser Stadt sehen. Diese Politik für Arbeitsplätze war richtig, und sie bleibt richtig, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, zu einer selbstbewussten Politik gehört auch, dass man sich zu seinen Fehlern bekennt. Es gibt natürlich Fehler, man muss es doch gar nicht noch einmal sagen, Musical und Space-Park sind die Chiffren dafür geworden. Allerdings, ich füge auch immer hinzu, da soll doch bitte keiner Schadenfreude haben! Wir haben doch ein großes Interesse, dass es am Ende keine endgültig gescheiterten Projekte sind. Darüber muss man auch reden und vielleicht auch in diesem Sinne.

(B) Meine Damen und Herren, über einen Punkt gibt es aber bestimmt kein Darumherumreden, da sind wir gescheitert, da haben wir das Ziel nicht erreicht, und das muss man selbstkritisch feststellen: Die Befreiung des Landes aus der extremen Haushaltsnotlage ist auch nach zehn Jahren Sanierungszahlungen noch nicht gelungen. Die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen ist nicht kleiner geworden, und der Schuldenberg ist gewachsen. Dabei haben wir alle Auflagen des Sanierungsabkommens eingehalten. Wir sind dennoch von einem verfassungskonformen Haushalt so weit entfernt wie noch nie. Das ist die Lage.

Für diese Entwicklung gibt es klare Ursachen. Frau Linnert, ich habe mit Interesse gehört, dass wir uns da einig sind. Wir sind uns einig, dass auch heute noch wie 1992, als das am 27. Mai jenes Jahres durch das Bundesverfassungsgericht festgestellt worden ist, sich das Land Bremen in einer unverschuldeten extremen Haushaltsnotlage befindet. Ich finde es ganz wichtig, dass an diesem Punkt auch klar ist, dass dieses Parlament gemeinsam dieser Überzeugung ist. Unsere Haushaltslage ist nichts Hausgemachtes, sondern hat mit der Einnahmeentwicklung in allen Ländern und dem Bund zu tun, dass sich die Einnahmen eben nicht so entwickelt haben, wie wir alle es vermutet haben.

In Bremen sind die jährlichen Steuereinnahmen gesunken, obwohl die Wirtschaft in unserem Lande gleichzeitig gewachsen ist. Deshalb ist es parteiübergreifend doch so, dass wir gemeinsam sagen können: Wir haben kein Ausgabeproblem, wir haben ein Einnahmeproblem. Wer von einem Einnahmeproblem spricht, der muss über den so genannten Kanzlerbrief reden, und das will ich hier auch tun.

(C) Ich sage Ihnen ganz offen: Ich bin davon ausgegangen, dass der Kanzlerbrief eine konkrete Absichtserklärung ist. Natürlich wussten wir, dass die tatsächlich im Haushalt eingestellte Summe von über 500 Millionen Euro jährlich eine Maximalforderung war. Wir wussten, dass die Mindereinnahmen Bremens nicht ausschließlich auf die Steuerreform und ihre Folgen für die öffentlichen Haushalte zurückzuführen waren, sondern dass auch konjunkturelle Entwicklungen eine Rolle gespielt haben.

Worum ging es seinerzeit bei dem Kanzlerbrief, was war der Anlass? Es ging um die Steuerreform der rotgrünen Bundesregierung. Das mit der Steuerreform anvisierte Ziel einer steuerlichen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger und auch der Unternehmen wurde von allen Parteien der Bundesrepublik parteiübergreifend geteilt. Der CDU und der FDP ging die steuerliche Entlastung nicht weit genug. Die Christ- und Freidemokraten wollten zum Beispiel den Spitzensteuersatz erheblich weiter senken, als die rotgrüne Bundestagsmehrheit es beschlossen hatte, aber die Richtung weniger Steuern wurde gemeinsam vertreten.

(D) Wie immer man über diese Steuerreform gedacht hat und denkt, ich verhehle nicht, dass ich da durchaus meine eigenen Gedanken habe, wenn ich an die Ausstattung der öffentlichen Gebietskörperschaften in Deutschland denke, eines ist aber doch völlig klar: Aus Bremer Sicht kam die Steuerreform zur Unzeit. Unsere Haushaltslage war extrem, uns stand das Wasser bis zum Hals. Bremen versuchte, sich durch gewaltige Anstrengungen aus der extremen Haushaltsnotlage zu befreien, und zwar mit durchaus, wie wir alle wissen, sehr schmerzhaften Sparrunden. In dieser Situation eine Steuerreform zu bekommen, die auf steuerliche Entlastung zielt und damit – zumindest zunächst, so war ja die Absicht – zu erheblichen Einnahmeeinbußen der öffentlichen Haushalte führt, das war eine Katastrophe für Bremen.

Das, was uns auf der einen Seite an Hilfe zur Selbsthilfe gegeben wurde, wurde uns auf der anderen Seite durch Steuersenkungen genommen. Unter dem Strich war es ein Nullsummenspiel. Die Steuerreform hat praktisch die Sanierungshilfen des Bundes konterkariert und damit unseren Ansatz in der Sanierungspolitik zum Scheitern verurteilt. Weil in Bremen diese Bedrohungslage gesehen wurde, hat sich der Senat bei den Beratungen über die Steuerreform für eine Strategie entschieden, die sich von der anderer Bundesländer deutlich unterschied. Wir wollten uns nicht, wie zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern oder Berlin, mit einmaligen Investitionen abfinden lassen. Bremen ist diesen Weg nicht gegangen, ich denke, zumindest aus damaliger Sicht zu Recht nicht, weil uns das überhaupt nicht weitergeholfen hätte. Henning Scherf und Bernd Neumann haben in dieser Situation darauf gesetzt, eine schriftliche Zusage des Bundes zu bekommen, die

(A) mit der Steuerreform verbundenen Einnahmeausfälle auszugleichen. Das ist der Hintergrund des Kanzlerbriefs.

Wenn der Kanzler uns dann schriftlich versichert hat, dass ein „erneutes Abgleiten der Sanierungsländer in eine extreme Haushaltsnotlage durch die finanziellen Auswirkungen der Steuerreform nicht zugelassen werden darf, um eine ansonsten erforderliche Fortführung der Sanierungshilfen zu vermeiden“, so lese ich das gerade aufgrund der Vorgesichte, und ich habe es so gelesen, als eine Zusage, Bremen bei der Überwindung der durch die Steuerreform zusätzlich verursachten Probleme zu helfen, wenn diese eintreten.

Meine Damen und Herren, es ist und bleibt richtig: Wir haben ein Recht darauf, mit unseren Problemen nicht allein gelassen zu werden. Vor diesem Hintergrund, sage ich ganz ausdrücklich, bin ich sehr enttäuscht darüber, dass wir keine dauerhafte Hilfe aus Berlin erhalten. Das uns vorgestellte Ergebnis der Verhandlung ist enttäuschend, und zwar ohne Wenn und Aber. Wir wissen alle, dass es uns in der gegenwärtigen Haushaltssituation nicht grundsätzlich hilft, bei den Investitionen einmalig entlastet zu werden.

(B) Wir alle wissen, dass die Einnahmen, die für den Kanzlerbrief im Haushalt eingestellt sind, konsumtive Einnahmen sind. Wir sind davon ausgegangen, dass diese Einnahmen nicht nur einmalig erfolgen, sondern über Jahre hinweg. So hat der Senat, so haben die Koalitionsfraktionen den Kanzlerbrief verstanden, und so sind wir mit ihm umgegangen. So haben wir ihn auch in unsere Planungen und Beschlüsse eingebunden. Ich denke, dass das von der Sache her logisch und legitim war, nicht in dem Sinne, dass wir mit dem Kanzlerbrief die Sicherheit hatten, das Geld auch zu bekommen, aber mit der Sichtweise, dass wir bei der Überwindung der extremen Haushaltsnotlage nicht noch zusätzliche, vom Bund verursachte Einnahmeausfälle kompensieren hätten können. Das galt zu der Zeit, als der Kanzlerbrief geschrieben wurde, und das gilt auch heute noch: Ohne weitere Hilfen wird Bremen keinen verfassungskonformen Haushalt aufstellen können.

Meine Damen und Herren, dabei unterstellt das Wort Hilfe, dass das Bundesland Bremen aus sich heraus nicht lebensfähig sei. Das aber ist falsch. Wir sind im europäischen Vergleich eine der reichsten Regionen überhaupt. Unser Problem ist die ungerechte Verteilung der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer. Deshalb gilt nach wie vor das Motto, mit dem schon die Regierung von Klaus Wedemeier vor dem Bundesverfassungsgericht 1992 erfolgreich geklagt hat: Wir fordern, was uns zusteht. Das aber brauchen wir, denn ohne das, was uns zusteht, können wir auf Dauer nicht existieren, und deshalb, glaube ich, gibt es auch keine Patentrezepte, wie es denn nun weitergehen soll.

Übrigens, Stichwort Klage beim Bundesverfassungsgericht: Ich werbe sehr dafür, dass wir es nicht zu einem Kanzlerbrief zwei machen,

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

dass wir nicht glauben, dass es so wie beim Amtsgericht in Bremen und Bremerhaven auf einen Posteingangsstempel ankommt, dass die Klage dort vorliegt, sondern eine solche Klage muss erstens gut vorbereitet sein, sie muss zweitens auch sorgfältig die Chancen und die Risiken abschätzen, und sie muss sicherlich auch zum richtigen Zeitpunkt eingebracht werden. Lassen Sie uns mit diesem wahrscheinlich notwendigen Instrument so umgehen, dass wir es zum Besten Bremens einsetzen, aber das Beste Bremens nicht gefährden!

Ich bin zweitens der Auffassung, dass wir uns für unsere weitere Politik realistische Ziele setzen sollen.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die
Grünen]: Das finde ich auch!)

Dazu gehört Selbstkritik, Herr Kastendiek, deswegen meine Eingangsbemerkung, und zur Selbstkritik gehört, dass die große Koalition in den letzten zehn Jahren ihre jeweils gesteckten Ziele bei der Haushaltskonsolidierung nicht erreicht hat! Ich glaube, es ist viel einfacher, sein Ziel realistisch zu setzen, um dann zu sagen, es ist noch nicht das endgültige Ziel, aber wir haben eines, das wir mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit erreicht haben. Ich will es selbstkritisch auch sagen: Ich halte es rückblickend durchaus für einen Fehler, dass wir den verfassungskonformen Haushalt 2005 gewissermaßen wie eine Monstranz vor uns hergetragen haben.

(D)

Dieses Ziel war nie Politikersatz, sondern unsere Ziele müssen sich politisch-inhaltlich definieren, aber nicht an irgendeiner Zahl. Im Übrigen, meine Damen und Herren, ein verfassungskonformer Haushalt ist nicht etwas, worüber man eigentlich politisch entscheiden kann, ob man ihn will oder nicht will, er steht in der Verfassung. Deswegen ist das große Ziel, immer diesen zu erreichen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass es Patentrezepte nicht gibt, wir sie auch nicht behaupten sollten, ich glaube auch nicht, dass wir am Freitag bei dem anstehenden Koalitionsausschuss ein solches Patentrezept finden werden. Aber eines ist doch ganz klar, dass wir Bremerinnen und Bremer uns nicht aufgeben werden. Wir werden weiterkämpfen.

Bremen kann auf eine Jahrhunderte alte Tradition als Stadtrepublik zurückblicken, dazu stehen wir. Die Vorteile der Selbständigkeit müssen aber auch für die Bürgerinnen und Bürger in Bremen und Bre-

(A) merhaven erfahrbar sein. Die Selbstständigkeit ist kein Selbstzweck, sondern nach unserer Überzeugung Voraussetzung dafür, Bremen und Bremerhaven als lebenswerte, als attraktive Städte zu erhalten und weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der SPD)

Es ist übrigens ausgesprochen spannend, wenn man noch einmal nachliest, wie die Wiedererlangung der Staatlichkeit Bremens nach dem Zweiten Weltkrieg diskutiert worden ist, also in den Jahren 1946 und 1947. Da ist immer gesagt worden, wir definieren uns nicht aus uns selbst heraus, sondern aus unserer Rolle, die wir im föderalen System und für das sich neu entwickelnde Deutschland spielen können.

Wilhelm Kaisen hat seinem Freund, dem damaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten, Hinrich Wilhelm Kopf, zwar immer deutlich gesagt, wir wollen nicht die politischen Tage Bremens als niedersächsische Provinz beenden, aber das war immer nur ein Teil der Argumentation, vielmehr ging es darum, die Bedeutung der bremischen Selbstständigkeit eben insgesamt herauszustellen und in Deutschland deutlich zu machen. Das, glaube ich, ist auch für uns der Weg, wir müssen nach innen und nach außen mit guten Argumenten für unsere Selbstständigkeit werben.

(B) Meine Damen und Herren, was wir selbst tun können, das wollen wir tun, und das müssen wir tun. Das heißt, es führt auch kein Weg daran vorbei, wir müssen noch mehr sparen, das ist die bittere Wahrheit, alle Sparpotentiale sind auszuschöpfen, ob investiv oder konsumtiv. Ich stimme auch meinen Vorrednern zu – jedenfalls habe ich es so verstanden, dass sie es so gesagt haben –, mit den bisherigen Instrumenten der Sparpolitik wird das nicht mehr weitergehen.

Ein Vorgehen, der Begriff ist, glaube ich, von beiden gefallen, nach dem Rasenmäherprinzip, also ein mathematisches Herunterbrechen des Konsolidierungsbetrags auf einzelne Ressorts, ist kein taugliches Verfahren. Ein solches Verfahren wird es deshalb mit der SPD auch nicht geben. Wir müssen noch mehr sparen, trotz aller Sparrunden in der Vergangenheit, trotz der Tatsachen, dass wir in vielen Bereichen an einer Grenze angelangt sind. Zu einer äußerst restriktiven Haushaltspolitik gibt es überhaupt keine Alternative, aber gerade weil wir wissen, dass wir an Grenzen angelangt sind, weil wir wissen, dass die gesellschaftlichen Probleme an vielen Stellen nicht kleiner geworden sind, sagen wir, wir brauchen eine Sparpolitik, die uns nicht technokratisch daherkommt, sondern die sich ihrer sozialen Verantwortung auch bewusst ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt für mich zum Beispiel, Bremen kann es sich nicht leisten, auf wichtigen Zukunftsfeldern wie zum Beispiel der Kinderbetreuung oder der Bildung hinter die Standards anderer Großstädte zurückzufallen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir das täten, worin läge die Begründung unserer Selbstständigkeit? Andererseits, auch das muss man sofort hinzufügen, können einzelne Ressortbereiche nicht von vornherein von den SpARBEMÜHUNGEN ausgenommen werden, und deshalb werden wir Schwerpunkte setzen müssen. Diese Schwerpunkte heißen in dieser Zeit, nicht mehr oben daraufsatteln, sondern sie werden unter den gegebenen Bedingungen nur über interne Umschichtungen möglich gemacht werden können.

Es gibt Grenzen des Sparens, die nicht überschritten werden können. Eine ungerechte Einschränkung der Lebensverhältnisse in Bremen und Bremerhaven würde das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse verletzen. Ein Vergleichsmaßstab für die Grenze des Sparens ist dabei sicher auch die Ausgabenstruktur anderer Großstädte. Dabei kann es nicht um eine phantasielose Angleichung an den ermittelten Durchschnitt gehen, sondern es müssen die jeweils spezifischen Besonderheiten berücksichtigt werden, denn, meine Damen und Herren, wir wollen uns doch nicht zur grauen Maus der Bundesrepublik heruntersparen, so dass wir von außen nicht mehr als eigenständiges Land mit eigenständigen Projekten und spezifischen Charakteristika in den einzelnen Politikfeldern zu erkennen sind. Als graue Maus jedenfalls hat Bremen keine Überlebenschance, davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden bei der Herausforderung, Bremer in Bremen zu halten und neue Bürgerinnen und Bürger für Bremen und Bremerhaven zu gewinnen, nicht punkten, wenn wir beim Vergleich etwa der Kinderbetreuung oder Schulversorgung in jedem Fall hinter unseren niedersächsischen Nachbargemeinden liegen. Bei den Angeboten für die älter werdende Gesellschaft haben wir eine Chance, rückkehrwillige ehemalige Bremerinnen und Bremer aus den inzwischen zu groß gewordenen Einfamilienhäusern im Umland zurückzuholen, aber nicht, wenn wir schlechter sind als andere, sondern nur, wenn wir mithalten können oder besser sind als andere.

Auch deshalb ist es richtig, beim Sparen inhaltliche Schwerpunkte zu setzen, und ich wiederhole, es wird nicht möglich sein, oben daraufzusatteln. Die Chance, die wir ergreifen müssen, wenn wir nicht zu

(C)

(D)

(A) reinen Zahlenhanseln werden wollen, liegt daran, an einigen Stellen überdurchschnittlich zu sparen, damit an anderen Stellen weiterhin sichtbar politische Akzente gesetzt werden können.

Meine Damen und Herren, der größte Ausgabenblock in unserem Haushalt sind die Personalkosten. Deshalb gebietet es die Ehrlichkeit zu sagen, dass wir die Personalkosten senken müssen. Ich stelle mir vor, dass wir dazu neue Instrumente wie Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich nutzen, um möglichst viele Arbeitsplätze zu sichern. Aber ich füge auch hinzu, Sozialdemokraten sehen den Personalbereich nicht als bloßen Ausgabenblock. Der unausweichliche Modernisierungsprozess kann nur zusammen mit den Beschäftigten gelingen.

Für den Erhalt der Qualität im öffentlichen Dienst brauchen wir auch künftig engagierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Engagierte Mitarbeiter sind das wichtigste Kapital eines jeden Unternehmens, und dieses Kapital sollten wir nicht durch unqualifizierte Angriffe zum Beispiel auf die Mitbestimmung der Beschäftigten aufs Spiel setzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

(B) Ich glaube, dass Attacken auf die Mitbestimmung der Beschäftigten und das Drohen mit betriebsbedingten Kündigungen äußerst kontraproduktiv sind, wenn man am Ende zu ordentlichen, zu vernünftigen Ergebnissen kommen will.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, auf den Prüfstand gehören auch Instrumente, die zur Effizienzsteigerung des so genannten Konzerns Bremen geschaffen wurden, besonders die Gesellschaften, die einen Teil der öffentlichen Aufgaben im privatrechtlichen Gewand erledigen sollen. Es zeichnet sich ab, dass Doppelstrukturen geschaffen wurden, die es zu verringern gilt. Es zeichnet sich, auch das will ich offen ansprechen, ein Denken in Gesellschaften ab, das aus meiner Sicht nicht zu akzeptieren ist.

Mit der Sicherheit der Rückkehr in den öffentlichen Dienst und seiner Versorgung wird etwa auf Geschäftsführerebene das Selbstbewusstsein privater Unternehmensführer durchaus entwickelt. Das macht sich nicht nur an der Bezahlung fest, sondern auch an der mitunter mangelnden Bereitschaft, sich in die Karten schauen zu lassen, sich der öffentlichen Verantwortung zu stellen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich stelle fest, dass sich das Bewusstsein, Teil des Konzerns Bremen zu sein, verringert hat, dass die-

ses Bewusstsein schwindet. Dieses Bewusstsein gilt es wieder zu fördern, und dazu kann sicher auch beitragen, sich in die Gehaltsstruktur einzuordnen und sich dem Chef des Konzerns, dem Bürgermeister, unterzuordnen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, es dient der Glaubwürdigkeit, wenn Personalkosten nicht nur im unteren Lohn- und Gehaltsniveau reduziert werden, sondern auch in den höheren Etagen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das Ende der Sanierungszahlungen und das hohe Haushaltsdefizit erfordern nicht nur ein Sparen bei den konsumtiven Ausgaben, sondern auch eine deutliche Absenkung der Investitionsausgaben, der Präsident des Senats hat es angesprochen. Dazu noch einmal der Hinweis: Unsere Investitionsausgaben im Lande Bremen pro Einwohner liegen derzeit doppelt so hoch wie in Berlin und in Hamburg! Die Investitionsquote liegt mindestens – sage ich mit Blick auf Frau Linnert – bei 18,6 Prozent aktuell, während das Sanierungssicherstellungsgesetz, das wir im Jahr 1999 beschlossen haben, für das Jahr 2005 eine Investitionsquote von 14,2 Prozent vorsieht. Welche Investitionen noch gehen und welche nicht, welche sparsamer gehen und welche gar nicht, das müssen wir im Einzelfall entscheiden. Ohne Alternative ist für mich aber, meine Damen und Herren, dass Investitionen, gleich welcher Art, eben nicht vom Sparen ausgenommen werden dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Nach unserer Auffassung lässt die Haushaltssituation Bremens die Vorgriffe auf die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 in der geplanten Höhe auch nicht mehr zu. Um allen Missverständnissen vorzubeugen, wir wollen uns nicht von der Investitionspolitik grundsätzlich verabschieden, Investitionen zur Wirtschaftskraftstärkung sind gerade angesichts der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit in Bremen und Bremerhaven unverzichtbar, aber auch bei den Investitionen ist eine Konzentration auf das Unabdingbare, ist eine Schwerpunktsetzung erforderlich.

Wir glauben, dass uns dabei die Unterscheidung zwischen Grundinvestitionsprogramm und Anschlussinvestitionsprogramm nicht mehr besonders viel hilft. Die Basis für ein gesondertes Anschlussinvestitionsprogramm ist mit Auslaufen der Sanierungszahlungen ohnehin entfallen. Wir brauchen, das ist die Überzeugung der SPD-Bürgerschaftsfraktion, eine Investitionspolitik aus einem Guss, eine Politik, bei

(C)

(D)

- (A) der die Sanierung des Bestehenden Vorrang hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Es wird in den kommenden Jahren weniger auf die Initiierung neuer Projekte ankommen, sondern auf die Konsolidierung des Erreichten und die Lösung vorhandener Probleme. Da will ich ganz offen sagen, ich glaube, dass einige Verwaltungen da noch lernen müssen, das erleben wir gerade bei der Gewerbeflächenplanung, jedenfalls bei dem, was wir aus dem Hause Wirtschaft dazu bislang vorgelegt bekommen, dass die Zeichen der Zeit da noch nicht richtig erkannt sind. Das Ressort kündigt seit Monaten ein neues Gesamtkonzept für die Gewerbeflächenplanung an, macht aber dennoch schlicht weiter wie bisher. Deswegen will ich auch mit aller Deutlichkeit sagen: Das wird es so mit uns nicht weiter geben, wir werden da konsequent bleiben!

(Beifall bei der SPD)

- (B) Meine Damen und Herren, ich weiß, unsere Sparmaßnahmen, unsere Einschnitte bei den Investitionen und die Nutzung unserer sehr bescheidenen Möglichkeiten zur Einnahmeverbesserung werden nicht ausreichen, um unter den gegebenen Rahmenbedingungen in absehbarer Zeit einen verfassungskonformen Haushalt zu erreichen. Ein solcher Haushalt ist aber, da komme ich auf meine Eingangsbeobachtung zurück, langfristig die Voraussetzung für die politische und finanzielle Handlungsfähigkeit und den Erhalt der Selbständigkeit Bremens.

Deshalb müssen wir die Politik der Konsolidierung und der Schwerpunktsetzung mit einer nach innen und nach außen gerichteten Kampagne flankieren, mit der Bremens Ansprüche an eine angemessene und faire Behandlung im föderalen System thematisiert wird. Wir müssen und wir werden das Unsere dazu tun, um eine gerechte Behandlung Bremens auch durchzusetzen, und wir werden dafür auch alle Instrumente nutzen. Dazu gehört wie gesagt auch mit kluger Vorbereitung, dass wir unsere berechtigten Ansprüche möglicherweise durch eine Klage beim Bundesverfassungsgericht versuchen durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, zusammengefasst: Wenn wir jetzt nicht einschneidend handeln, fahren wir das bremische Staatsschiff auf Grund

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/
Die Grünen]: Senatsbarkasse!)

oder fahren wir Bremen vor die Wand. Wenn wir jetzt zu unserer Verantwortung stehen, wenn wir deutlich machen, dass wir das Unsere tun, um die Sa-

nierung Bremens zu packen, dann haben wir keine Gewissheit, dass wir es packen, aber wir haben eine Chance. Die Antwort auf diese Alternative ist, glaube ich, klar: Wir wollen und wir werden diese Chance ergreifen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Regierungserklärungen bieten gemeinhin die Chance, grundsätzliche Neuerungen und Umsteuerungen in der Politik der Öffentlichkeit und vor allem dem Parlament gegenüber darzulegen. Gemessen daran ist die heutige Regierungserklärung enttäuschend. Von grundsätzlicher politischer Neuerung und Umsteuerung der bisherigen Politik, vor allem der Haushalts- und Finanzpolitik, habe ich leider in der Mitteilung des Senats nichts gelesen und auch vorhin bei der Regierungserklärung nichts gehört. Das einzig Neue ist das Eingehen auf die gepplatzten Hoffnungen aufgrund des Kanzlerbriefes und die vorsichtige Ankündigung, dass man nun doch den Weg nach Karlsruhe zum Bundesverfassungsgericht gehen will. Ansonsten liest man in der Mitteilung des Senats auf vielen Seiten nur die Erläuterung und Rechtfertigung der bisherigen Sanierungspolitik und die Ankündigung einer weiteren dritten Sanierungsphase. Für einen dringend nötigen politischen Neuanfang ist das nach meiner Auffassung viel zu wenig.

Auch der letzte Anhänger dieser Koalition muss inzwischen zur Kenntnis nehmen, dass das zentrale Anliegen dieser Koalition, die bremischen Haushalte zu sanieren, nicht gelungen ist. Das ist vorhin in einigen Redebeiträgen auch schon zugestanden worden. Die Koalition in Bremen, die sich selbst den Titel „Sanierungskoalition“ gegeben hat, ist mit ihrer Sanierungspolitik und mit ihrer Haushalts- und Finanzpolitik grandios gescheitert, und damit – das sage ich auch ganz deutlich – ist eigentlich auch die Koalition gescheitert.

Keines der Sanierungsziele wurde erreicht, die Zahlen der Erwerbstätigen und der Beschäftigten sowie der Arbeitslosen sind nicht besser, sondern im Sanierungszeitraum sogar schlechter geworden. Auch die so genannte Zinssteuerquote, das heißt das Verhältnis von Zinsen und Steuereinnahmen, ist nur vorübergehend etwas besser geworden. Bremen liegt aber immer noch weit an der Spitze aller Bundesländer und wird nach Berechnung des Finanzsenators bereits im Jahr 2009 wieder den Stand wie vor der Sanierung erreicht haben. Die Hauptursache für dieses schlechte Verhältnis ist die stark

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) steigende Zahl der Zinsausgaben. Sie steigen nämlich in den nächsten vier Jahren ganz gewaltig an, und das ist die Kehrseite der hemmungslosen – so wie das eben gesagt wurde – Investitionspolitik.

Die Schulden liegen trotz der milliardenschweren Sanierungszahlungen heute um gut 25 Prozent höher als zu Beginn der Sanierung, bei etwa zwölf Milliarden Euro, und das ohne die Schulden außerhalb der bremischen Haushalte! Das Schlimmste: Der Haushalt 2005, der erste nach Ablauf der Sanierungsphase, war schon bei seiner Verabschiedung Mitte letzten Jahres nicht verfassungskonform, und die Verfassungskonformität des Haushalts war eines der zentralen Anliegen der bremischen Sanierung. Der Haushalt 2005 konnte nur mit einer Chimäre, dem so genannten Kanzlerbrief, zum Ausgleich gebracht werden. Jeder Kundige wusste schon damals bei der Verabschiedung des Haushalts, dass dieser Kanzlerbrief ein unverbindliches wertloses Stück Papier darstellte, eine reine Fiktion, eine Rechengröße im Haushalt für Naive und Gutgläubige. Nur die Matadore dieser Koalition haben an der Fiktion Kanzlerbrief festgehalten, die Bürger hinter das Licht geführt und uns suggeriert, dass unsere Haushaltsnöte durch ihn beseitigt werden könnten.

(B) Nun aber zeigt sich, dass die Zweifel an der Werthaltigkeit des Kanzlerbriefs und damit an der Seriosität der Haushalts- und Finanzpolitik dieser Koalition von Anfang an berechtigt waren. Der Kanzlerbrief war von Beginn an eine Luftnummer, er löst sich vielleicht, wenn wir Glück haben, in ein paar einmalige investive Maßnahmen auf. Unser strukturelles Haushaltsdefizit im konsumtiven Bereich von immerhin inzwischen weit über 600 Millionen Euro wird jedoch nicht beseitigt, und das wäre nötig, um die Haushalte verfassungskonform zu machen.

Von Bremerhaven will ich an dieser Stelle überhaupt nicht reden. Die Entwicklung dort ist noch dramatischer. Alle wirtschafts- und finanzpolitischen Kennwerte sind in Bremerhaven noch viel schlimmer und noch viel schlechter als hier in Bremen. Die bremische Sanierung ist, und das ist eine bittere Feststellung, an Bremerhaven vorbeigegangen. Das ist wahrlich kein Erfolg der bremischen Sanierung. Inzwischen dämmert es auch der Koalition, dass die Wirklichkeit des Haushalts und damit unserer politischen Gestaltungsmöglichkeit weit von der schönen Traumwelt entfernt ist, die man uns immer vorgespiegelt hat, dass es so nicht weitergehen kann.

Die SPD-Führungsspitze hat mit ihrem Papier vom Januar 2005 zumindest versucht – und Herr Böhrnsen hat eben ja, denke ich, in die gleiche Richtung argumentiert und viel Richtiges gesagt –, das Ruder herumzureißen und in die Realität zurückzukehren. Das macht die Fehler der Vergangenheit zwar nicht vergessen, aber Einsicht ist der erste Schritt zur Besserung. Von der CDU habe ich diesbezüglich leider

bisher nichts gehört. Eben habe ich zum ersten Mal Andeutungen von Herrn Kastendiek in seinem Redebeitrag hier in dieser Debatte gehört. Offenbar ist der Neubesinnungsprozess dort noch ganz am Anfang der Entwicklung.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Immer schlecht, wenn man ein vorgefertigtes Manuskript hat!)

Die bitteren haushalts- und finanzpolitischen Realitäten, vor denen wir stehen, besagen doch nichts anderes, als dass wir uns nichts mehr vormachen dürfen, uns ehrlich machen müssen, dass Bremen in einer äußerst schwierigen finanzpolitischen Situation steht und um seine Unabhängigkeit kämpfen muss und dass wir uns am Ende wohl selbst werden helfen müssen. Das bedeutet nach meiner Auffassung sparen, sparen und nochmals sparen, auch wenn das in vielen Bereichen an die Substanz geht. Sparen heißt in unserem Fall: Wir müssen an die Leistungen selbst und an die Leistungsstandards heran. Aufgabenkritik ist vorhin genannt worden, das kann ich nur unterstreichen.

Wir müssen uns von manchen schönen Träumen und auch von Tabus verabschieden, und wir müssen uns deutlich machen, dass wir uns vieles einfach nicht mehr leisten können. Wir müssen uns auf das Notwendige beschränken, und das sehe ich auch, dass da Schwerpunkte notwendig sind, und bei allen Ausgaben, auch und insbesondere bei den Investitionen, auf Rentierlichkeit und Notwendigkeit achten. Die Koalition muss endlich das Ganze sehen und nicht nur die eigene Klientel und nicht nur den eigenen parteipolitischen Vorteil.

Im Gegensatz zu dem, was hier vorhin gesagt wurde, bin ich der felsenfesten Überzeugung, dass sich Bremen bei seinen eigenen Leistungsangeboten eher im unteren Bereich der Länder bewegen muss, und nicht, wie man das lesen und hören konnte, auch eben wieder, im oberen Bereich. Ein Land, das auf die Hilfe anderer angewiesen ist oder darauf reflektiert, muss sich bescheiden und stark zurücknehmen. Die bremische Selbständigkeit muss durch erhebliche eigene Anstrengungen auch verdient werden. Nur dann kann man bei anderen Verständnis und Entgegenkommen erhoffen.

Manche meinen nun, auch in dem erwähnten SPD-Papier und in der Regierungserklärung ist das gesagt worden, auch eben hier in dieser Debatte ist das wieder erwähnt worden, dass wir zur Lösung unserer Haushaltsmisere ein weiteres Mal zum Bundesverfassungsgericht gehen sollten. Dazu muss man wissen, dass in Karlsruhe bereits eine Klage dieser Art anhängig ist, nämlich die von Berlin, und dabei spielt die bremische Sanierungspolitik eine nicht unwesentliche Rolle. Außerdem muss man sehen, dass die meisten Bundesländer inzwischen ebenfalls

(C)

(D)

- (A) große Haushaltsprobleme haben und einige möglicherweise auch die Kriterien einer Haushaltsnotlage erfüllen.

Schließlich: Auch der Bund hat riesige Haushaltsprobleme und überschreitet jetzt schon zum wiederholten Mal die so genannten Maastricht-Kriterien. Nicht zuletzt muss man wissen, dass die Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern bis zum Jahr 2019 gesetzlich festgeschrieben ist und dass Bremen dem seinerzeit ausdrücklich zugestimmt hat. Ich sehe also nicht, wie angesichts dieser Sachlage eine neuerliche Klage Bremens beim Bundesverfassungsgericht ausgehen kann. Wenn Bremen klagt, dürfte es weitere Klagen geben. Das Saarland hat derartige Überlegungen schon öffentlich an gestellt.

Ich selbst stehe einer neuerlichen Klage Bremens sehr skeptisch gegenüber. Ich sehe nämlich die große Gefahr, dass in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht nur die Erfolglosigkeit der bremischen Sanierungspolitik festgestellt, sondern auch die Eigenständigkeit des Landes Bremen in Frage gestellt wird. Warum hören Sie nicht auf den früheren Finanzsenator und jetzigen Bundestagsabgeordneten Volker Kröning, der schon lange vor der Illusion des Kanzlerbriefes gewarnt hatte und der jetzt dringend von einer neuerlichen Klage Bremens in Karlsruhe abrät.

- (B) Ich sehe im Übrigen auch nicht, wie ein eventuell erfolgreiches Urteil in Karlsruhe im Konzert mit den anderen Bundesländern und dem Bund umgesetzt werden soll. Wir lösen das gesamte Finanzverfassungsgebilde, das wir im Bundesgebiet haben, damit auf, das heißt, es steht zur Diskussion, und wer weiß, wie Verhandlungen um Geld ausgehen, der weiß, wie das dann hier am Ende für uns in Bremen ausgehen kann.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber wir haben finanzpolitisch gar keine andere Wahl, Herr Wedler!)

Das wird sehr schwierig sein, weil alle anderen Länder genauso an der Grundstruktur festhalten werden. Deshalb sehe ich für Bremen höchstens marginale Veränderungen, wenn wir uns da überhaupt Veränderungen erhoffen können, denn eines ist für mich auch klar: Ein Dauersanierungsfall Bremen wird niemand im Bund und in den anderen Ländern wollen, und wesentliche Veränderungen an der Grundstruktur unserer bundesstaatlichen Finanzverfassung wird es nicht geben. Alle Hoffnungen, die darauf gerichtet sind, sollten wir sehr stark zurücknehmen. Ich glaube, das sind Hoffnungen, die wir schon einmal nicht erfüllt gesehen haben bei dem Stichwort Kanzlerbrief. Nicht ohne Grund wurden bei den Beratungen der Föderalismuskommission der bundesstaatliche Finanzausgleich und die Neustrukturierung der Bundesländer ausgeklammert.

Das hatte seinen tieferen Grund, weil sonst überhaupt nichts in Gang gekommen wäre, und wenn wir uns da erst verbeißen, sehe ich erhebliche Probleme.

Deswegen sind wir zuallererst selbst gefragt. Wer sich nicht selbst hilft, dem hilft auch kein anderer. Wir müssen uns primär selbst helfen, denn sonst werden diejenigen Recht bekommen, die Bremens Unabhängigkeit beschneiden wollen und schon heute seine Selbständigkeit in Frage stellen. Dann bliebe Herrn Scherf der zweifelhafte Ruhm, die Freiheit und Unabhängigkeit Bremens über das Roland-Jahr hinaus zwar gerettet, aber letztendlich doch verspielt zu haben.

Angesichts des Umgangs mit dem Kanzlerbrief möchte ich dem Senat und der Koalition eine Mahnung nicht ersparen: Täuschen Sie uns und die Öffentlichkeit nicht über die Chancen einer Klage in Karlsruhe! Beginnen Sie mit Ihren Hausaufgaben jetzt, und kommen Sie keinesfalls auf die Idee, den nächsten Haushalt auf ein noch nicht ausgesprochenes und gegebenenfalls noch nicht einmal anstehendes Urteil zu buchen! Nur was man ganz konkret schwarz auf weiß besitzt, das kann man dann auch – das ist ein altes Sprichwort – getrost nach Hause tragen. Das habe ich schon als Kind gelernt, und das sollten wir auch hier bei unseren Überlegungen in Bremen beherzigen.

Ich bleibe also dabei: Es führt kein Weg daran vorbei, uns auf uns selbst zu besinnen. Die große Koalition muss sich ehrlich machen, sie muss das Scheitern ihrer bisherigen Haushalts- und Finanzpolitik eingestehen, sie muss den Bürgern reinen Wein einschenken, vor allem hier in Bremen, und sie muss endlich anfangen, auch unliebsame, oder wie die Kammer hier in Bremen sagt, unpopuläre Entscheidungen zu fällen. Ein Blick nach Niedersachsen, wo die FDP ja mitregiert, könnte dabei sicherlich sehr lehrreich sein.

Ich kann dem Bürgerschaftspräsidenten nur zustimmen, der in seiner Neujahrsansprache mit Blick auf den Kanzlerbrief und die großen Entscheidungen, vor denen Bremen in diesem Jahr steht, zu mehr Offenheit und Transparenz den Bürgern gegenüber geraten hat. Ich finde es gut, wenn das Parlament eine Enquete-Kommission zum Thema „Bremen 2020 – Sanierung und Zukunftssicherung“ einsetzt. Die Nichteinlösung des Kanzlerbriefs und die dadurch aufgeworfenen Probleme zwingen dazu, dass wir uns hier in Bremen neu aufstellen und über alles reden und dabei aber auch offen und ehrlich mit den Bürgern umgehen. Wir sollten dabei dann nicht nur auf die anderen und den angeblich so schlechten bundesstaatlichen Finanzausgleich schie-len, sondern uns auf uns selbst besinnen und auf den vom Grundgesetz vorgegebenen Rahmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist ja nett, dass ich auch noch einmal an die Reihe komme, trotz vorhergehender Meldung, aber es ist egal. Herr Böhrnsen, dass Sie an den Kanzlerbrief geglaubt haben, zeigt mir deutlich, dass Sie sogar heute noch an den Weihnachtsmann glauben.

Meine Damen und Herren, die Regierungserklärung des Senats hört sich im ersten Moment sehr positiv für Bremen an. Für mich aber ist diese Regierungserklärung nichts anderes als eine große Märchenstunde. Herr Dr. Scherf, Ihre Regierungserklärung war eine eindeutige glasklare Bankrotterklärung für das Bundesland Bremen und sonst gar nichts. In Ihrer beschönigenden Regierungserklärung haben Sie wahrscheinlich wohlwissend folgende wichtige Punkte Ihres politischen Versagens vergessen zu erwähnen. Das macht nichts, dafür werde ich jetzt einmal Klartext reden. Alle Punkte Ihres politischen Versagens jetzt hier heute aufzählen zu wollen, würde den zeitlichen Rahmen dieser Landtagssitzung bei weitem erheblich überschreiten.

(B) Meine Damen und Herren, Sie haben die Kleingartenpachten unsozial und überdurchschnittlich erhöht, Sie haben bei den Beamten unverantwortliche Kürzungen beim Weihnachtsgeld, bei Pensionen und Streichung des Urlaubsgeldes rücksichtslos vorgenommen, und ein Ende Ihrer katastrophalen Politik und Kürzungen ist noch nicht abzusehen bei verlängerten Wochenarbeitszeiten ohne Lohnausgleich. Herr Bürgermeister Dr. Scherf hat eine Gehaltsabsenkung mit den niedrigen Lebenshaltungskosten in Bremen begründet. Nun soll uns Herr Dr. Scherf auch einmal zeigen, wie, wo und wann im Allgemeinen in Bremen die niedrigen Kosten zu finden sind und wie diese angeblich allgemeinen niedrigen Lebenshaltungskosten, die unsozialen Kürzungen und die steigenden Kosten für unserer Bürgerinnen und Bürger aufgefangen oder ausgeglichen werden können, aber das wird uns Herr Dr. Scherf ja gleich erklären.

Des Weiteren warten wir meines Wissens immer noch auf die Rückbuchung einer Fehlbuchung des Finanzressorts von sage und schreibe 1,7 Millionen, damit aber noch lange nicht genug! Sie haben in Ihrer Erklärung vergessen zu erwähnen, dass das kleine Bremen im Jahr eine Milliarde DM nur an Zinsen für seine Schulden bezahlen muss. Sie haben ganz vergessen zu erwähnen, dass Bremen mit unzähligen Scheinfirmen Schulden macht, die im Haushalt meines Erachtens nicht auftauchen, dass meines Wissens der Haushalt mit falschen Zahlen schöner geredet wird, als er in Wirklichkeit ist, dass die Stadt Bremerhaven durch Ihre Politik 27 Prozent Arbeitslosigkeit hat und so weiter.

(C) Nun, meine Damen und Herren, kommt das Allerhärteste, wirklich das Allerhärteste: Sie haben sich, wovor ich Sie schon nachweislich immer deutlich gewarnt habe, auf das Wort eines SPD-Bundeskanzlers verlassen, der meiner Meinung nach noch nie, aber auch noch nie sein Wort gehalten hat, immer nach dem Motto „heute versprochen, morgen gebrochen“. Ich meine den dubiosen Kanzlerbrief, für dessen restliche Brotkrümel sich unser Bürgermeister Dr. Scherf sogar noch brieflich großzügig bedankt hat oder besser gesagt das Bundesland Bremen blamiert und lächerlich gemacht hat. Wenn das nicht so traurig wäre, könnte man direkt darüber lachen.

Meine Damen und Herren, Sie haben auch ganz vergessen, dass durch Ihre Politik die Gewalt an Schulen im unerträglichen Maße ausufert, dass die innere Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger schon lange nicht mehr gewährleistet ist. Das beste Beispiel ist doch die erschreckende Tatsache, dass es in Bremen aufgrund der Abschaffung des Brechmitteleinsatzes möglich ist, und ich glaube, nur in Bremen möglich ist, dass man schwarzafrikanische und andere Drogendealer laufen lassen muss. Das ist für die Deutsche Volksunion unerträglich.

Herr Senator Röwekamp, wenn so Ihre Politik der harten Hand aussieht, dann einmal gute Nacht für die innere Sicherheit Bremens! Für mich ist das keine Politik der harten Hand, sondern eine Politik auf Kosten der inneren Sicherheit eines kuscheligen Patschhändchens. Tatsache ist doch, dass Sie irrsinnigerweise Polizeireviere, Meldeämter und so weiter geschlossen haben und wahrscheinlich weiter schließen werden.

Das unsere Kinder in Bremer Schulen durch fehlende Investitionen frieren müssen wie im Schulzentrum Börder Straße und auch anderen – –.

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/
Die Grünen: Bördestraße!)

Ja, Bördestraße! Sie wissen, was ich meine! Das ist schon einmal ganz gut so, aber Sie tun nichts dagegen!

Meine Damen und Herren, dass unsere Kinder durch Ihre verfehlte Bildungspolitik sprich Pisa, Iglu-Studio, Iglu-Studie, keine Zukunft mehr haben,

(Heiterkeit bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

dass unsere Kinder in Bremen – wenn Sie darüber lachen können, ist das Ihr Problem! – nur sehr schwer einen Ausbildungsplatz oder eine Lehrstelle bekommen – –.

(A) (Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ein bisschen Ahnung muss man ja schon haben!)

Beruhigen Sie sich doch, Herr Dr. Güldner, ich fange doch gerade erst an! Sie können nachher noch einmal etwas sagen!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wenn es nach mir geht, können Sie auch wieder aufhören!)

Ja, das weiß ich! Weil Sie es nämlich nicht verstehen!

Meine Damen und Herren, das ist ja schon fast unmöglich, dass unsere Kinder hier eine Lehrstelle bekommen. Ihre Gewerbeansiedlung ist erbärmlich gescheitert. Gewerbepark Hansalinie, Büropark Oberneuland, Technologiepark an der Universität und so weiter, Leerstände ohne Ende! Das ist Ihre Politik, oder aber Ihr Musicaldesaster, Space-Park-Desaster und so weiter! Ihre verschwenderische Großmannsuchtpolitik ist ein Fass ohne Boden, ein Fass ohne Ende. Sie haben auf Kosten und zu Lasten unserer Bürger und auf Kosten der Zukunft unserer Kinder eine unverantwortliche Steuergeldverschwendung ungeahnten Ausmaßes betrieben.

(B) Außerdem werden Sie durch Hartz IV, Ein-Euro-Jobs sowie durch Billiglohnarbeiter aus aller Herren Länder für eine noch höhere Arbeitslosigkeit und weiteren drastischen Sozialabbau verantwortlich sein. Das sage ich Ihnen heute schon voraus! Alles ist bis jetzt eingetroffen und übertroffen worden! Sie werden auch weiterhin im verstärkten Maße dafür verantwortlich sein, dass immer mehr Firmen ins osteuropäische Ausland abwandern werden oder noch mehr mittelständische Unternehmen und andere Unternehmen und Firmen in Bremen und Bremerhaven Insolvenz anmelden müssen. Dafür tragen Sie die politische Verantwortung! So, und jetzt können Sie darüber lachen!

Meine Damen und Herren, angesichts dieser erschreckenden Tatsachen heute eine solche Regierungserklärung abzugeben ist an Unehrllichkeit und Schamlosigkeit nicht mehr zu überbieten. Sie sind mit Ihrer Sanierungspolitik erbärmlich gescheitert, Sie sind mit Ihrer Politik insgesamt erbärmlich gescheitert! Damit gefährden Sie die Selbständigkeit des Bundeslandes Bremen.

Meine Damen und Herren, die eben ach so großartig gehaltene Regierungserklärung war eine einzigartige Katastrophe. Es war eine gruselige Märchenstunde und sonst gar nichts. Ich sage Ihnen aber im Namen der Deutschen Volkunion, Sparen allein sichert nicht die Selbständigkeit und die Zukunft des Landes Bremen. Sie müssen dringend die Einnahmesituation des Landes verbessern. Sparen aller-

dings sollten Sie zum Beispiel bei den Geschäftsführergehältern der unzähligen städtischen Gesellschaften. Wenn Herr Böhrnsen hier sagt, dass man das Gehalt der Geschäftsführer dem des Bürgermeisters unterordnen soll, dann meine ich doch wohl, dass es nicht heißen soll, dass man nun das Gehalt von Bürgermeister Dr. Scherf verdoppelt oder verdreifacht. Das machen wir dann selbstverständlich im Namen der Deutschen Volkunion nicht mit!

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Dann sind wir ja beruhigt!)

Alle Bauvorhaben schnellstens auf den Prüfstand zu stellen ist dringend erforderlich, zum Beispiel die Subventionen für das unsägliche Zech-Hotel in Bremerhaven und so weiter. Die Liste Ihrer unsäglichen und nicht mehr nachvollziehbaren Subventionspolitik ist unendlich. Ich jedenfalls werde mich mit dieser Regierungserklärung nicht zufrieden geben, weil Sie mit Ihrer verfehlten Politik niemals, aber auch niemals einen verfassungskonformen Haushalt erreichen werden. Ich kann Ihnen versichern, dass ich als Bremerhavener Abgeordneter meine ganze Kraft und Energie dafür einsetzen werde, dass die Sorgen und die Interessen der Stadt Bremerhaven und ihrer Bevölkerung von Ihnen anständig und mit Respekt vertreten werden und die Bremerhavener von Bremen nicht laufend untergebuttert werden oder, besser gesagt, übers Ohr gehauen werden.

Herr Dr. Scherf, die Bürger des Landes Bremen fragen sich doch schon seit Jahren, wann Sie endlich das effektiv politisch umsetzen wollen, was Sie uns hier seit Jahren vorpredigen: Wir müssen dies tun, wir müssen jenes tun. Fangen Sie also endlich damit an, Ihre seit Jahren beschönigenden Predigten auch politisch umzusetzen! Wenn Ihre ach so erfolgreiche Politik vollzogen worden ist, wie Sie immer so schön sagen und behaupten, dann frage ich mich und die Bürger fragen sich auch, warum dann zum Beispiel das schöne, kleine Bremerhaven eine unerträgliche, noch beschönigte Arbeitslosigkeit von zirka 27 Prozent hat, wenn Ihre Politik so in Ordnung ist. Das ist Ihr Ergebnis Ihrer ach so erfolgreichen Politik. Es ist eine Politik der Schande und sonst gar nichts!

Zuletzt noch ein guter Rat an die Mickymausredakteure des Satireblättchens „taz“: Vielleicht sollten Sie etwas weniger kiffen, weniger Alkohol schlappern,

(Unruhe beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das geht ja nun gar nicht! Persönliche Verunglimpfung!)

dann würden Sie hier im Plenarsaal auch keine umherfliegenden, Nase bohrenden Gespenster sehen!

(C)

(D)

(A) Also, ihr Hascherls der Satirezeitung „taz“: Vielleicht etwas weniger kiffen, weniger Alkohol schlappern, denn ansonsten überholen Sie mit Ihren Wahnvorstellungen noch das hetzerische und rassistische Blatt von 1933, den „Stürmer“, und das wollen wir doch nicht, oder?

Also: Etwas weniger kiffen, weniger Tabletten hineinwerfen, das vernebelt den Verstand, und das wollen wir nicht! – Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Tittmann, das zeigt ja, wes Geistes Kind Sie sind,

(Beifall)

dass Sie glauben, dass Sie von hier aus Vertreterinnen und Vertreter der freien Presse als Mickymausredakteure verunglimpfen können

(Abg. **B ö d e k e r** [CDU]: Und vergleichen mit dem „Stürmer“!)

das zeigt, und das ist noch geschmeichelt, Sie wissen nicht, was Sie tun, ich glaube, Sie wissen das nicht!

(B)

(Abg. **T i t t m a n n** [DVU]: Doch, das weiß ich!)

Ich glaube, Sie meinen, dass Sie für Ihre Klientel hier einen guten Auftritt machen.

(Abg. **T i t t m a n n** [DVU]: Das meinte ich!)

Es ist nur peinlich! Wir leben in einem Land mit Pressefreiheit, und es gehört sich einfach nicht, Presseorgane dermaßen zu beschimpfen, und es gehört sich überhaupt nicht, Menschen so zu verunglimpfen. In meiner politischen Tradition kommt so etwas nicht vor, in Ihrer offensichtlich doch!

(Beifall – Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen – Abg. **P f l u g r a d t** [CDU]: Im Übrigen sollte der Präsident so etwas auch rügen!)

Herr Tittmann, Sie haben weder die Ernsthaftigkeit noch das Wissen, um sich darüber hier auseinander zu setzen, wie eigentlich die finanziellen Grundlagen unseres Gemeinwesens sind. Sie liefern hier die ewig gleiche Tirade hart an der Beleidigung und Beschimpfung der Akteure ab, aber machen keinen einzigen Vorschlag, der sich in die Wirklich-

keit umsetzen ließe, was man denn eigentlich anders machen könnte.

(C)

Auf eine Sache, die Sie hier wieder gemacht haben, weil Sie damit ja nur Instinkte bedienen wollen, will ich gern noch ein bisschen genauer eingehen. Die Bremerhavener werden von den Bremern über das Ohr gehauen!

(Abg. **T i t t m a n n** [DVU]: Jawohl!)

Sie wissen nicht, wovon Sie reden! Wenn Sie sich vielleicht irgendwann einmal mit Zahlen beschäftigen würden, dann schauen Sie sich das an, wie in Wirklichkeit Bremerhaven im Finanzausgleich zwischen den Kommunen Bremen und Bremerhaven gestellt ist!

(Zuruf von der SPD: Kann er nicht! – Abg. Frau **B e r k** [SPD]: Er kann ja nicht lesen!)

Als Kommune in einem Niedersachsen würde Bremerhaven 100 Millionen Euro an Ausgleich verlieren. Das ist die finanzielle Wirklichkeit, wie Bremen und Bremerhaven sich zueinander verhalten.

(Beifall)

Sie bedienen die Dummheit von Menschen, deren Bestreben darin besteht, immer nur den Schuldigen woanders zu suchen. Glauben Sie ja nicht, dass auf so einer Kultur irgendeine sinnvolle Politik gedeihen kann!

(D)

(Beifall)

Ich wollte gern noch zwei Sachen zu meinen Vordnern sagen, zu Herrn Kastendiek und zu Herrn Böhrnsen, um noch einmal herauszubekommen, wo eigentlich die Differenzen bezüglich der Bewertung der Lage sind. Mir ist noch einmal aufgefallen, dass es mit der CDU fast unmöglich geworden ist, über Finanzpolitik zu reden.

(Abg. **K a s t e n d i e k** [CDU]: Weil Sie keine Vorstellungen haben!)

Es ist nicht möglich, mit Ihnen darüber zu reden. Große Teile Ihrer Rede bestanden aus Sachen, die ich in vielen Punkten teilen würde. Sie haben viele Dinge genannt wie auch der Senat in seiner Regierungserklärung, die hier in den letzten Jahren, auch nicht nur in Zeiten der großen Koalition, sondern auch davor, gemacht wurden, die sinnvoll waren, die erfolgreich waren, die wir alle gemeinsam wollten oder manchmal auch nicht, die sinnvolle Projekte in Bremen zum Beispiel im Wissenschaftsbereich gewesen sind. Es hat sogar Gewerbeflächen und Wohnungsbauflächen gegeben, die sinnvoll waren und gemein-

(A) sam hier beschlossen wurden. Es geht aber darum, dass man auch neben all dem sich über die ökonomischen und fiskalischen Grundlagen für Politik unterhalten muss, oder wollen Sie allen Ernstes sagen, dass ein völlig pleite gegangener Staat, der jegliche finanzielle Handlungsfähigkeit verloren hat, dadurch überlebensfähig wird, dass alle Straßen repariert sind, noch mehr Tourismusprojekte und noch mehr Gewerbeansiedlungen gebaut wurden?

Das wollen Sie doch nicht ernsthaft. In Wirklichkeit ist es so, dass bei unserem ökonomischen System und dem Finanzausgleich, so wie er funktioniert, ein Missverhältnis zwischen der realen Finanz- und Wirtschaftskraft einer Region und den Einnahmen, die der Staat hat, besteht. Für diese Situation müssen Sie doch Politik machen, und es genügt das ewig neue Beschwören nicht, wie schön es in Bremen geworden ist, sondern auch Sie werden sich damit beschäftigen müssen, dass die finanzpolitischen Konsequenzen des Kurses, den Sie in den letzten Jahren hier gefahren haben, die fiskalische Situation unseres Haushalts so katastrophal sind wie nie zuvor, Herr Böhrnsen hat es gesagt, und das sind einfach die Fakten.

(B) Das heißt nicht, dass Sie alles falsch gemacht haben, das heißt auch nicht, dass es nicht sinnvoll war, auf das Universum oder auf den Wissenschaftsbereich zu setzen, das heißt auch nicht, dass die Investition in die IUB falsch war, das haben wir nie behauptet, es heißt aber, dass die finanziellen Ziele nicht erreicht werden, und das sehe ich wie Herr Böhrnsen, das wird, wenn wir nicht ganz viel Glück haben, sehr gut sind und viel Geschick haben, der Eigenständigkeit Bremens den Hals kosten, weil es keine Eigenständigkeit geben kann ohne fiskalische Grundlagen.

Es geht auch nicht darum, einen allgemeinen Streit um die Investitionen anzuzetteln. Nirgendwo sagen Grüne, dass Investieren nicht sinnvoll ist. Die letzten Jahre waren aber dadurch gekennzeichnet, dass vor allen Dingen sehr viel Geld vorhanden war. Sie werden zugeben müssen, dass die Kultur des genauen Hinsehens, ob eine Investition vielleicht wünschbar, aber damit auch gleichzeitig bezahlbar ist, unter Ihrer Ägide schwer gelitten hat. Wir werfen Ihnen nicht nur vor, dass es Flops gegeben hat, über die haben wir hinlänglich geredet, und ich finde das auch irgendwann selbst langweilig, das muss man Ihnen nicht immer wieder unter die Nase reiben, Sie wissen, was Sie gemacht haben, aber Sie könnten dann vielleicht auch einmal mit ein bisschen mehr Nachdenklichkeit hier in die Bütt treten, anstatt so zu tun, als sei alles das Gelbe vom Ei gewesen.

Es ging nicht nur um die Flops, es ging auch darum, dass Sie verschwendet haben. Es ist nicht erforderlich, überall chinesischen Granit auszulegen, wenn man denn konkurrieren will mit anderen

Standorten. Es ist auch nicht notwendig, überbordende Straßenausbauten zu machen oder den Heme-linger Tunnel zu bauen. Es ging nicht nur um die Flops, sondern es ging auch einfach um das Maßstäbliche, um das Zuviel. Es ist nicht notwendig, ein völliges Überangebot an Gewerbeflächen auszuweisen, eine Nummer kleiner hätte es auch getan. Das ist doch die Kritik, womit Sie einfach nichts anfangen können!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Als Letztes will ich noch sagen, dass es auch Gemeinsamkeiten gibt, auch mit uns. Wir werden uns mit dafür einsetzen, die Eigenständigkeit Bremens zu retten. Wir werden Vorschläge machen wie eben in meiner Rede auch. Wir werden aber mit einer Haltung da herangehen, die sich vielleicht doch ein bisschen vom Senat oder Teilen des Hauses hier unterscheidet. Ich sehe das so, wie es eben auch in der Rede von Herrn Böhrnsen eher betont wurde, Bremens Selbständigkeit ist kein Selbstzweck. Es geht darum, dass es den Bürgerinnen und Bürgern hier gut gehen soll, denen gegenüber ist Politik verpflichtet. Wenn sich dann herausstellt, dass wir finanziell nicht auf Beine kommen, die eine Lebensfähigkeit sichern, dann wird man sich nach anderen Wegen umsehen müssen. Das ist noch lange hin, und ich hoffe, dass da noch ganz viel in den nächsten Jahren passieren kann, aber wir werden keine Blut-Schweiß- und-Tränen-Politik mitmachen, mit der man den Bremerinnen und Bremern alles Mögliche zu-mutet, was sich stark unterscheidet vom Standard anderer Großstädte, und immer nur damit wedeln, dass man nur so die Eigenständigkeit retten könnte. Das ist genau das Gegenteil von richtig, das ist falsch, damit würde man sie nur verspielen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Linnert, Ihren Strauß würde ich gern aufnehmen wollen, nur, Sie müssten dann selbst schon die eigenen Voraussetzungen bringen, welche finanzpolitischen Ziele Sie sich für die kommende mittelfristige Finanzplanung in Ihrem Sinne denn vorstellen. Wie sieht es denn aus? Wie wollen Sie die Zinssteuerquote reduzieren? Wie wollen Sie dieses Ausgabenwachstum darstellen, und wo wollen Sie Schwerpunkte setzen?

Genau das habe ich Ihnen auch vorgeworfen in meiner Rede, Frau Linnert, und darauf sind Sie in Ihrem zweiten Beitrag auch nicht eingegangen, dass Sie immer nur das gesagt haben, was nicht geht, aber nicht gesagt haben, was Ihre konkreten Vorstellungen finanzpolitischer Art sind, wie Sie sich zum

(C)

(D)

(A) Ausgleich des Primärsaldos stellen und wie Sie sich zum verfassungskonformen Haushalt darstellen. Hierzu fehlen schlichtweg Ihre Aussagen, meine Damen und Herren.

Dann Ihr Vorwurf der Maßstäbe und Hemelinger Tunnel! Ich muss sagen, das ist schon ziemlich abenteuerlich. Ich weiß nun nicht, wie lange die Geschichte des Hemelinger Tunnels zurückgeht, Bürgermeister Scherf wird es aufgrund seiner langen Tätigkeit und Erfahrung aus dem Senat sicherlich im Einzelnen sagen können, aber es ist eine unendliche Geschichte. Es ist eine unendliche Geschichte, weil über mehrere Legislaturperioden ein Versprechen, eine Zusage für den größten Arbeitgeber hier im Lande nicht eingehalten worden ist. Wir haben es durch die Maßnahmen und Beschlüsse der großen Koalition geschafft, dieses Versprechen aus dem Jahre 1978 einzuhalten, umzusetzen, und, was viel wichtiger ist, wir haben hier dem größten Arbeitgeber in dieser Stadt in dem internen Wettbewerb der Werke von Daimler-Chrysler einen nicht zu unterschätzenden Wettbewerbsvorteil in dem Bemühen um Sicherung und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze geschaffen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

(B) Unterhalten Sie sich bitte einmal mit dem Werksvorstand und mit den Arbeitnehmervertretern bei Daimler-Chrysler, die werden Ihnen sagen, was die Maßstäbe bremischer Politik sind. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Regierungserklärung des Senats Kenntnis.

Wahl eines Mitglieds des Vorstands (Wahl eines Schriftführers/ einer Schriftführerin)

Für die Wahl einer Schriftführerin ist von der SPD-Fraktion die Abgeordnete Sybille Böschen vorgeschlagen worden.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Es ist vereinbart worden, die Wahl gemäß Paragraph 58 unserer Geschäftsordnung als geheime Wahl in Wahlkabinen durchzuführen.

Ich gebe Ihnen jetzt einige Regularien für den Ablauf der Wahl bekannt. Die Ausgabe der Stimmzettel und Wahlumschläge erfolgt nach Namensaufruf an dem Tisch rechts neben den Wahlkabinen. Bitte gehen Sie dann mit Ihrem Stimmzettel in eine der beiden Wahlkabinen und vermerken dort Ihre Wahlentscheidung auf dem Stimmzettel! Sie haben die Möglichkeit, mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung zu entscheiden. Fehlt eine Kennzeichnung, gilt die Stimme als nicht abgegeben. Enthält der Stimmzettel mehr Kennzeichnungen als zu Wählende, ist er ungültig. Falten Sie den Stimmzettel, und stecken Sie ihn in den mitgegebenen Wahlumschlag. Es wird gebeten, den Umschlag nicht zuzukleben. Werfen Sie dann den Stimmzettel in die Wahlurne!

Ich weise darauf hin, dass die Schriftführerinnen Stimmzettel zurückzuweisen haben, die erstens außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder in den Wahlumschlag gelegt wurden, zweitens nicht in den Wahlumschlag gelegt wurden, drittens sich in einem Wahlumschlag befinden, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht. Stimmzettel, die Zusätze oder Kennzeichnungen enthalten, sind ungültig, wenn sie den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder die Person des Wählers erkennbar wird.

Sollte sich ein Abgeordneter beim Ausfüllen des Stimmzettels verschreiben, kann er bei den Schriftführerinnen gegen Rückgabe des alten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel erhalten.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Wahl.

Der Wahlgang ist eröffnet.

Ich rufe nun die einzelnen Abgeordneten auf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Meine Damen und Herren, ich frage, ob alle Abgeordneten einen Stimmzettel abgegeben haben.

Es scheint der Fall zu sein.

Dann stelle ich fest, alle Abgeordneten haben einen Stimmzettel abgegeben.

Der Wahlgang ist geschlossen.

Ich bitte die Schriftführerinnen, die Auszählung vorzunehmen!

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag), bis das Auszählungsergebnis vorliegt.

(Unterbrechung der Sitzung 12.51 Uhr)



(C)

(D)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 12.59 Uhr.

Präsident Weber: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich gebe Ihnen das Wahlergebnis der Wahl einer Schriftführerin bekannt. Ausgegebene Stimmzettel 79, abgegebene Stimmzettel 79, vernichtete Stimmzettel null. Mit Ja stimmten 66, mit Nein stimmten neun, Stimmenthaltungen vier, ungültig keine.

Meine Damen und Herren, damit stelle ich fest, dass die Abgeordnete Sybille Böschen die Mehrheit der Stimmen erreicht hat, die nach Paragraph 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung erforderlich ist.

Ich frage die Abgeordnete Sybille Böschen, ob sie die Wahl annimmt.

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich nehme die Wahl an! – Beifall)

Ich gratuliere Ihnen zur Wahl und wünsche Ihnen eine gute, vertrauensvolle Arbeit im Vorstand der Bremischen Bürgerschaft.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

(B)

(Unterbrechung der Sitzung 13.00 Uhr)



Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 14.32 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Auf der Besuchertribüne begrüße ich herzlich Schüler einer Arbeitslehre-Projektgruppe der zehnten Klasse der integrierten Stadtteilschule Johann-Heinrich-Pestalozzi aus Gröpelingen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, bevor wir erneut in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch einmal zurückkommen auf die Debatte vor der Mittagspause. Ich spreche hier den Abgeordneten Tittmann an. Herr Tittmann, Sie haben in ihrer letzten Rede vor der Mittagspause einen Zusammenhang hergestellt zwischen der „taz“ und dem „Stürmer“. Nicht nur für diesen Zusammenhang, den Sie hergestellt haben, sondern auch für die Verunglimpfung, die Sie in Ihren Sätzen vorher zum Ausdruck gebracht ha-

ben, wie es aus dem Protokoll hervorgeht, erteile ich Ihnen im Nachhinein einen Ordnungsruf.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 14 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**FFH-Anmeldung**“. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Tittmann, DVU.

Bitte, Herr Tittmann!

Abg. **Tittmann** (DVU): Ich frage den Senat:

Erstens: Ist es zutreffend, dass die Außenweser als FFH-Anmeldung insbesondere für die Uferbereiche bei der EU erfolgen muss?

Zweitens: Wie sieht der Senat die gesetzmäßige Grundlage bei der EU?

Drittens: Welche finanziellen negativen Folgen kann eine Nichtanmeldung der FFH-Bereiche bei der EU für das Bundesland Bremen haben?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Eckhoff.

(D)

(Vizepräsident R a v e n s übernimmt den Vorsitz.)

Senator Eckhoff: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die EU-Kommission hat gegenüber Vertretern der deutschen Küstenländer in diversen Gesprächen die aus ihrer Sicht als Lebensraumtyp „Ästuar“ einzustufenden Gebiete benannt. Dabei wurde für Bremen die Weser bei Bremerhaven genannt. Zum Ästuar gehören der Wasserkörper und die Uferzonen, wobei vor Kajen und Industrieanlagen ein Streifen aus der Gebietsmeldung ausgenommen werden kann. Rechtliche Grundlage ist die FFH-Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992.

Die EU-Kommission kann in dem gegen Deutschland gerichteten Vertragsverletzungsverfahren die Festsetzung eines Zwangsgeldes oder Pauschalbetrages beim Europäischen Gerichtshof beantragen; dieser entscheidet letztlich. Die Bundesregierung hat angekündigt, dass sie derartige Zwangsgelder zur Begleichung an die Länder weiterreichen wolle, die die Gerichtsentscheidung verursacht hätten.

(Abg. Tittmann [DVU]: Schönen Dank!)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Die zweite Anfrage trägt den Titel „**Brechmitteleinsatz**“. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Tittmann, DVU.

Bitte, Herr Tittmann!

Abg. **Tittmann** (DVU): Ich frage den Senat:

Erstens: Ist es zutreffend, dass der auf tragische Weise bei einem Brechmitteleinsatz im Polizeigewahrsam ums Leben gekommene schwarzafrikanische mutmaßliche Drogendealer kein Asylbewerber oder anerkannter Asylant war?

Zweitens: Trifft es zu, dass sich der mutmaßliche schwarzafrikanische Drogendealer illegal in der BRD aufgehalten hat?

Drittens: Welche rechtmäßige Beurteilung hat der Senat bei Personen, die sich illegal in der BRD aufhalten?

Vizepräsident Ravens: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu eins und zwei: Der Verstorbene war abgelehnter Asylbewerber. Es bestand kein gesetzlicher Anspruch auf einen Aufenthalt im Bundesgebiet. Die Ausreisepflicht konnte jedoch wegen eines tatsächlichen Abschiebungshindernisses nicht durchgesetzt werden. Die für die Rückführung erforderliche Passersatzpapierbeschaffung war aufgrund der nicht geklärten Staatsangehörigkeit nicht möglich. Die Abschiebung musste deshalb ausgesetzt werden, und es wurden Duldungen erteilt.

Zu drei: Die im Falle eines illegalen Aufenthaltes von Ausländern seitens der zuständigen Behörden einzuleitenden Verfahren sind im Zuwanderungsgesetz im Detail geregelt. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Besteht der Wunsch einer Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Tittmann** (DVU): Bitte, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass diese Abschiebep Praxis der illegalen Asylbewerber, die sich trotzdem hier aufhalten, für die Deutsche Volkunion unerträglich ist! – Ich danke Ihnen!

Vizepräsident Ravens: Die dritte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Versicherungsrechtliche Absicherung des freiwilligen Engagements von Eltern in Schulen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Jäger, Rohmeyer, Kastendiek und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Jäger** (CDU): Wir fragen den Senat:

(C)

Wie werden Eltern, die sich für die Schulgemeinschaft engagieren, zum Beispiel durch Malerarbeiten oder sonstige Tätigkeiten in Schulgebäuden, versicherungsrechtlich abgesichert?

Inwiefern bestehen Möglichkeiten, die sich engagierenden Eltern durch eine Haftpflicht- und/oder Unfallversicherung abzusichern?

Welche Planungen bestehen im Senat, das elterliche freiwillige Engagement zu unterstützen?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen eins und zwei: Das ehrenamtliche Engagement der Eltern für die Schule erstreckt sich zum einen auf die Übernahme von Wahlämtern in Ausübung der Elternvertretungsrechte nach dem Bremischen Schulverwaltungsgesetz und zum anderen auf die Mitarbeit bei Schulveranstaltungen in Absprache mit der Schulleitung, wozu auch die beispielhaft genannten Malerarbeiten gehören. In beiden Fällen stehen die ehrenamtlich tätigen Eltern unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung gemäß Paragraph 2 Absatz 1 beziehungsweise 2 des Sozialgesetzbuches VII. Sie sind demnach dann in den Schutzbereich der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen, wenn sie in ein schulisches Gremium gewählt werden oder von der Schulleitung im Rahmen des freiwilligen Engagements persönlich beauftragt werden und ihre Aktivitäten im schulischen Interesse liegen.

(D)

In den genannten Fällen unterliegt die ehrenamtliche Elternarbeit auch einem Haftpflichtdeckungsschutz gegenüber Dritten.

Zu Frage drei: Die erweiterten Möglichkeiten der Anwaltschaft der Schulen durch die Eltern wie auch die in der neuen Zeugnisordnung verbesserte Beratung der Eltern durch die Schule werden zu einer höheren Identifikation der Eltern mit den Schulen ihrer Kinder führen. Mit dem in Kürze in Kraft tretenden geänderten Bremischen Schulgesetz soll außerdem ein verstärkter Anspruch der Eltern auf umfassende Informationen durch die Schule festgelegt werden.

Auf der Basis höherer Identifikation mit der Schule und besserer Informationen über die Schule werden sich Eltern bei der Gestaltung des Schullebens noch stärker engagieren. Es ist außerdem geplant, positive Beispiele des Engagements von Eltern noch stärker als bisher in der Öffentlichkeit zu würdigen. – Soweit die Antwort des Senats!

(A) **Vizepräsident Ravens:** Besteht der Wunsch einer Zusatzfrage? – Bitte schön, Herr Jäger!

Abg. **Jäger** (CDU): Herr Senator, sind Sie bereit, sofern das nicht in den letzten Wochen gerade aufgrund einer Anfrage schon geschehen ist, den Schulen Ihre Interpretation der Rechtssicherheit noch einmal mitzuteilen, insbesondere unter Betrachtung der Tatsache, dass die Schulgebäude inzwischen von der GBI verwaltet werden und sich hier natürlich neue Fragen auftun gerade eben bei der handwerklichen Mitarbeit und Renovierung von Schulen, soweit dies im Rahmen ordnungsrechtlicher Dinge wünschenswert und möglich ist?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Das will ich gern veranlassen und habe auch ein bisschen die Hoffnung, dass die Frage von der Presse zum Anlass genommen wird, darüber zu berichten und den Eltern hier eine Klarheit zu verschaffen.

Vizepräsident Ravens: Die vierte Anfrage betrifft die **Vermittlung der jüngeren deutschen Geschichte im Unterricht**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Rohmeyer, Kastendiek und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege!

(B)

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Wir fragen den Senat:

Inwiefern werden – nach Schularten differenziert – in den Lehrplänen im Lande Bremen Unterrichtsinhalte zur Entwicklung der deutschen Geschichte der Nachkriegszeit vorgesehen?

Welche Unterrichtsmaterialien stehen den Lehrerinnen und Lehrern zur Vermittlung der deutschen Geschichte seit der Wiedervereinigung zur Verfügung?

Inwiefern sieht der Senat in der Zusammenarbeit mit externen Institutionen oder in Exkursionen ein geeignetes Mittel zur Vermittlung der jüngeren deutschen Geschichte an Bremer Schulen, und, wenn ja, welche Institutionen bieten sich dafür an?

Vizepräsident Ravens: Auch diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die gültigen Lehrpläne des Landes Bremen weisen für den Lernbereich Welt/Umwelt/Gesellschaft/Politik sowie für die Fächer Geschichte und Politik für alle Schularten des allgemein bildenden Bereichs der Sekundarstufe I und II didaktisch differenziert Themen beziehungsweise

Unterrichtsinhalte zur Entwicklung der deutschen Geschichte der Nachkriegszeit aus. Die Lehrpläne geben ergänzend methodische Hinweise sowie Anregungen für fächerübergreifende Bezüge und Projekte. In beruflichen Schulen wird das Thema im Fach Politik behandelt.

Zu Frage zwei: Neben den für die Sekundarstufe I zugelassenen Lehrwerken gibt es vielfältige Unterrichtsmaterialien und Handreichungen des Landesinstituts für Schule zur Konkretisierung der Lehrplanvorgaben. Außerdem werden den Schulen Videoproduktionen und Videoangebote der Landesbildstelle zur jüngsten deutschen Geschichte zur Verfügung gestellt. Die Schulen nutzen vielfach kostenlose Materialien, die zum Beispiel von der Bundeszentrale und auch Landeszentrale für politische Bildung angeboten werden.

Eine weitere wichtige, inzwischen allgemein zugängliche Quelle für Unterrichtsmaterialien ist das Internet mit umfangreichen Materialangeboten zur jüngeren Geschichte Deutschlands, die zum Teil kostenfrei herunterzuladen sind.

Zu Frage drei: Eine Zusammenarbeit mit externen Institutionen, die Beteiligung an bremischen Initiativen und überregionalen Demokratieprogrammen zur Bearbeitung der Nachkriegsgeschichte sowie an europäischen Wettbewerben bietet sich nicht nur an, sondern wird von den bremischen Schulen auch intensiv und außerordentlich vielfältig genutzt.

Das Einbeziehen außerschulischer Lernorte ist unverzichtbarer Bestandteil der schulischen Lernkonzepte. Die wohl intensivste Zusammenarbeit besteht mit der Landeszentrale für politische Bildung. Darüber hinaus gibt es Kontakte zu den Stiftungen der Parteien. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Senator, können Sie mir sagen, wie aktuell die von uns hinterfragten und von Ihnen genannten gültigen Lehrpläne, nach Schularten differenziert, sind? Wann wurden diese erlassen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Das kann ich Ihnen jetzt spontan nicht mitteilen, das würde ich Ihnen noch einmal differenziert im Rahmen der Deputation gern mitteilen wollen.

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Eine Zusatzfrage zu den Büchern, Herr Senator: Ist Ihrer Meinung nach si-

(C)

(D)

(A) chergestellt, dass in allen Schulen auch aktuelle Schulbücher verwendet werden, wohlwissend, dass wir den Schulen ein Budget zur Verfügung gestellt haben, ist es ja Aufgabe der Schulaufsicht, auch dafür zu sorgen, dass eben keine Schulbücher mit Staaten wie Tschechoslowakei, Jugoslawien, Sowjetunion, DDR im Unterricht mehr verwendet werden!

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Das ist völlig richtig, aber Sie haben ja eben schon angedeutet: Den Schulen stehen die Budgets zur Verfügung. Wieweit Sie die Mittel dann entsprechend ausgeben, steht zum großen Teil in der Autonomie der Schule, die wir auch in der Deputation immer gemeinsam stärken wollen. Wir wollen die Schulen ja nicht gängeln bis zum letzten Heft, zum letzten Buch, aber Sie haben völlig Recht: Bei vielen Gesprächen und auch Besuchen habe ich auch immer wieder darauf hingewiesen, dass die Bücher auf aktuellem Stand sein müssen.

Gerade auch im mathematischen Bereich gibt es immer noch etliche Bücher mit D-Mark-Ausweisungen. Damit bin ich natürlich sehr unzufrieden und fordere auch von den Schulen, dass das entsprechend umgestellt wird. Andererseits sagen mir die Schulleiter, sie setzen Prioritäten, und manche Prioritäten setzen sie anders, als wir das wünschen. Ich habe aber durchaus auch Verständnis für Prioritätensetzungen angesichts klammer Kassen.

(B)

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Senator, sind Sie trotzdem mit mir der Auffassung, dass es Aufgabe der Schulaufsicht ist sicherzustellen, dass aktuelle Schulbücher vorhanden sind?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Im Rahmen des Haushalts ja!

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Senator, in Ihrer Antwort auf Frage zwei sprechen Sie von den Videoproduktionen und Videoangeboten der Landesbildstelle. Ist bei der anstehenden Diskussion, auch zur Zukunft der Landesbildstelle im Rahmen der Umstrukturierung LIS, Ihrer Auffassung nach sichergestellt, dass es auch in Zukunft solche Produktionen geben wird?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Dass es solche Produktionen geben wird, wird mit Sicherheit sicherzustellen sein. Ob es von der Landesbildstelle sicherzustellen sein wird, stelle ich in Frage. Da gibt es auch andere Möglichkeiten, das entsprechend sicherzustellen.

(C)

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Unabhängig von der Struktur ist das pädagogische Angebot für die Schulen sichergestellt?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Auf jeden Fall!

Vizepräsident Ravens: Vielen Dank, Herr Senator!

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Sicherheits- und Brandschutzerziehung an Schulen im Land Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Knäpper, Rohmeyer, Kastendiek und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Knäpper!

Abg. **Knäpper** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat die Notwendigkeit einer dauerhaft abgesicherten Sicherheits- und Brandschutzerziehung im Rahmen des Schulunterrichts?

(D)

Zweitens: Wie bewertet der Senat die bisher gemachten Erfahrungen in der Sicherheits- und Brandschutzerziehung?

Drittens: Wie könnte die Vermittlung von Sicherheits- und Brandschutzaspekten in der Schule stärker berücksichtigt werden, zum Beispiel durch eine Beteiligung von Feuerwehrleuten beziehungsweise THW-Angehörigen?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Im Land Bremen finden wie in zahlreichen weiteren Bundesländern Sicherheits- und Brandschutzerziehung im Rahmen der allgemeinen Lehrpläne der Schulen statt. Die Erziehung zu richtigem Verhalten bei Brand- und Unfallgefahren ist damit Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages in allen Schularten und Klassenstufen.

Als flankierende Maßnahme besteht seit 1999 ein Konzept zur Brandschutzerziehung, das die Feuerwehr Bremen mit dem Senator für Bildung und

- (A) Wissenschaft abgestimmt hat und flächendeckend in den dritten und vierten Klassen der Grundschulen umgesetzt wird. Das Konzept sieht vor, dass der überwiegende Teil der Brandschutzerziehung von den Lehrkräften der Schulen erbracht wird, die dabei von ausgebildeten Brandschutzerziehern unterstützt werden. Diese stehen in allen Feuerwachen als Ansprechpartner zur Verfügung, verfügen über einsatzfähiges Lehrmaterial und werden in den Schulen im Rahmen der Brandschutzerziehung tätig.
- Zu Frage zwei: Bremen hat mit dem Konzept zur Brandschutzerziehung eine Vorbildfunktion übernommen, wie viele Anfragen aus dem Umland zeigen. Von 1999 bis Ende Februar 2005 wurden rund 450 Unterrichtseinheiten an den Schulen nach diesem Konzept durchgeführt. 8250 Schüler und Schülerinnen nahmen daran teil.
- Zu Frage drei: Wegen des mit großem Erfolg umgesetzten Konzepts zur Sicherheits- und Brandschutzerziehung ist die Zahl der unterstützend tätigen Beamten der Feuerwehr Bremen kontinuierlich erhöht worden, so dass im ersten Halbjahr 2005 eine Zahl von 20 Brandschutzerziehern erreicht worden ist.
- Vizepräsident Ravens:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- (B) Abg. **Knäpper** (CDU): Herr Senator, ist der Senat auch weiterhin bereit, daran festzuhalten? Wir feiern zum Beispiel in diesem Jahr das fünfundsingzigjährige Bestehen der Feuerwehrscheule in Bremerhaven. Ist der Senat weiterhin bereit, Tage der offenen Tür bei den Feuerwehren mit den Schwerpunkten Brandschutzerziehung durchzuführen, Projektwochen bei der Feuerwehr anzubieten, Informationsveranstaltungen auf diesem Gebiet mit Lehrkräften, aber auch für Eltern durchzuführen?
- Vizepräsident Ravens:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Lemke:** Im Rahmen des Möglichen auf jeden Fall, ja!
- Vizepräsident Ravens:** Vielen Dank, Herr Senator!
- Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Verwendung von Tropenholz**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Mathes, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
- Ich bitte Frau Kollegin Dr. Mathes, die Anfrage zu stellen!
- Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:
- Erstens: In welcher Form stellt der Senat sicher, dass bei öffentlich finanzierten Baumaßnahmen tropische Hölzer nur dann verwendet werden, wenn sie mit dem FSC-Forest Stewardship Council-Gütesiegel zertifiziert sind?
- (C) Zweitens: In welcher Form wird die Einhaltung entsprechender Vorschriften kontrolliert?
- Vizepräsident Ravens:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Eckhoff.
- Senator Eckhoff:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu eins: Der nach der Geschäftsordnung des Senats für den öffentlichen Bau zuständige Senator für Bau, Umwelt und Verkehr hat mit seiner Dienstanzweisung Nummer 416 vom 6. Mai 2003 Berücksichtigung des Umweltschutzes bei der Durchführung öffentlicher Baumaßnahmen des Landes und der Stadtgemeinde bestimmt: Unter 2.2.5, spezielle Produkte, findet man dort unter anderem: Tropische Hölzer dürfen verwendet werden, wenn zum Beispiel durch ein Zertifikat des Forest Stewardship Council, FSC, sichergestellt werden kann, dass das Holz aus nachhaltiger forstwirtschaftlicher Produktion stammt.
- In der Dienstanzweisung 397 war die Verwendung von tropischen Hölzern generell untersagt worden. Durch die Dienstanzweisung 416 können sie nunmehr bei Vorliegen des FSC-Zertifikats wieder Verwendung finden. Auch nach anderen anerkannten Zertifizierungssystemen erzeugte tropische Hölzer können verwendet werden, wenn im Einzelfall eine Gleichwertigkeit mit dem FSC-Standard erklärt wird. Die Dienstanzweisung bindet die Stellen des Ressorts, die in der Regel mit der Planung und Ausführung von Bauleistungen betraut sind.
- (D) Zu zwei: Sofern Planungen an freiberuflich Tätige vergeben werden, obliegt die Kontrolle der beauftragenden Stelle. Zudem ist jede bauende Stelle einer Fachaufsicht zugeordnet, der diese Kontrolle obliegt.
- Vizepräsident Ravens:** Besteht der Wunsch einer Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, ist Ihnen bekannt, wie viele Maßnahmen mit dem Einsatz tropischer Hölzer im öffentlichen Bereich durchgeführt wurden, wo nicht das FSC-Siegel zugrunde gelegt wurde, sondern, wie Sie sagen, angeblich gleichwertige, die es aus meiner Sicht nicht gibt?
- Vizepräsident Ravens:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Eckhoff:** Keinen blassen Schimmer! Dazu hat man mir auch nichts aufgeschrieben. Das müsste ich Ihnen bei nächster Gelegenheit beantworten.

(A) **Vizepräsident Ravens:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Senator Eckhoff: Ich bin gespannt, wie Sie mich zu einer Sache fragen, bei der ich gesagt habe, ich habe keinen blassen Schimmer, aber okay!

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wollen wir noch häufiger hören! – Heiterkeit)

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Mir fällt schon immer noch etwas ein!

Würden Sie es denn nicht auch für angemessen halten, dass man diese Dienstanweisung dahin gehend verändert, aus dieser Kann-Bestimmung eine Muss-Bestimmung zu machen aufgrund der Tatsache, dass es quasi keine Gütesiegel sind, die den entsprechenden Standard haben?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: In aller Regel, und das entnehme ich auch den Sachen, die man hier noch in den Zusatzinformationen aufgeschrieben hat, ist es so, dass nur das FSC-Siegel entsprechend akzeptiert wird, und es sind nur begründete Einzelausnahmen. Danach müsste ich mich jetzt noch einmal erkundigen. Ich halte wie auch in anderen Bereichen das FSC-Siegel – genauso wird sich ja auch zum Beispiel im Bereich der Fischerei darüber unterhalten – durchaus für ein sinnvolles und vernünftiges. Deshalb haben wir es ja in unserer Dienstanweisung aufgenommen.

Schwierigkeiten, das sehen Sie eher bei der Beantwortung dieser Frage, sind, wie wir das außerhalb unseres Ressorts auch für den Gesamtssenat sicherstellen, weil es dort auch aufgrund der Gründung der Gesellschaften zu Veränderungen von Dienstaufsicht und auch von Fachaufsicht gekommen ist und wir diese Dienstanweisungen, die für unser Haus gelten, an die anderen nur weiterleiten mit der Bitte, genauso zu verfahren. Das ist hier eigentlich mehr das Problem: Ich kann gern noch einmal nachfragen, inwieweit andere Siegel auch einmal akzeptiert worden sind, aber ich glaube, das Hauptproblem ist, dass wir das, was in unserer Dienstanweisung steht, eben auch für die anderen Ressorts sicherstellen. Bei der GBI, um nur ein Stichwort zu nennen, werden natürlich sehr viele Bauaufträge vergeben, und da ist auch senats- oder ressortübergreifend wichtig, dass dies auch so eingehalten und so praktiziert wird.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Nur eine Bemerkung! Ich denke, das ist noch einmal

ein großes Thema, das wir dann wirklich in der Umweltdeputation behandeln sollten, insbesondere weil es ja auch hier diesen Zusammenschluss der Tischnutzer gibt, die schon mehrfach im Agenda-21-Prozess ausgezeichnet sind.

Dann kann ich jetzt auch eine Frage stellen: Haben Sie denn Kenntnis darüber, dass gerade dies auch nicht so angenommen wird, wie das wünschenswert wäre? – Nein, lassen Sie einmal, es ist gut!

(Heiterkeit)

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Ich habe gerade noch überlegt, wo jetzt der Zwischensprung zwischen der Bemerkung und der Frage war, aber wir können das Thema gern in der Umweltdeputation weiter besprechen. Uns liegt allen daran, dass mit Tropenhölzern insgesamt kein Mißbrauch betrieben wird. Ich glaube, das ist die Aussage, die wir auch für alle in diesem Haus treffen können, und daran zu arbeiten, das wollen wir alle gemeinsam weiter verfolgen, und das ist das politische Hauptziel, das wir haben. Dafür müssen wir eben auch die entsprechenden Regelungen schaffen, dass es in allen Senatsressorts sichergestellt wird.

Vizepräsident Ravens: Vielen Dank, Herr Senator!

Die siebte Anfrage bezieht sich auf die **Auswirkungen des „Handlungskonzepts Binnenschifffahrt“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Lehmann, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Lehmann, bitte stellen Sie die Anfrage!

Abg. **Lehmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat das vor kurzem vom Forum Binnenschifffahrt und Logistik vorgestellte Handlungskonzept Binnenschifffahrt?

Zweitens: Welche Projekte und Maßnahmen leitet der Senat aus dem Handlungskonzept für die künftige Hafenpolitik des Landes Bremen ab?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Dr. Gloystein.

Bürgermeister Dr. Gloystein: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Das Forum Binnenschifffahrt und Logistik hat sein Handlungskonzept am 18. Januar 2005 dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen übergeben. Der Senator für Wirtschaft

(C)

(D)

(A) und Häfen konstituierte daraufhin eine Arbeitsgruppe, um die Interessen der bremischen Häfen und der ansässigen Unternehmen gegenüber dem Bund, den anderen Ländern sowie den Verbänden zu koordinieren. Aufgrund der Komplexität einiger Handlungsempfehlungen sowie der notwendigen Abstimmungen konnte die Arbeitsgruppe bisher noch keine abschließende Stellungnahme erarbeiten beziehungsweise abgeben.

Zu Frage zwei: Der überwiegende Teil der vorgelegten Handlungsempfehlungen betrifft den Hoheitsbereich der Bundesrepublik, insbesondere die Gestaltung fairer Standort- und Wettbewerbsbedingungen für die deutsche Binnenschifffahrt. Die Freie Hansestadt Bremen setzt einige vom Forum Binnenschifffahrt und Logistik aufgestellte Handlungsempfehlungen bereits um beziehungsweise hat die notwendigen Entscheidungen für deren Umsetzung bereits getroffen. Als Beispiele seien genannt:

Die Verknüpfung der Seeschifffahrt mit der Flussschifffahrt im Containerverkehr wird durch den vom Senat beschlossenen speziellen Short-Sea-Shipping-Terminal im Wendebecken des Nordhafens in Bremerhaven gestärkt.

Die Schaffung eines trimodalen Containerterminals im Industriehafen durch das Unternehmen Weserport wird von Bremen begrüßt. Im Rahmen des im letzten Jahr vorgelegten Masterplans Industriehafen werden Möglichkeiten analysiert, brachliegende wasser-nahe Industrieflächen zu reaktivieren.

(B) Bremenports erstellt im Auftrag des Senators für Wirtschaft und Häfen einen Masterplan Hafen- und Logistikzentrum links der Weser. Die Möglichkeiten zur Schaffung eines Binnenschiffsanschlusses für das GVZ Bremen über den Neustädter Hafen bilden einen Schwerpunkt dieser Masterplanung.

Der von Bremen geforderte und in den Bundesverkehrswegeplan 2003 aufgenommene Ausbau der Mittelweser stärkt die Wettbewerbsposition der Binnenschifffahrt im Containerhinterlandverkehr der bremischen Häfen. Durch ein Regierungsabkommen nimmt Bremen Einfluss auf die Ausbaumaßnahmen des Mittellandkanals.

Die Wettbewerbsposition der bremischen Häfen wird durch die vom Senator für Wirtschaft und Häfen für die Binnenschifffahrt initiierten Maßnahmen gestärkt. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Lehmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Zur Flotte der Binnenschifffahrt! Die Flotte glänzt ja in der Binnenschifffahrt durch sehr veraltete Schiffe. Gibt es da Maßnahmen von Seiten des Senats, das zu än-

dern, beziehungsweise gibt es da auch ein gewisses Druckmittel von Seiten des Senats in Richtung Binnenschifffahrt?

(C)

(Zuruf von der CDU: Staatliche Flotte! – Bürgermeister Dr. Gloystein: Die Senatsbarkasse! – Heiterkeit)

Wie steht der Senat dazu?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Gloystein: Ein generelles Binnenschifffahrtsprogramm wollen wir nicht auflegen. Sie haben Recht, wie das allgemein ist. Dieses Forum Binnenschifffahrt und Logistik hat sich ja genau dieses Themas angenommen. Unabhängig von dem, was ich da jetzt bremenspezifisch gesagt habe, hat sich dieses Forum der allgemeinen Fragen angenommen, wozu Bremen eben nur einen Teil beitragen kann. Es hat eine veränderte steuerliche Behandlung der Binnenschifffahrt gefordert. Das bezieht sich vor allem auf steuerliche Bedingungen und auch auf Veräußerungsgewinne, die für die Partikuliere ja sehr wichtig sind, dann einer generellen Ertüchtigung des Logistikstandorts, wo wir natürlich auch als großer Logistikhafen einen großen Einfluss haben.

Dann sollen die Fördergelder aus der Richtlinie zur Förderung von Umschlagsanlagen des kombinierten Verkehrs gezielter eingesetzt werden. Da hat das Forum den Verdacht – das kann ich aber jetzt nicht unterstützen –, dass diese zu Lasten des Binnenschiffsverkehrs eingesetzt werden. Des Weiteren soll die Arbeits- und Sozialgesetzgebung innerhalb der Europäischen Union harmonisiert werden, weil die Binnenschiffer sich hier auch benachteiligt fühlen. Das werden wir im Rahmen unserer allgemeinen Politik im Bundesrat unterstützen, aber hier kein eigenes Binnenschiffsprojekt beginnen.

(D)

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Lehmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Eine Zusatzfrage habe ich noch, und zwar wie die weiteren Verlagerungspotentiale des Straßenverkehrs in Richtung Binnenschifffahrt zwischen Bremerhaven und Bremen sind. Gibt es da konkrete Planungen im Senat, darauf hinzuwirken?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Gloystein: Es gibt darüber hinaus keine konkreten Planungen, aber das, was in der Vorbereitung ist, ist schon von großer Wichtigkeit. Ich komme gerade von einem Treffen mit

(A) Maersk, der großen Reederei. Es ist ganz wichtig, dass es zunächst einmal eine generelle Binnenschiffsanbindung in Bremerhaven gibt. Dies wird in der Wichtigkeit noch unterstützt dadurch, dass die Binnenschiffskapazität in der Mittelweser erhöht wird. Sie würde erhöht, wenn die Vergrößerung von einer Containerschiffskapazität von 50 Containern pro Schiffeinheit in der jetzigen Kapazität auf ungefähr 90 Container jetzt endlich käme. Ich sage es nur einmal im Vergleich: Ein Rheinschiff würde 300 Container haben, aber trotzdem hilft das. Wenn wir es hinbekämen, von 50 auf 90 Container pro Schiff in der Mittelweser zu kommen, und dies hätte dann ja den Anschluss an den Mittellandkanal, dann wäre es eine große Erleichterung für Mitteldeutschland, Berlin und so weiter.

Die zweite große Erleichterung tritt dadurch ein, dass durch die Weseruntertunnelung in der A-281-Version der Kontakt zwischen Bremerhaven und dem GVZ um ungefähr eine Dreiviertelstunde verbessert wird. Das ist ein Riesenvorteil.

Ein dritter großer Vorteil ist, dass sich der Kontakt zwischen Bremerhaven und Wilhelmshaven im Kapazitätsausgleich verbessert, und das ist heute wichtig und wird noch viel wichtiger, wenn Wilhelmshaven auch den Jade Weser Port gebaut hat, durch den Wesertunnel, der jetzt schon da ist, und noch viel wichtiger durch den Ausbau der A 22, der ja in der Projektion ist. Es gibt hier also ein System von Verkehrsadern, Flüsse, Straßen und Eisenbahnen, die im Zusammenhang gesehen werden. Wenn wir das in der Endabstimmung erreichen, bekommen wir eine Optimierung auf allen Bereichen, und das wird auch die umweltfreundlichste Lösung sein.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Lehmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, noch eine Zusatzfrage, um das jetzt zu konkretisieren! Gibt es da Planungen von Seiten des Senats, die Quote der Binnenschiffahrt am Gesamtverkehrsgüteraufkommen zwischen Bremerhaven und Bremen zu steigern?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Gloystein: Das einzige, aber auch das Wichtigste ist der Ausbau der Mittelweser und die Unterstützung des allgemeinen Konzepts des Forums Binnenschiffahrt und Logistik.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. **Lehmann** [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, danke!)

Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C)

Abg. Frau **Wangenheim** (SPD): Herr Senator, habe ich Sie da eben richtig verstanden? Die Frage bezog sich doch auf Bremen und Bremerhaven! Die Mittelweser liegt doch nicht.

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Gloystein: Deshalb habe ich ja auch das GVZ erwähnt, das sind ja Bremen und Bremerhaven!

(Abg. Frau **Wangenheim** [SPD]: Weil Sie eben vom Ausbau der Mittelweser sprachen!)

Ja, das hat in der Tat damit nichts zu tun, aber der Teil GVZ hat zwischen Bremen und Bremerhaven schon etwas zu tun.

Vizepräsident Ravens: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Vielen Dank, Herr Bürgermeister!

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Regelungen für Frauen in Frauenhäusern seit dem 1. Januar 2005**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Hoch, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(D)

Ich bitte Frau Kollegin Hoch, die Anfrage zu stellen!

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wer bewilligt und übergibt an die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen, die sich in akuten Krisensituationen in Frauenhäuser flüchten, konkrete Unterstützung bis hin zur Ausgabe von Bargeld für akute Bedarfe wie zum Beispiel Taxikosten, Taschengeld, Erstausrüstung einer neuen Wohnung, aber auch die Zusage zur Übernahme der Kosten für den Aufenthalt im Frauenhaus?

Zweitens: Wie hat der Senat sichergestellt, dass die Städte Bremen und Bremerhaven die Unterstützung und praktische Hilfe tatsächlich leisten, auf die diese Frauen einen Anspruch nach Paragraphen 67 folgende SGB XII weiterhin haben und für die die Städte auch unter der neuen Sozialgesetzgebung mit Hartz IV zuständig sind?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(A) Zu eins: Soweit es sich in der Stadt Bremen um erwerbsfähige Frauen handelt, bewilligt die Bagis die Grundsicherung für die Frauen und erteilt Kostenübernahmescheine für den Aufenthalt im Frauenhaus, die mit dem Amt für Soziale Dienste abgerechnet werden. Bei Mittellosigkeit erhalten die Frauen eine Abschlagzahlung, die direkt am Bargeldautomaten eingelöst werden kann. Soweit unabweisbar Taxikosten entstehen, müssen diese von den Frauenhäusern aus den in den Pflegesätzen enthaltenen Anteilen für Sachkosten getragen werden.

Auch das Sozialgesetzbuch II in Paragraph 23 Absatz 3 sieht zusätzlich zur Regelleistung zusätzliche Leistungen für die Erstaussstattung der Wohnung vor. Nicht geklärt werden konnte bisher eine Kostenerstattung in den Fällen, in denen die Frau nicht in die bisherige Wohnung zurückkehrt.

Nach Kenntnis des Senats sind in Bremerhaven von der zum 1. Februar 2005 gegründeten Arbeitsgemeinschaft noch keine Leistungen bewilligt worden. Anträge werden von den Betroffenen wie bisher bei der Agentur für Arbeit beziehungsweise beim Sozialamt gestellt.

(B) Zu zwei: Für Frauen, die nicht zum Personenkreis gehören, der Ansprüche nach Sozialgesetzbuch II hat, werden die Kosten für den Frauenhausaufenthalt wie bisher nun nach Sozialgesetzbuch XII übernommen. Verträge mit den Frauenhäusern auf der Grundlage der geänderten Gesetzeslage werden zurzeit vorbereitet.

Beim Aufenthalt in einem Frauenhaus werden Leistungen gemäß Paragraph 22 beziehungsweise Paragraph 29 Sozialgesetzbuch XII für die Unterkunft erbracht und Beratung und Unterstützung gemäß Paragraph 16 Absatz 2 Sozialgesetzbuch II beziehungsweise Paragraph 11 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 5 Sozialgesetzbuch XII. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, wann, schätzen Sie, wird das geklärt für die Frauen, die nicht in die Wohnungen zurückkehren können? Sie sagten, diese Regelungen müssen noch getroffen werden. Wann, schätzen Sie, werden diese Regelungen getroffen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Ich hoffe, dass wir sehr bald mit der Bagis zu einem einvernehmlichen Ergebnis kommen. Das kann ich jetzt so nicht beantworten, aber ich denke, dass es noch so zwei bis vier Wochen dauern wird.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr! (C)

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Und in der Zwischenzeit? An wen sollen sich die Frauen wenden?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Wenn es ein akuter Fall ist, werden wir auch eine Einzelfalllösung finden, da bin ich mir sicher, aber bis jetzt ist ein akuter Fall, bei dem sozusagen eine Notsituation da war, die nicht gelöst werden konnte, noch nicht an mich herangetragen worden. Wenn Sie einen haben, dann sagen Sie mir das bitte!

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau **Hoch** [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, danke!)

Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr, Frau Schmidtke!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Frau Senatorin, es ist allen bekannt, dass Frauen viel zu häufig Opfer von häuslicher Gewalt sind. Viel zu wenig wird darüber gesprochen, und es ist ein Tabuthema, dass Männer auch viel zu häufig ähnlichen Situationen ausgesetzt sind. Ich finde, dass das ein ganz ernsthaftes Thema ist. Meine Frage ist: Gibt es vergleichbare Hilfsmöglichkeiten für Männer? (D)

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Die Frage ist jetzt etwas schwierig zu beantworten, weil es hier bei dieser Frage, die gestellt worden ist, um Frauenhäuser geht. Wir haben bekanntermaßen keine Männerhäuser, wie Sie wissen, aber die Leistungen, die jetzt im SGB II oder im SGB XII enthalten sind, treffen natürlich gleichermaßen für Männer zu. Wie gesagt, die besondere Situation, dass wir entsprechend Räumlichkeiten als Schutzfunktion für die Zielgruppe Männer, die unter Gewalt leiden haben, ist so wie sie ist.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau **Schmidtke** [SPD]: Danke, nein!)

Danke, Frau Senatorin!

Die neunte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Verstärktes Angebot für Kinderbetreuung seit dem 1. Januar 2005**“. Die Anfra-

(A) ge trägt die Unterschriften der Abgeordneten Crueger, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Crueger!

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Durch welche Maßnahmen hat der Senat sichergestellt, dass arbeitslose Erwerbsfähige, denen eine Beschäftigung oder eine Qualifizierung angeboten wird, auch kurzfristig eine geeignete Betreuung für ihre nicht schulpflichtigen Kinder erhalten?

Vizepräsident Ravens: Auch diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Für das laufende Kindergartenjahr 2004/2005 hat das Amt für Soziale Dienste eine vorläufige Verfahrensregelung entwickelt, die zurzeit mit der Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales, Bagis, abgestimmt wird. Gegenstand dieser Kooperationsvereinbarung ist unter anderem:

(B) a) Leistungsempfänger nach Sozialgesetzbuch II, die für Kinder von drei bis unter sechs Jahren und sechs bis zehn Jahren personensorgeberechtigt sind und kurzfristig in Arbeit/Beschäftigung, Ausbildung/Qualifizierung vermittelt werden und bereits eine Tagesbetreuung bei KiTa Bremen, den Kindertageseinrichtungen der freien Träger oder der gemeinnützigen Elternvereine in Anspruch nehmen, erhalten eine Bescheinigung der Bagis über den gegebenenfalls aufzustockenden Umfang von Tagesbetreuung. Nach Vorlage dieser Bescheinigung in der Einrichtung ist dort zu klären, ob die erforderliche Aufstockung in der Einrichtung erfolgen kann. Sollte dies nicht möglich sein, bestätigt die Einrichtung dies, und die Personensorgeberechtigten wenden sich an die Pflege in Bremen GmbH, PIB, zwecks Vermittlung eines ergänzenden Angebotes an Tagespflege.

b) Leistungsempfänger nach Sozialgesetzbuch II, die für Kinder von null bis drei Jahren personensorgeberechtigt sind und kurzfristig in Arbeit/Beschäftigung, Ausbildung/Qualifizierung vermittelt werden, wenden sich mit der Bescheinigung der Bagis über den entsprechenden Umfang der erforderlichen Tagesbetreuung direkt an die PIB GmbH zwecks Vermittlung eines Angebotes für Tagespflege.

Über die Finanzierung der in diesem Zusammenhang stehenden Kosten steht eine Entscheidung noch aus, insofern steht die Kooperationsvereinbarung mit der Bagis noch unter diesem Vorbehalt. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr! (C)

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, mit welchem Zeitrahmen darf man denn für das ganze Verfahren im Moment rechnen, also zwischen Ausstellung der Bescheinigung bis zur schlussendlichen Zuweisung eines Versorgungs- beziehungsweise Betreuungsplatzes? Mit wie vielen Wochen kann man da rechnen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Sie haben gefragt – so habe ich Ihre Frage interpretiert –, dass es um kurzfristige Regelungen geht. Ich muss Ihnen sagen, ich weiß aus der Praxis jetzt nicht genau, wie lange das dauert, aber wenn das kurzfristig sein soll, dann erwarte ich auch, dass das kurzfristig geregelt ist. Das ist ja auch relativ einfach in einer Einrichtung, wenn die Bescheinigung da ist, zu klären, ob noch Kapazität da ist oder nicht, das hat die Einrichtung ja sofort im Blick, und das Weitere kann dann veranlasst werden. Das müsste auch aus meiner Kenntnis heraus ziemlich schnell geregelt werden können.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, sind Ihnen Fälle bekannt, in denen seit dem 1. Januar 2005 – zugegeben, das ist jetzt noch nicht so schrecklich lange her – ein Fall nicht zu einer vernünftigen Betreuungsversorgung geführt werden konnte? Gibt es definitiv Eltern, die zwar Bedarf hätten, aber bei denen der Bedarf bislang nicht gedeckt werden konnte. (D)

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Bezogen auf Hartz IV?

(Abg. **Crueger** [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Ich überlege scharf, aber eine Beschwerde, die bei mir angekommen sein könnte, fällt mir spontan nicht ein. Ich will nicht ausschließen, dass es das nicht gibt. Bei mir ist es jedenfalls nicht angekommen.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen): Eine Frage nach den Kosten! Bis wann, meinen Sie, wird es da eine Einigung mit der Bagis geben?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Senatorin!

(A) **Senatorin Röpke:** Wir werden auch diese Frage dringend klären müssen, so wie wir viele andere Fragen klären müssen, die mit Hartz IV zusammenhängen: flankierende Maßnahmen, zum Beispiel Schuldnerberatung! Wir hatten dieses Thema neulich erst in der Deputation. Das wird ein Teil des Gesamtpakets sein, und wir werden das sukzessive abarbeiten. Mir ist daran gelegen, dass es so schnell wie möglich passiert, aber wir sind nur ein Teil der Verhandlungspartnerschaft.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen): Eine letzte! Frau Senatorin, sind wir uns einig darin, dass zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres, spätestens aber gegen Ende dieses Jahres man noch einmal evaluieren muss, welche tatsächlichen Bedarfe im Zuge von Hartz IV entstanden sind und mit welchen Größenordnungen man womöglich bei einer Aufstockung von vierstündigen Plätzen auf Ganztagesplätze da zu rechnen hat in Zukunft?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Senatorin!

(B) **Senatorin Röpke:** Ja, selbstverständlich! Wenn Sie da nachgefragt hätten, wie wir uns mittelfristig aufstellen, hätte ich Ihnen geantwortet, dass wir diesen Bedarf erst einmal evaluieren müssen. Wir leben jetzt alle mit Schätzzahlen, weil das gerade erst etabliert worden ist. Sobald wir die Daten haben – darauf sind wir auch angewiesen, dass wir die von der Bagis bekommen –, können wir unsere Planung darauf einstellen. Auch für das nächste Kindergartenjahr ist mir das wichtig. Ob das jetzt schon zuverlässig machbar ist, hängt wie gesagt von der Datenlage ab. Wir müssen das dann entsprechend auswerten. Klar ist, dass die Berufstätigen einen Anspruch haben nach der neuen Rechtslage. Das müssen wir auch gewährleisten.

(Abg. **Crueger** [Bündnis 90/Die Grünen]: Danke schön!)

Vizepräsident Ravens: Vielen Dank, Frau Senatorin!

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Ermittlungsverfahren wegen Beförderungerschleichung – Belastung der Staatsanwaltschaft und Gerichte**“. Sie ist unterzeichnet von den Abgeordneten Grotheer, Dr. Sieling, Kasper, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Grotheer!

Abg. **Grotheer** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Auf wie viel Prozent schätzt der Senat den Anteil der Schwarzfahrer in Bussen und Straßenbahnen in Bremen und Bremerhaven?

Zweitens: Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Schwarzfahrten, Beförderungerschleichung nach Paragraph 265 a StGB, bezüglich wie vieler Tatverdächtiger, gegebenenfalls Wiederholungstäter, hat die Staatsanwaltschaft in Bremen und Bremerhaven, bitte getrennt aufzuführen, in den Jahren von 2000 bis 2004 geführt?

Drittens: Sieht der Senat Möglichkeiten, ähnlich wie in anderen Städten das Problem der Beförderungerschleichung und damit die daraus resultierenden Belastungen der öffentlichen Haushalte etwa durch organisatorische Maßnahmen der Verkehrsunternehmen zu minimieren?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Eckhoff.

Senator Eckhoff: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu eins: Mit der Schwarzfahrerquote wird zum Ausdruck gebracht, wie viele Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis angetroffen worden sind im Verhältnis zu den Fahrgästen, die insgesamt kontrolliert wurden.

Die Bremer Straßenbahn AG schätzt den Anteil der Fahrgäste ohne gültiges Ticket in Bremen auf bis zu zehn Prozent. Von den im Jahr 2004 kontrollierten Fahrgästen wurden rund vier Prozent als Schwarzfahrer festgestellt. Die Differenz stellt eine – passend zum Thema – so genannte Grauzone dar. Diese ergibt sich dadurch, dass auch auf Linien und zu Uhrzeiten geprüft werden muss, auf denen nur wenige Schwarzfahrer angetroffen werden.

Nach Angaben der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven betrug die Schwarzfahrer-Quote im ersten Halbjahr 2004 1,83 Prozent, und im zweiten Halbjahr reduzierte sich diese Quote auf 0,56 Prozent.

Zu zwei: Die Zahl der bei der Staatsanwaltschaft Bremen wegen Erschleichens von Leistungen, Paragraph 265 a StGB, in der Stadtgemeinde Bremen geführten Ermittlungsverfahren hat sich wie folgt entwickelt: 2000 5677, 2001 5488, 2002 2789, 2003 4646, 2004 5294.

Die Zahl bei der Staatsanwaltschaft Bremen, Zweigstelle Bremerhaven, wegen Erschleichens von Leistungen in der Stadtgemeinde Bremerhaven geführten Ermittlungsverfahren hat sich wie folgt entwickelt: 2000 146, 2001 156, 2002 67, 2003 59, 2004 56.

Die genannten Zahlen beziehen sich überwiegend auf den öffentlichen Personennahverkehr, soweit er Busse und Straßenbahnen betrifft. Einem Teil der Verfahren, der sich nicht genauer eingrenzen lässt, liegen Straftaten zum Nachteil der Deutschen Bahn zugrunde.

(A) Zu drei: Die Bremer Straßenbahn AG prüft zurzeit den Fahrgasteinstieg vorn an der Fahrertür mit Vorzeigen des Fahrausweises im Busbereich ab 20 Uhr. Nach dieser Testphase soll die Maßnahme analysiert und bewertet werden. Im Straßenbahnbereich bietet sich das Verfahren „Einstieg nur beim Fahrpersonal“ wegen der Besonderheit der Fahrzeuge – zum Teil noch getrennte Wagen – und wegen der wesentlich längeren Aufenthaltszeiten an den Haltestellen als bei Bussen nicht zur Übernahme an.

Die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven teilt mit, dass mit Beginn der Sommerferien, also ab Juli 2004, die Einführung des kontrollierten „Einstiegs vorn“ erfolgte. Nach Einführung des kontrollierten „Einstiegs vorn“ reduzierte sich die Schwarzfahrerquote von 1,83 Prozent auf 0,56 Prozent. Die VGB will weiter beobachten, ob sich der erzielte positive Effekt in den nächsten Monaten fortsetzt.

Der Senat begrüßt die von den beiden Verkehrsbetrieben in Bremerhaven und Bremen eingeführten kontrollierten Einstiegsverfahren im vorderen Bereich der Busse. Der Senat erwartet von den Verkehrsbetrieben, dass diese dem Ressort Bau, Umwelt und Verkehr über den Erfolg dieses Einstiegsverfahrens Bericht erstatten. Der Senat begrüßt ferner als sinnvolle Maßnahme zur Reduzierung von Schwarzfahrten die Schwerpunktkontrollen, die bereits verstärkt in Abstimmung mit der Polizei in Bremen und Bremerhaven durchgeführt werden.

(B) Zur Reduzierung von Schwarzfahrten wäre auch eine Erhöhung des nach Bundesrecht festgelegten „erhöhten Beförderungsentgeltes“ denkbar. Das gültige „erhöhte Beförderungsentgelt“ wurde zum 1. 1. 2003 mit Zustimmung des Bundesrates von 30 Euro auf 40 Euro festgesetzt. Durch eine erneute Erhöhung könnte eine weitere abschreckende Wirkung erzielt werden. Dieses Ziel kann aber nur mit Zustimmung der anderen Länder erreicht werden.

Vizepräsident Ravens: Möchten Sie eine Zusatzfrage stellen? – Bitte sehr!

Abg. **Grotheer** (SPD): Die Antwort ist zwar sehr ausführlich, ich habe aber noch zwei kleine Nachfragen.

(Senator **Eckhoff**: Das fand ich auch!)

Schönen Dank, Herr Eckhoff, damit haben sich Ihre Mitarbeiter sehr viel Mühe gegeben!

Wenn man sich die Zahlen anschaut, stellt man fest, in Bremerhaven sind insgesamt 56 Ermittlungsverfahren wegen Schwarzfahrens im Jahr 2004 durchgeführt worden, in Bremen-Stadt waren es 5294. Das ist, wenn man es übersetzt, in Bremen etwa das Zwanzigfache dessen, was in Bremerhaven an Ermittlungsverfahren durchgeführt wird. Mir geht es vor

allem um die Frage der Belastung der Staatsanwaltschaft und der Polizei durch diese Verfahren. Kann es sein, dass diese unterschiedlichen Zahlen auf eine unterschiedliche Anzeigepaxis der Verkehrsunternehmen zurückgehen? Es kann ja daran liegen, dass in Bremerhaven nicht so viel angezeigt wird.

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Die Differenz ist ja sogar noch größer. Das Zwanzigfache stimmt schon nicht, wenn Sie die Größe der Gemeinden entsprechend berechnen. Man hatte mir gesagt, dass es im Endeffekt zwei Gründe hat, zum einen, dass die Kontrollen nicht so systematisch wie in Bremen stattfinden, und zum zweiten, dass man in Bremerhaven auch bei der VGB seit 2002 auf das Stellen von Strafanzeigen verzichtet und die Zahlen in aller Regel nur noch zugrunde legen die Beförderung der Erschleichung bei der Deutschen Bahn.

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Grotheer** (SPD): Eine Frage habe ich noch! Die Frage ist jetzt nicht vom Justizsenator, sondern von Ihnen beantwortet worden, aber vielleicht wissen Sie es auch: 5200 Ermittlungsverfahren, die im Jahr durchgeführt werden! Wie viele Staatsanwälte sind damit beschäftigt?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Diese Frage müssten Sie wirklich noch einmal an den Justizsenator stellen. Die kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten.

(Abg. **Grotheer** [SPD]: Das habe ich befürchtet! Danke schön!)

Vizepräsident Ravens: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Vielen Dank, Herr Senator!

Die elfte Anfrage trägt die Überschrift „**Arzneimittelverbrauch in Bremen**“. Sie ist unterzeichnet von den Abgeordneten Brumma, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Brumma, stellen Sie die Fragen!

Abg. **Brumma** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie haben sich der Arzneimittelverbrauch und die -kosten in den vergangenen drei Jahren im Land Bremen entwickelt?

Zweitens: Inwieweit ist dieses Resultat auf bundespolitische Effekte zurückzuführen?

Drittens: Wie werden von Seiten der Krankenkassen und der Vertretungen der Ärzteschaft die Steuerungsinstrumente für eine Verringerung des am-

(C)

(D)

- (A) bulanten Arzneimittelverbrauchs im Land Bremen genutzt?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Dem Senat liegen keine auf das Land Bremen bezogenen endgültigen Abrechnungsdaten für die Arzneimittelkosten vor, da insoweit nur die Ausgaben der landesunmittelbaren Krankenkassen bekannt sind. Darin enthalten sind allerdings auch die Ausgaben für die nicht im Land Bremen wohnenden Versicherten. Daten über Arzneimittelkosten im Land Bremen lassen sich aber aus Informationen des Deutschen Apothekenverbandes entnehmen, die sich auf Apothekenumsätze im Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen beziehen. Dabei handelt es sich jedoch nur um Anhaltswerte. Nach den Daten des Deutschen Apothekenverbandes betrug der Umsatz im Jahr 2002 191,56 Millionen Euro, im Jahr 2003 181,29 Millionen Euro – also minus 5,36 Prozent –, im Jahr 2004 147,39 Millionen Euro, also minus 18,7 Prozent.

- (B) Zu Frage zwei: Erstmals im Jahr 2003 konnte der in den Vorjahren bestehende Aufwärtstrend bei den Arzneimittelausgaben nicht nur gestoppt, sondern sogar umgekehrt werden. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch die Gesetzgebung, die im Jahr 2003 mit dem Beitragssatzsicherungsgesetz und dem Zwölften SGB-V-Änderungsgesetz und im Jahr 2004 mit dem Gesundheitssystem-Modernisierungsgesetz auf die Arzneimittelpreise Einfluss nahm.

In welchem Umfang der Rückgang der Arzneimittelausgaben auf die Gesetzgebung des Bundes oder auf das Engagement der Vertragspartner im Land Bremen zurückzuführen ist, lässt sich nicht eindeutig ermitteln. Allerdings ist – wie bereits von 2002 zu 2003 – der Rückgang von 2003 zu 2004 im Land Bremen deutlich stärker ausgefallen als im Bundesgebiet, und zwar um 18,7 Prozent gegenüber 11,2 Prozent. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die in der Antwort auf Frage drei dargestellten Bemühungen der Vertragspartner erheblich zu dem Ausgabenrückgang beigetragen haben.

Zu Frage drei: Die Vertragspartner im Land Bremen nutzen die ihnen gebotenen Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Arzneimittelverordnungen konsequent. So unterliegt das Ordnungsverhalten der Ärzte der Wirtschaftlichkeitsprüfung nach Paragraph 106 SGB V, die von den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung gemeinsam wahrgenommen wird.

Seit 2003 ist das Wissenschaftliche Institut der Ortskrankenkassen in der Lage, Monatsberichte über

- das Ordnungsverhalten jedes Arztes zu liefern. (C) Diese Berichte setzen Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigung und Pharmazeutische Beratungsstelle ein, um die gemeinsam durchgeführte Beratung der Ärztinnen und Ärzte zielgenauer und daher mit verbesserter Qualität durchführen zu können.

In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen führen die bremischen Betriebskrankenkassen das Projekt BKK Arzneimittelberatung durch, bei dem die zu Lasten der beteiligten Krankenkassen verordneten Arzneimittel anonymisiert nach verschiedenen Kriterien ausgewertet und den verordnenden Ärzten die Auswertungen vorgestellt werden, so dass sie daraus Rückschlüsse für ihr Ordnungsverhalten ziehen können. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Eine Zusatzfrage?

(Abg. B r u m m a [SPD]: Bei diesen Ausführungen, vielen Dank, das war sehr ausführlich!)

Frau Kollegin Dr. Mohr-Lüllmann, bitte sehr!

- Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Eine Frage von mir! Die Arzneimittelausgaben sind deutlich zurückgegangen, noch deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt. Inwieweit betrifft das eigentlich auch möglicherweise den Rückgang von notwendigen Verordnungen, so zum Beispiel auch von Impfungen, gibt es dazu Erkenntnisse? (D)

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Da muss ich jetzt ehrlich gesagt passen. Ich habe mich jetzt nur auf Arzneimittel vorbereitet.

Vizepräsident Ravens: Eine Zusatzfrage? – Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Oder andere notwendige Arzneimittel? Es geht um notwendige Verordnungen.

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Die Frage nehme ich noch einmal mit, die kann ich jetzt nicht fundiert beantworten.

Vizepräsident Ravens: Vielen Dank, Frau Senatorin!

Die zwölfte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Ermöglichung von Trimestern an den Hochschulen im Lande Bremen**“. Sie ist unterzeichnet von

(A) den Abgeordneten Jäger, Kastendiek und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Jäger!

Abg. **Jäger** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwieweit können Trimester an den Hochschulen im Lande Bremen dazu beitragen, die Hochschulausbildung stringenter und kürzer zu gestalten?

Zweitens: Welche weiteren Konsequenzen sieht der Senat bei einer freiwilligen Option der Hochschulen, einzelne Studiengänge in Trimesterform anzubieten, und welche bundesweiten und internationalen Erfahrungen hinsichtlich Trimestern sind dem Senat bekannt?

Drittens: Wie beurteilt der Senat die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Trimester im Rahmen von mehr Autonomie für die bremischen Hochschulen, und ist der Senat bereit, den Hochschulen entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke.

(B) **Senator Lemke:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Einteilung des Studienjahrs in Trimester kann zu einer zeitlichen Straffung des Studiums beitragen.

Zu Frage zwei: Das Nebeneinander von Semestern und Trimestern würde nicht nur die Lehrveranstaltungsplanung in den Hochschulen, sondern auch den Wechsel der Studierenden an eine andere Hochschule in Deutschland erheblich erschweren.

Die vollständige Umstellung auf Trimester hätte ganz erhebliche negative Auswirkungen auf die Hochschulforschung, die nur in den Semesterferien kontinuierlich betrieben werden kann. Außerdem müssten viele Studierende ihre Erwerbstätigkeit während der Veranstaltungszeiten erhöhen, so dass die Studiendauer sich insgesamt kaum verkürzen dürfte. Dagegen steht die bessere Auslastung der Veranstaltungsräume und eine gleichmäßigere Verteilung des Arbeitsanfalls beim Dienstleistungspersonal.

Lediglich Niedersachsen sieht Trimester im Hochschulgesetz als Option vor. Acht niedersächsische Hochschulen haben mit der Einführung so genannter Intensivstudiengänge davon Gebrauch gemacht. Baden-Württemberg will an den Pädagogischen Hochschulen Trimester einführen. Ansonsten haben einige private Hochschulen eine Trimestereinteilung.

Im Ausland wird das Studienjahr ganz unterschiedlich eingeteilt: Es gibt Semester, Trimester und Quarters, häufig mit unterschiedlichen Anfangszeiten. Dabei sind die Regelungen in den einzelnen Ländern nicht immer einheitlich.

Zu Frage drei: Sofern die Hochschulen es wünschen, würde der Senat der Bremischen Bürgerschaft eine Ergänzung von Paragraph 48 des Bremischen Hochschulgesetzes vorschlagen, die ihnen die Möglichkeit einräumt, für bestimmte Studienangebote Trimester einzuführen. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Möchten Sie eine Zusatzfrage stellen?

(Abg. J ä g e r [CDU]: Keine Nachfrage!
Vielen Dank!)

Die dreizehnte Anfrage trägt die Überschrift „**Einhaltung der Schulpflicht im Lande Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Rohmeyer, Kastendiek und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Kollegen Rohmeyer, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Wir fragen den Senat:

Inwiefern liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, dass Eltern die Schulpflicht ihrer Kinder systematisch umgehen, genannt: Rebellion gegen die Schulpflicht?

Wie hoch ist der Anteil derjenigen Schülerinnen und Schüler, die, obwohl sie der Schulpflicht unterliegen, nicht regelmäßig am Unterricht teilnehmen, aber nicht unter die klassische Schulverweiderproblematik fallen?

Sofern diese Problematik auch in Bremen in signifikanter Weise besteht, durch welche Maßnahmen möchte der Senat die Einhaltung der Schulpflicht gewährleisten?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Fragen eins und zwei: Es gibt keine Hinweise darauf, dass Eltern in Bremen oder Bremerhaven in signifikant erkennbarem Umfang ihre Kinder dem Unterricht entziehen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler der aus den letzten Jahren bekannten Fälle liegt im einstelligen Bereich. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C)

(D)

(A) Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Senator, liegt es daran, dass Sie keine Erkenntnisse haben, dass Ihnen keine Erkenntnisse gemeldet wurden oder dass bisher nicht kontrolliert wurde, ob alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter auch der Schulpflicht nachkommen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Unterricht hat Vorrang, Herr Rohmeyer, das wissen Sie! Deshalb prüfen wir sehr genau, aus welchen Gründen unsere Schülerinnen und Schüler nicht in die Schule kommen. Es sind uns in den letzten Jahren drei Fälle bekannt gewesen, drei in Bremen und Bremerhaven, die aus religiösen Gründen ihre Kinder nicht in den normalen staatlichen Schulunterricht geschickt haben. Zwei davon sind durch entsprechende Zwangsmaßnahmen der Behörden dazu gekommen, ihre Kinder wiederum in den Schulen in Bremen und Bremerhaven anzumelden, und eine Familie ist nach Dänemark verzogen, wo sie ihre Kinder nicht in die staatlichen Schulen geben muss. Bei einer so unbedeutenden Zahl bei 70 000 Schülerinnen und Schülern, werden Sie zugeben, ist es eine zu vernachlässigende Zahl. Wir gehen aber jeder einzelnen Schulpflicht selbstverständlich nach.

(B) **Vizepräsident Ravens:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte schön!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Senator, es liegen Ihnen demnach auch keine Erkenntnisse vor, wonach – wie gesagt, das ist auch auf meiner Seite nicht bestätigt, aber es ist mir zu Ohren gekommen – Eltern, die weiter in Bremen wohnen, ihre Kinder bei Kopenhagen in eine Schule der Scientology-Organisation gesteckt haben, obwohl sie ja demnach, wenn die Eltern hier wohnen, schulpflichtig wären?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Über das hinaus, was ich Ihnen gerade eben berichtet habe, ist mir nichts bekannt, Herr Abgeordneter Rohmeyer!

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Danke schön!)

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Wangenheim** (SPD): Herr Senator, gehe ich Recht in der Annahme, dass unsere Zeugnisse jetzt doch auch alle Fehltage enthalten?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Selbstverständlich, Frau Abgeordnete Wangenheim! (C)

Vizepräsident Ravens: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierzehnte und damit letzte Anfrage in der Fragestunde betrifft die **UN-Weltdekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“**. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Stahmann, Schmidtman, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die Fragestellung übernimmt Frau Stahmann, bitte schön!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: In welcher Form plant der Senat eine Beteiligung an der UN-Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“?

Zweitens: Wie macht der Senat seine Aktivitäten den Schulen und anderen Bildungseinrichtungen bekannt?

Drittens: Plant der Senat in dieser Frage eine Beteiligung am gemeinsamen norddeutschen Netzwerk mit Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke. (D)

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Es ist geplant, folgende sechs umfangreiche Projekte an Bremer und Bremerhavener Schulen durchzuführen:

Projekte des Arbeitsfeldes Umwelt und Entwicklung am Landesinstitut für Schule: SINA-Projekt – Schulische Indikatoren für Nachhaltigkeitsaudits – Intensive Arbeit mit fünf bis sechs Schulen ab Schuljahr 2005/06 zur systematischen Schulprogrammentwicklung und Profilbildung in Richtung Nachhaltigkeit; EMAS-Verbundprojekt der EU – Eco Management and Audit Scheme – zusammen mit der Universität Bremen, dem Senator für Bau und Umwelt, der Hochschule Bremen, dem LIS und dem Schulzentrum Koblenzer Straße. In diesem Verbundsystem institutionalisieren die teilnehmenden Organisationen ein Management zu Arbeits-, Gesundheits- und Umweltaspekten, das regelmäßig überprüft und zertifiziert wird. Unterstützung und Beratung von Agenda-Beauftragten in 17 Schulen bei Projektplanungen im Sinne der Leitideen der Agenda 21, die das Politikziel „der nachhaltigen Entwicklung“ formuliert; Angebote in der Referendariatsausbildung zur Schulcurriculumentwicklung im Sinne der Bil-

(A) dung für nachhaltige Entwicklung und zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement.

Projekte des Lehrerfortbildungsinstituts in Bremerhaven: „Chat der Welten“ – umfangreiche Unterrichtsprojekte in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wie „InWent“, Alfred-Wegener-Institut, Klimahaushaus 8 Grad Ost; „Sommerschule Wasser“ – Veranstaltungen im September 2005 für den dritten und vierten Jahrgang der Grundschulen in Kooperation unter anderem mit dem Alfred-Wegener-Institut, der Hochschule Bremerhaven und dem Deutschen Schifffahrtsmuseum.

Das Projekt „Globales Lernen Praktisch“ wird vom Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung, BIZ, im Auftrag des Senats durchgeführt. Dort wird der Dialog der Kulturen gefördert und über globale Zusammenhänge und Abhängigkeiten informiert. Darüber hinaus werden Jugendliche durch die Projektarbeit darin unterstützt, sich für Menschenrechte einzusetzen und für eine zukunftsfähige Entwicklung zu arbeiten.

Zu Frage zwei: Um die Erfahrungen und Ansätze der Schulen zu verbreiten und zusätzliche Aktivitäten anzustoßen wird der Senator für Bildung und Wissenschaft eine Unterstützung und Beratung bei Projektplanungen anbieten und Materialangebote sowie Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer organisieren.

(B) Zu Frage drei: Der Senat beteiligt sich nicht an den von der Norddeutschen Partnerschaft geplanten überregionalen Konferenzen, denn der Schwerpunkt während der UN-Dekade wird auf die Unterstützung von Aktivitäten hier vor Ort gelegt. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Haben Sie ein Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Sind Bremer Projekte bereits als UN-Dekade-Projekte ausgezeichnet worden?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Das kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich könnte es Ihnen aber über die Deputation nachreichen.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Gibt es besondere Kontakte oder Kooperationen mit dem Unesco-Nationalkomitee?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Das werde ich auch in der Deputation nachreichen! (C)

(Abg. Frau **Stahmann** [Bündnis 90/Die Grünen]: Danke!)

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage von der Kollegin Frau Schwarz! – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Ich habe noch eine Ergänzungsfrage zu der Norddeutschen Partnerschaft. Ich finde es ganz klug, dass da nicht unbedingt eine Bremer Beteiligung auftaucht. Ich könnte mir aber vorstellen, dass bei den Konferenzen auch Anregungen entwickelt werden, die für die Umsetzung dieser Dekade sinnvoll sind. Gibt es jetzt eine Möglichkeit, dass Sie diese Anregungen bekommen und auch irgendwie bearbeiten und gegebenenfalls weiterleiten?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Auf jeden Fall! Mein Haus hat mir aber ausdrücklich bescheinigt, dass es viel sinnvoller ist, die Aktivitäten in den vielen Schulen hier in Bremen und Bremerhaven zu fördern, als dass wir Referenten auf Tagungen auf norddeutscher Ebene schicken. Wichtig ist die Verwurzelung oder die Vertiefung der Themenstellung hier in den Bremer und Bremerhavener Schulen. Das stand im Vordergrund der Antwort. (D)

Es ist aber trotzdem klar, dass wir uns natürlich die Ergebnisse holen werden. Das können wir logischerweise nachlesen. Da brauchen wir keine Referenten aus dem Alltagsgeschäft herauszuschicken, um dann dort vor Ort tätig zu sein. Es wäre völlig kontraproduktiv, das zu verstärken und die Arbeit hier in den Schulen zu vernachlässigen. Da wir unendlich viele Baustellen haben, muss man Prioritäten setzen. Ich konnte es absolut nachempfinden, dass man gesagt hat, wir wollen es hier in den Schulen verstärken und nicht die Referenten zu solchen Tagungen schicken.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Vielen Dank, das sehe ich genauso! Es geht mir nur darum, dass die Anregungen und die Ideen, die dort entwickelt werden, hier vielleicht hereingebracht werden können und in die Schulen hineingebracht werden. Ansonsten teile ich Ihre Auffassung.

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

(A) **Senator Lemke:** Das ist auf jeden Fall sichergestellt!

(Abg. Frau S c h w a r z [SPD]: Ich danke Ihnen!)

Vizepräsident Ravens: Vielen Dank, Herr Senator!

Damit ist der Punkt eins der Tagesordnung erledigt.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

Strafrechtliche und zivilrechtliche Maßnahmen gegen „Stalking“ verbessern

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU vom 18. November 2004 (Drucksache 16/456)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 24. Januar 2005

(B) (Drucksache 16/514)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Dr. Scherf.

Ich gehe davon aus, Herr Bürgermeister, dass Sie die Antwort nicht noch einmal mündlich vortragen wollen! – Herzlichen Dank!

Wir werden in eine Aussprache eintreten.

Dann eröffne ich jetzt die Debatte.

Das Wort erhält der Kollege Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben die Initiative für diese Große Anfrage ergriffen, weil wir dem Thema Stalking eine große Bedeutung zumessen. Es gab in den vergangenen Monaten eine bundesweite öffentliche Debatte um die Frage, ob eine strafrechtliche Lösung erfolgen sollte oder ob die Vorschriften des Gewaltschutzgesetzes verbessert werden sollen.

Wir meinten, dass es klug sei, zunächst nach den Erfahrungen der Praxis zu fragen, um uns dann anschließend eine Auffassung zu bilden, mit der man politisch weiterarbeiten kann. Wir finden, dass sich diese Anfrage eigentlich jetzt schon gelohnt hat, denn der Senat hat sich bei der Beantwortung – das darf ich an dieser Stelle einmal sagen, wir haben ja an anderer Stelle auch schon einmal Kritik geübt – viel

Mühe gegeben und eine sehr differenzierte Bewertung vorgenommen.

(C)

Stalking ist leider kein deutscher Begriff. Es gibt auch keinen deutschen Begriff dafür, sondern er ist ein sehr unscharfer Sammelbegriff für Nachstellen, für Ausspähen, für Belästigen, das Ganze an der Grenze zu verschiedenen Straftatbeständen wie der Beleidigung, übler Nachrede, Körperverletzung, Bedrohung, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, manchmal geht das Verhalten auch über diese Grenze hinaus.

Nun hat das Gewaltschutzgesetz vom 11. Dezember 2001 hier schon, finden wir, ganz erhebliche Verbesserungen gebracht, denn bis dahin gab es eigentlich nur zivilrechtlichen Schutz für die Betroffenen, für die Geschädigten, der ganz schwer zu erreichen war, denn man musste beim Gericht – noch früher beim Landgericht, seit Anfang der neunziger Jahre bei den Amtsgerichten – einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung stellen und den Sachverhalt glaubhaft machen. Am besten beauftragte man damit einen Anwalt, wenn man es nicht bei der Rechtsantragsstelle zu Protokoll geben wollte. Wenn es alles gut ging, dann bekam man einen Gerichtsbeschluss, in dem stand, dass dem Gegner bestimmtes Verhalten verboten wird oder bestimmtes Verhalten aufgegeben wird.

Damit war aber das Problem nicht gelöst, denn dann musste dieser Beschluss zunächst im Wege der Parteizustellung, wie die Juristen sagen – das hat mit den politischen Parteien nichts zu tun –, zugestellt werden. Das muss man als Betroffener selbst veranlassen durch einen Gerichtsvollzieher, der die Sache in die Hand nimmt. Wenn der Beschluss zugestellt war, und es folgten Verstöße gegen diesen Gerichtsbeschluss, dann musste die so genannte Zwangsvollstreckung betrieben werden. Das heißt, man musste als Betroffener einen Antrag auf Erlass eines Ordnungsgeldbeschlusses stellen oder einen Antrag auf Erlass eines Zwangsgeldbeschlusses. Das hört sich alles schon kompliziert an, und das ist auch so, denn dann muss der Gegner wieder gehört werden. Dann muss das Gericht einen Beschluss erlassen, der muss wieder zugestellt werden. Dagegen können Rechtsmittel eingelegt werden und so weiter. Das Ganze zog sich also zum Teil monatelang hin, bis eine vorläufige Regelung getroffen worden war.

(D)

Das ist, das kann man ohne Übertreibung sagen, ein äußerst kompliziertes und ganz unhandliches Verfahren gewesen, an dem so mancher Geschädigte und auch so mancher Rechtsanwalt geradezu verzweifelt ist. Das Gewaltschutzgesetz hat erhebliche Verbesserungen gebracht, nämlich in der Weise, dass ein Verstoß gegen Anordnungen des Gerichts – zuständig sind die Amtsgerichte, dort die Zivilabteilung oder die Familiengerichte – strafbewehrt ist. Das heißt, der mühsame Weg durch die Zwangsvollstreckung bleibt dem Geschädigten dann erspart, weil mit dem ge-

(A) richtlichen Beschluss und der Strafandrohung des Strafgesetzbuches natürlich ein gewisser Druck auf die Täter ausgeübt wird. Das ist, finden wir, richtig.

Die Praxis beurteilt die Entwicklung, die sich dort ergeben hat, durchaus positiv. Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte und auch die Anwälte sehen es als einen Fortschritt an, was der Bundestag vor einigen Jahren beschlossen hat. Allerdings sehen wir weiteren Handlungsbedarf. Die Opfer, um die es hier geht, sind in den meisten Fällen, so ist es auch der Antwort des Senats auf die Große Anfrage zu entnehmen, Frauen, und die Vielzahl der Verfahren, die vor den bremischen Gerichten in diesem Zusammenhang stattgefunden haben, macht deutlich, dass wir eine Lösung brauchen, die noch direkter wirkt. Es ist wahrscheinlich doch so, dass eine direkte Strafandrohung mehr bewirkt. Die direkte Strafbarkeit von Stalking bewirkt mehr als der Umweg, den der Bundestag zunächst gewählt hat, nämlich Verstöße gegen gerichtliche Anordnungen unter Strafe zu stellen.

Das Problem dabei ist nur, dass ein solcher Straftatbestand nach unserer Rechtsordnung sehr konkret gefasst werden muss, denn wir können es nicht uferlos den Gerichten überlassen zu entscheiden, ob sich jemand strafbar gemacht hat oder nicht, sondern jeder muss im Voraus wissen, was er tut, und jeder muss auch wissen, ob er das Risiko einer Bestrafung eingeht. Das Bundesverfassungsgericht hat sich mehrfach mit solchen Fragen beschäftigt, und wir wissen, dass wir es dort sehr genau nehmen müssen.

(B) Nun hatten wir im Sommer vergangenen Jahres einen Gesetzesvorschlag aus Hessen, da ist ein Herr Koch Ministerpräsident, deshalb hörten wir zu diesem Vorschlag aus Hessen sozusagen reflexartig in Bremen die Zustimmung der CDU zu dieser Idee, einen bestimmten Straftatbestand einzuführen. Auch wenn wir sagen, dass wir das im Prinzip jedenfalls richtig finden, dass wir hier diesen Weg gehen, einen Straftatbestand zu schaffen, haben wir gesagt: Eigentlich schon, aber es muss genauer gefasst werden, so wie vorgeschlagen geht es nicht! Wie wir es diskutiert haben, so sehen es auch außer uns ganz viele andere Juristen. Es gibt mittlerweile eine ganze Fülle von unterschiedlichen Vorschlägen zu dieser Frage. Wir sagen, wir sehen den Bedarf einer Verbesserung. Daran soll der Senat weiter arbeiten, aber es muss im Einzelnen geklärt werden, wie denn die verfassungsrechtlichen Anforderungen erfüllt werden können.

Es gibt aus mehreren Bundesländern Vorschläge, an denen gearbeitet wird. Das ist auf einem guten Weg, und wir sehen, dass sich der Senat sehr differenziert zu den einzelnen Vorschlägen geäußert hat. Manches ist auch noch nicht zu Ende diskutiert. Es geht mir persönlich auch so, dass ich den Vorschlägen im Grundsatz vieles abgewinnen kann, aber ob

es richtig ist, einen neuen Tatbestand in der Strafprozessordnung zu schaffen, der es ermöglichen würde, Stalker zur Abschreckung in Untersuchungshaft zu nehmen, da habe ich so meine Zweifel, ob das der Königsweg ist. Darüber wird man noch weiter diskutieren müssen.

Wir wollen aber auch, dass das Gewaltschutzgesetz präzisiert wird. Dazu gibt es Vorschläge. Auch in den SPD-regierten Bundesländern gibt es Formulierungsvorschläge, aber wir sagen nicht, das ist alles gut, weil es von der SPD in den anderen Bundesländern mitgetragen wird, sondern auch da sagen wir, es muss genau geschaut werden, welche Veränderungen hier beschlossen werden sollen. Wir sagen also, im Grundsatz ist es sinnvoll, aber bitte doch so, dass die Praxis der Gerichte damit etwas anfangen kann. Deshalb ist es notwendig, dass hieran weiter ganz präzise gearbeitet wird. Wenn wir es richtig verstehen, das ergibt sich aus der Antwort des Senats, ist der Senat dabei, über die Arbeitsgruppe des Bundesrates an diesem Thema zu arbeiten.

Insgesamt können wir sagen, das Gewaltschutzgesetz ist ein positives Beispiel dafür, wie gesetzliche Regelungen zum Schutz von sozial Schwächeren in unserer Gesellschaft wirken können. Wir sind da auf einem richtigen Weg. Wir sollten uns um dieses Thema hier nicht politisch zerstreiten, finde ich. Das haben wir in der Vergangenheit auch nicht getan. Ich darf hier für meine Fraktion den Wunsch äußern, dass der Senat uns über die weiteren Beratungen im Bundesrat auf dem Laufenden hält, so dass wir bei nächster Gelegenheit das Thema hier erneut aufrufen können. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Hannken.

Abg. Frau **Hannken** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute über die Große Anfrage der Koalition zum Thema Stalking. Stalking ist, wie Herr Grotheer schon sagte, ein englischer Begriff und eigentlich ganz niedlich mit anschleichen oder anpirschen zu übersetzen, was aber in keinem Fall das wiedergibt, was sich hinter Stalking wirklich verbirgt, denn Stalking ist die fortgesetzte Verfolgung, Belästigung und Terrorisierung eines Mitmenschen. Das geht über Monate, teilweise über Jahre, manchmal ein Leben lang! Stalking ist Psychoterror, und darüber sollte man hier deutlich reden.

Die Menschen, die Opfer von Stalking werden, werden im Leben, in ihrem psychischen Dasein stark beeinträchtigt, stark gestört. Es gibt in Deutschland

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) pro Jahr 500 000 bis 600 000 geschätzte Stalkingfälle. Ich denke, das ist eine alarmierende Anzahl.

Woran erkennt man Stalking? Herr Grotheer hat vorhin schon ein paar Beispiele genannt. Es kann mit harmlosen Telefonanrufen beginnen, mit SMS, die geschickt werden, E-Mails, die geschickt werden. Da wird sich jeder denken, okay, das hat man auch schon einmal erlebt, dass man eine SMS oder E-Mail bekommen hat, die man nicht haben wollte, es wird dann aber vernachlässigt. Es steigert sich aber. Es geht zu einer ständigen Präsenz, dass derjenige, der das Opfer verfolgt, vor der Haustür steht, dass Drohungen ausgesprochen werden, dass Beleidigungen ausgesprochen werden, dass Verleumdungen ausgesprochen werden. Es geht so weit, dass tatsächlich Sachbeschädigungen eintreten, jeder kennt das, die zerstochnen Autoreifen zum Beispiel, dass es zu Einbrüchen kommen kann, auch zu Körperverletzungen, selbst Totschlag und Mord sind nicht ausgeschlossen. All das kann eine Folge sein und im Zusammenhang mit Stalking gesehen werden.

Charakteristisch für Stalking ist eben, dass es kontinuierlich stattfindet, dass es häufig stattfindet. Statistisch gesehen dauern diese Stalkingfälle über zwölf Monate. Das heißt, dass ein Mensch zwölf Monate verfolgt wird, und das muss man sich einmal vorstellen, selbst wenn es nur Telefonanrufe sind. Wenn Sie zwölf Monate lang zu jeder Tages- und Nachtzeit Telefonanrufe bekommen, wissen Sie, wie das Ihr Leben beeinträchtigen kann.

(B)

Die Stalkingopfer sind nicht, wie es am Anfang oftmals in der Presse dargestellt wurde, prominente Fälle wie Jeanette Biedermann und andere, die belästigt worden sind, sondern Stalking kommt in allen gesellschaftlichen Schichten vor, es ist überall vorhanden. Die Opfer sind meistens Frauen, Männer auch, aber nur zu geringeren Anteilen. Männer sind in diesem Fall eher Täter als Opfer. Die Menschen, die von Stalking betroffen sind, sind oftmals zwischen 20 und 40 Jahre alt. Das ist die Altersgruppe, die am meisten von den Stalkingfällen betroffen ist.

Was können die Opfer tun, was kann die Frau tun, die Opfer eines anderen geworden ist, der sie belästigt, der sie verfolgt, der sie bedroht? In anderen Ländern gibt es derzeit schon die Möglichkeit, dass dies strafrechtlich verfolgt wird. In den USA, Kanada, Australien, Großbritannien, Irland, Belgien und den Niederlanden gibt es Gesetze, die das Stalking als Straftatbestand eingeführt haben. Dort finden sich Formulierungen, die lauten, dass eben das vorsätzliche, mit böswilliger Absicht und wiederholte Verfolgen und Belästigen einer anderen Person oder Drohen unter Strafe gestellt wird. In Deutschland gibt es bisher keinen separaten Straftatbestand. Es ist zwar so, dass Stalking oftmals in der Verbindung mit schon erfassten Straftatbeständen läuft wie dem

Hausfriedensbruch, falschen Verdächtigungen, Beleidigung, Körperverletzung, Nötigung, aber die Mehrzahl der Handlungen, die zum Stalking gehören, wird eben von diesen klassischen Tatbeständen nicht erfasst. Derzeit haben die Opfer von Stalking in Deutschland nur die Möglichkeit, sich auf zivilrechtlichem Weg oder über den durch das Gewaltschutzgesetz ausgewiesenen Weg zu wehren.

(C)

Nun muss man aber sagen, auch wenn Herr Grotheer das Gewaltschutzgesetz hier gelobt hat, das Gewaltschutzgesetz ist nicht erlassen worden, um die Menschen, insbesondere die Frauen, vor Stalking zu schützen, sondern das Gewaltschutzgesetz ist in erster Linie ein Instrument gegen häusliche Gewalt und nicht gegen Stalking. Insofern weist es natürlich auch viele Lücken auf, wenn man an die Verfolgung von Stalkingfällen denkt, weil es eben nicht der eigentliche Sinn dieses Gesetzes war.

Das Gewaltschutzgesetz verweist weiterhin auf den Zivilrechtsweg. Herr Grotheer hat es ausgeführt. Sie brauchen zunächst eine richterliche Anordnung im Wege der Unterlassungsklage oder eines Antrags auf Erlass einer einstweiligen Verfügung, dass diejenige Person, die Sie verdächtigen für den Stalkingfall, sich Ihnen nicht mehr nähern darf. Das bedeutet, dass die Frau sich zunächst an ihren Anwalt wenden muss oder selbst zum Gericht geht, um dort eine einstweilige Anordnung zu beantragen oder eine Klage einzureichen.

(D)

Erst wenn der Richter diese Anordnung erlassen hat, hat sie die Möglichkeit, über Paragraph 4 des Gewaltschutzgesetzes Strafanzeige zu stellen, wenn der Täter sich gegen diese Auflage des Gerichts gewandt hat. Es ist nach wie vor ein zivilrechtlicher Weg und kein strafrechtlicher Weg, der gegangen wird. Das führt zu dem Problem, dass natürlich eine unterschiedliche Handhabung der Gerichte entstanden ist. Wer sich etwas näher mit den Stalkingfällen befasst hat, wird auch Gerichtsentscheidungen lesen, die mehr als entmutigen und dazu führen, dass die Opfer nicht diesen Tatbestand weiterverfolgen, sondern resignieren und es weiter hinnehmen, denn dort wird in Entscheidungen oder Beschlüssen ausgeführt, das wäre reine Privatsache, und es wäre eine Tatsache, die nichts mit Gerichten zu tun hat.

Ich sage ausdrücklich, das sind Gerichtsentscheidungen nicht aus Bremen! Bremen ist in diesem Bereich sehr vorbildlich. Bremen hat sich sowohl, was die Staatsanwaltschaft als auch, was die Polizei angeht, sehr vorbildlich dieses Themas angenommen, eine Hotline geschaltet, bietet Beratung an, bietet Hilfe an, aber wir reden nicht nur über Bremen, sondern wir reden über Stalkingfälle in ganz Deutschland und eine Handlungsmaxime, die eben auch dann auf ganz Deutschland gerichtet werden muss.

Ein weiteres Problem, das wir haben, wenn wir das Ganze nur zivilrechtlich verfolgen können, ist, dass

(A) auch den Tätern nicht geholfen wird. Das Gewaltschutzgesetz sieht natürlich keine Vorkehrungen vor, was mit dem Täter passiert. Der Täter ist oft psychisch krank. Das sind oftmals sehr kranke, hilflose Menschen, die eben auch nicht mehr wissen, wie sie mit bestimmten Situationen umgehen müssen. Nach dem Gewaltschutzgesetz und den zivilrechtlichen Maßnahmen hat man keinerlei Möglichkeit, hier die Täter in einer Therapie unterzubringen, das heißt, auch dort wird es dem Stalkingtatbestand nicht gerecht, was es bisher in Deutschland gibt.

Wir präferieren daher, dass Stalking als Straftatbestand in das Strafgesetzbuch aufgenommen wird. Es gibt dazu einen Entwurf von Hessen, der im Sommer vorgelegt wurde, der vorsieht, dass Stalking als Straftatbestand in Form des unzumutbaren Nachstellens und Verfolgens in das Strafgesetzbuch aufgenommen und mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft wird. Dazu muss man wissen, die Strafandrohung im Gewaltschutzgesetz liegt erheblich darunter.

(B) Nun wurde im Laufe des letzten halben Jahres Kritik an diesem Vorschlag von Hessen laut, man sagte, der Tatbestand sei zu unbestimmt gefasst. Es gab daraufhin weitere Initiativen, die das aufgegriffen und versucht haben, den Begriff Stalking näher und besser zu definieren, um einen Straftatbestand zu schaffen. Es gibt jetzt einen Vorschlag von Bayern, dem sich zwischenzeitlich auch Schleswig-Holstein, Hessen, Niedersachsen und Hamburg angeschlossen haben, der eine Ergänzung des Strafgesetzbuches um den Straftatbestand einer schweren Belästigung vorsieht. Diese wird dann mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft.

Ich finde es richtig, dass übergreifend – und ich glaube, das ist auch keine Frage zwischen den drei Parteien, sondern es ist mehr eine Frage, wie man das Ganze bekämpfen möchte – zwischen diesen Ländern der Weg gewählt worden ist, eine verfassungsrechtlich sichere Norm ins Strafgesetzbuch aufzunehmen, aber nach außen hin auch deutlich zu machen, dass wir Stalking als Straftatbestand sehen und dieses Unrecht auch bestrafen möchten. Ich würde mir wünschen, dass der Senat den Antrag dieser eben genannten Bundesländer unterstützt und auch die Initiative unterstützt, den Bereich Stalking mit ins Strafgesetzbuch aufzunehmen.

Ich möchte gar nicht so sehr auf die einzelnen Formulierungen eingehen und darüber definieren, ob das nun bestimmt genug ist oder nicht. Das ist vielleicht eine Frage, die man einmal im Rechtsausschuss diskutieren kann. Ich glaube, das würde diese Debatte heute etwas sprengen. Worum es mir geht, und das möchte ich ganz deutlich sagen: Momentan haben die Opfer, es sind meistens Frauen, nur die Möglichkeit, dass sie sich ans Gericht wenden und selbst herausfinden müssen, welchen Weg sie dort gehen können, und zivilrechtlich vorgehen.

(C) Das sind aber meistens nicht Frauen, die sich wie Herr Grotheer oder vielleicht Herr Köhler oder Herr Scherf genau mit den Gesetzen auskennen, genau wissen, an wen sie sich wenden sollen, genau wissen, was sie machen sollen, sondern sie sind in einer Situation, in der sie psychisch schon ganz unten sind, weil sie nicht erst seit drei Tagen, sondern meist schon über einen sehr langen Zeitraum belästigt und bedroht worden sind. Sie sind psychisch unten, und ich finde, man kann ihnen in dieser Situation nicht zumuten zu sagen, nun gehe erst einmal zum Gericht, reiche erst einmal deine Klage ein, und dann sieh einmal, was weiter passiert.

Ich finde, man muss diesen Frauen sagen können, ihr könnt euch an den nächsten Polizisten wenden. Er kann eingreifen, er kann vorangehen, er kann zu dem Täter nach Hause gehen, er kann den Täter auch damit abschrecken, dass er sagt, es ist ein Straftatbestand, und er wird mit bis zu zwei oder drei Jahren Haft bestraft. Das muss man diesen Frauen, wie gesagt, meist sind es Frauen, den Opfern ganz deutlich machen und ihnen die Hilfe bieten, sie aber nicht auf den zivilrechtlichen Weg verweisen.

(Beifall bei der CDU)

(D) Ich denke, da ist schneller Handlungsbedarf jetzt gegeben. Die Diskussion läuft auf Bundesebene. Ich finde, Bremen sollte sich engagiert in diese Diskussion einbringen, um eben den Opfern von Stalking wirklich zu helfen. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, bevor ich Herrn Köhler das Wort erteile, begrüße ich auf dem Besucherrang recht herzlich Mitglieder der SPD und der Arbeiterwohlfahrt aus Huchting. Sie werden begleitet von unserer ehemaligen Kollegin Helga Jansen. – Herzlich willkommen!

(Beifall)

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Köhler.

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktionen hier im Haus streiten lediglich um die Frage, welches die besten Mittel sind, mit denen der Staat dem Stalking begegnen kann. Damit passen wir das Recht an veränderte gesellschaftliche Verhältnisse an. Vor allem das Frauenbild hat sich verändert. Frauen werden nicht mehr als die Objekte männlicher Herrschaft angesehen.

(A) Es ist nicht lange her, dass männliche Abgeordnete – nicht hier in der Bürgerschaft, sondern im Bundestag – sich vor Lachen auf die Schenkel geklopft haben, als die Grünen das Thema „Vergewaltigung in der Ehe“ auf die Tagesordnung gesetzt haben. Dass sich eine Frau dagegen wehrt, von einem Mann verfolgt zu werden, das wäre mancherorts vor einigen Jahren noch unter dem Motto verbucht worden, „die soll sich nicht so anstellen, das ist Privatangelegenheit“, so wie Frau Kollegin Hannken geschildert hat, dass das heute teilweise noch bei einer veränderten Rechtslage in manchen gerichtlichen Entscheidungen zu lesen ist. Ich finde es gut, dass diese Zeiten vorbei sind, Frauenbewegung sei Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Opfer von Stalking sind auch heute nicht schutzlos den Nachstellungen des Täters ausgesetzt. Das rotgrüne Gewaltschutzgesetz hat eine wesentliche Verbesserung gebracht, natürlich vor allem im Bereich der häuslichen Gewalt. Im Bereich der Polizei gibt es Stalkingbeauftragte, die besonders geschult sind im Umgang mit dieser Art von Gewalt. Das, was wir heute unter dem Begriff Stalking verstehen, ist aber bislang nicht vollständig im Gewaltschutzgesetz geregelt, und auch Strafrechtsschutz – darauf sind meine beiden Vorredner eingegangen – besteht nicht in allen Fallkonstellationen, in vielen besteht Strafrechtsschutz, aber nicht in allen. Wir wissen nun, dass es Lücken gibt im System, die geschlossen werden müssen.

(B)

Im Bundesrat liegen verschiedene Vorschläge vor, wie am besten mit Stalking umgegangen werden soll. Das aus unserer Sicht entscheidende Kriterium muss sein, welche die Lösung ist, die den Opfern von Nachstellung und Belästigung am schnellsten und effektivsten hilft. Wir wollen, dass die Opfer nicht allein gelassen werden. Wenn sie sich an die Polizei oder eine andere Stelle gewandt haben, dann muss schnell alles getan werden, dass diese Belästigung aufhört.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Einfach nur einen gesonderten Straftatbestand aufzunehmen hilft da sicher nicht weiter. Es dauert viel zu lange, bis der Fall vor dem Strafrichter ist. Die Frage ist, ob das der einzige Blickwinkel sein kann. Es darf nicht der Täter im Mittelpunkt stehen, die Verfolgung des begangenen Unrechts, sondern es muss im Vordergrund stehen, dass das Opfer endlich wieder ohne Belästigung leben kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Hessen schlägt vor, einen gesonderten Straftatbestand für Stalking einzuführen, der – und das ist bislang noch nicht so thematisiert worden – als Privatklagedelikt ausgestaltet werden soll. Das heißt, dass das Opfer den Täter anzeigt und dann in den meisten Fällen die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellt. Das ist der Vorschlag, den Hessen eingebracht hat, der schriftlich vorliegt. Das Opfer muss dann quasi selbst den Strafprozess führen und in die Rolle des Staatsanwalts schlüpfen, unjuristisch gesprochen. Nur dann, wenn über den Lebenskreis des konkreten Opfers hinaus der Rechtsfrieden gestört ist, soll nach Auffassung von Hessen die Staatsanwaltschaft anklagen dürfen, was zum Beispiel dann der Fall wäre, wenn sich das Opfer an die Medien gewandt hat.

(C)

Dabei ist doch gerade das Problem, wenn wir uns die konkreten Stalkingfälle ansehen, dass sich die Opfer von Stalking eher zurückziehen und verängstigt sind. Auch und gerade dann, wenn nur der eigene Lebenskreis des Opfers betroffen ist, muss der Staat dem Opfer helfen. Das ist auch der Grund, warum die Gesetzentwürfe aus Bayern und Schleswig-Holstein nicht wirklich zum Ziel führen. Sie haben dasselbe Problem, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau.

Wir wollen niemandem zumuten, als Opfer einer Straftat auch noch selbst den Täter ermitteln zu müssen und die Beweise zusammentragen zu müssen, um Schutz vor Belästigung zu bekommen. Keiner der Entwürfe im Bundesrat hat zum jetzigen Zeitpunkt eine wirklich befriedigende Lösung dafür.

(D)

Ein Ausweg wäre eine Kombination der Möglichkeiten, die das Gewaltschutzgesetz einerseits bietet, und andererseits der Ermittlung der Fakten durch die Staatsanwaltschaft beziehungsweise die Polizei auch in denjenigen Fällen, in denen das bislang nicht passieren muss. Das wäre zum Beispiel möglich durch eine Ergänzung des Gewaltschutzgesetzes und ein Antragsrecht der Staatsanwaltschaft, und ein wichtiger Gesichtspunkt ist, dem Opfer dürfen selbstverständlich keine Kosten entstehen.

Eine solche Lösung hieße, dass Polizei und Staatsanwaltschaft dem Opfer schnell helfen könnten, wie auch bislang durch die besonders geschulten Stalkingbeauftragten, und das Amtsgericht, wenn es nötig ist, innerhalb weniger Tage die notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Opfers mit dessen Zustimmung beschließt. Wenn der Täter durch die Gerichtsverhandlung immer noch nicht ausreichend beeindruckt worden ist, gibt es Sanktionsmöglichkeiten, die konkret im Alltag besser handhabbar sind als bei anderen Lösungen.

Wir wollen als Grüne eine solche Lösung, die den Schutz der Opfer in den Mittelpunkt stellt, wobei wir überhaupt nicht die Position vertreten, dass ein Strafrechtsschutz nicht in Frage käme, ganz im Ge-

(A) genteil! Eine Problematik ist nur, dass den Opfern überhaupt nicht damit geholfen wird, wenn wir eine Lösung finden, die später vom Bundesverfassungsgericht gekippt wird. Immer dann – das ist ausgeführt worden –, wenn es nicht um den Schutz der Opfer, sondern um die Verurteilung des Täters geht, müssen ganz andere rechtsstaatliche Grundsätze eingehalten werden, wie der Bestimmtheitsgrundsatz. Bei keinem der bisher vorliegenden Entwürfe sehe ich, dass dem Rechnung getragen worden ist. Da schließe ich mich der Auffassung des Justizsenators vollständig an. Wir Grünen werden uns einem Straftatbestand überhaupt nicht verweigern, wenn ein Entwurf vorgelegt wird, der alle Bedenken ausräumt.

Es gibt aber noch einen weiteren Grund, warum es in jedem Fall notwendig ist, das Gewaltschutzgesetz zu verbessern, das nämlich selbst dann, wenn das Bundesverfassungsgericht zur Möglichkeit einer verfassungskonformen Auslegung eines Straftatbestandes kommen würde, das Gesetz von der Polizei vor Ort ganz konkret angewandt werden muss. Hier macht es aus unserer Sicht Sinn, dass in einem frühen Stadium das Gericht einbezogen wird. Wir brauchen in jedem Fall eine Verbesserung im Bereich Gewaltschutzgesetz einerseits, was die Einbeziehung des Stalking betrifft, die Tatbestände, die da noch nicht erfasst sind, aber auch, was Amtsermittlung und Kosten betrifft. Der Rechtssicherheit und der Rechtsklarheit wird dadurch am besten gedient.

(B)

Zusammengefasst: Das rotgrüne Gewaltschutzgesetz hat sich im Wesentlichen bewährt und muss ergänzt werden, damit auch das Stalking davon erfasst wird, und es muss geregelt werden, dass in allen Fällen, in denen sich jemand durch Stalking bedroht fühlt, die Staatsanwaltschaft beziehungsweise die Polizei das Opfer unterstützen muss und für die Ermittlung des Sachverhalts zuständig ist.

Die Grünen teilen die Positionen des Justizsenators zum derzeitigen Diskussionsstand im Bundesrat. Diese sollte auch der Senat unserer Auffassung nach im Bundesrat vertreten, wenn sich nicht im weiteren Verfahren eine neue Sachlage ergibt. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner ist der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir behandeln heute mit der Drucksache 16/456 die Große Anfrage zum wichtigen Thema „Strafrechtliche und zivilrechtliche Maßnahmen gegen Stalking verbessern“, wobei ich mich fragen muss, warum man nicht gleich Psychoterror dazu sagt. Meine Damen und Herren, eigentlich dürften Sie zu solch einem wichtigen The-

ma überhaupt keine Große Anfrage einbringen. Ist denn diese große Koalition nicht mit dem Anspruch angetreten, Gewalt gegen Frauen effektiv zu bekämpfen? Also, wenn Sie schon solch eine Große Anfrage hier einbringen, dann ist es für mich wieder einmal ein eindeutiger Beweis dafür, dass diese große Koalition ihren großartigen Ansprüchen und Aussagen, Gewalt gegen Frauen effektiv zu bekämpfen, auch nur ansatzweise niemals gerecht geworden ist. Diese Anfrage und die Antwort des Senats belegen schwarz auf weiß Ihre gescheiterte Frauenpolitik insgesamt.

(C)

Meine Damen und Herren, Stalking bedeutet Psychoterror! Diese Form des Terrors kommt in Deutschland leider immer mehr in Mode und immer häufiger vor. Aus verschmähter Liebe oder anderen Beweggründen verfolgen psychopatische Täter jahrelang ihre Opfer bis hin zu einer seelischen Selbstzerstörung. Die Opfer sind meist Frauen aus allen Gesellschaftsschichten, die diesem seelischen Terror schutzlos und hilflos ausgeliefert sind.

Unsere Polizei und Justiz sind bei dieser neuen ansteigenden Form des Psychoterrors total überfordert, da diese Täter aus einer Wahnidee oder aber auch aus einer Zwangsvorstellung heraus ihren Opfern auflauern, sie beobachten und verfolgen, dementsprechend weitere Dinge hinzukommen, und sie versuchen, durch Telefonterror, SMS, E-Mails oder andere Belästigungen Macht und Kontrolle über das Opfer auszuüben, oft auch in bedrohlicher Weise bis hin zum Mord.

(D)

Die Opfer leiden sehr häufig unter Depressionen, Stress und Schlaflosigkeit. Diese Faktoren können sogar bis hin zu einem Selbstmord führen, weil diese Opfer leider nur sehr geringe und begrenzte Möglichkeiten haben, sich effektiv gegen solch einen ekelregenden Psychoterror wehren zu können. Zwar können sich diese Opfer zum Beispiel eine Fangschaltung legen lassen, eine Anzeige erstatten, einen Wohnungswechsel vornehmen oder aber den Arbeitsplatz wechseln und so weiter, aber all diese begrenzten Schutzmaßnahmen sind meist nicht von langer Dauer, da die Täter schon nach kurzer Zeit auch diese neuen persönlichen Daten dieser Schutzmaßnahmen herausgefunden haben. Für das Opfer beginnt von neuem ein unendlich langer seelischer Leidensweg.

Bei Stalking, ich sage jetzt bewusst Psychoterror, geht es dem Täter um Aufmerksamkeit, um Macht und Kontrolle über sein Opfer. Dieser Macht und Kontrolle sind, wie vorhin schon erwähnt, die Opfer hilflos und schutzlos ausgeliefert, weil es, und das sage ich namens der Deutschen Volksunion in aller Deutlichkeit, an dementsprechenden wirkungsvollen Gesetzen zur Bekämpfung dieses Übels fehlt und weil Stalking von maßgeblichen Stellen wahrscheinlich immer noch als Kavaliersdelikt angesehen wird.

(A) Diese Tatsache ist für die Deutsche Volksunion einfach unerträglich und nicht mehr länger hinnehmbar. Darum ist es dringend erforderlich, die strafrechtlichen und zivilrechtlichen Maßnahmen gegen diesen Psychoterror schnellstens zu verbessern oder, besser gesagt, zu verschärfen, zum Beispiel durch die Einführung eines eigenen Straftatbestandes im Strafgesetzbuch. Unberücksichtigt dabei sollte aber auch nicht der seelische Schmerz der schutzlos ausgelieferten unzähligen Betroffenen gelassen werden, die durch Mobbing für immer seelisch zerstört werden.

Hier besteht rechtlich gesehen ebenfalls ein dringender Handlungsbedarf. Diese seelischen Schmerzen und Qualen der unzähligen Mobbingopfer sollten von Ihnen auch niemals vergessen werden. Die Deutsche Volksunion lässt jedenfalls auch diese Opfergruppe nicht im Stich. Darum fordere ich Sie dringend dazu auf, hier endlich auch dementsprechende wirkungsvolle und beschlussfähige Anträge einzubringen, die wir dann auch schnellstens effektiv zum Schutz der Opfer umsetzen können! Da werden Sie immer und zu jeder Zeit die uneingeschränkte Unterstützung der Deutschen Volksunion erhalten.

Ich denke aber, hier nur sinnlose, nutzlose, nichtsbringende Scheinanfragen einzubringen wird diesem wichtigen Thema und den vielen Opfern von Mobbing und Stalking in keiner Weise gerecht. Tatsache ist, Sie haben schon viel zu lange über dieses wichtige Thema nur geredet, aber auch nur geredet. Jetzt ist es an der Zeit, dass Sie endlich handeln und nicht nur unendlich lange Reden dazu halten. Die unzähligen Opfer brauchen Ihre Hilfe, und das sofort. Was diese Opfer nicht brauchen, das sind Ihre nichtsbringenden Anfragen und unendlich langen Reden und leeren Versprechungen.

(B)

(Abg. Frau B e r k [SPD]: Daran nehmen Sie sich einmal ein Beispiel!)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält Bürgermeister Dr. Scherf.

Bürgermeister Dr. Scherf: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte Herrn Grotheer, Frau Hannken und Herrn Köhler dafür danken, dass sie die bei uns eingeführte Praxis von Polizei und Staatsanwaltschaft übereinstimmend gelobt haben. Herr Tittmann, Sie müssen wenigstens einmal lesen, über was Sie reden. Sie haben offenbar gar nicht die Antwort gelesen, da ist sehr genau aufgeführt, was im Augenblick passiert und wie jeder Betroffene sich an die Polizei wenden kann, wie jede Polizeistation inzwischen trainiert ist, die handeln alle.

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Herr Bürgermeister, das reicht aber nicht aus!)

Sie sollten erst lesen. Bevor Sie nicht lesen, beantworte ich auch Ihre Zwischenfragen nicht.

(C)

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie sollten sich erst einmal ansehen, was wir hier verhandeln, bevor Sie sich entrüsten! Es gibt nämlich, was die Praxis angeht, wirklich keinen Anlass für Kritik. Das habe ich auch von Ihnen dreien gehört. Sie sagen, sie geben sich große Mühe bei der Polizei, bei der Schutzpolizei, bei der Kriminalpolizei und bei der Staatsanwaltschaft, die hier wirklich festgestellten Fälle zu begleiten, und zwar ganz praktisch zu begleiten.

Zu dem laufenden Verfahren haben Sie alle drei übereinstimmend geredet. Ich werde das alles weitertragen in den Bundesrat. Wir suchen im Rechtsausschuss im Bundesrat eine mehrheitsfähige Formulierung, die dann auch im Bundestag eine Chance hat. Ich glaube, die sind aufeinander zugegangen, und es ist auch kein A/B-Problem, sondern es ist die Frage, kann man eine Formulierung finden, die wirklich praktisch ist, die gerichtsbeständig bleibt und die eine Unterstützung für die Bearbeitung der bekannten, bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft anhängigen Fälle von Stalking ist. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg. Ich danke den dreien, die sich so konstruktiv hier eingelassen haben, für diese Debatte.

(D)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/514, auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU Kenntnis.

Bericht über „Entbürokratisierung und Modernisierung der Verwaltung sowie Abbau von Regelungen“

Gesetz zur Bereinigung des bremischen Rechts

Mitteilung des Senats vom 7. Dezember 2004
(Drucksache 16/484)

1. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

vom 23. Februar 2005
(Drucksache 16/549)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Dr. Scherf.

(A) Wir kommen zur ersten Lesung.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch darauf hinweisen, dass in diese Aussprache auch die Aussprache zum Tagesordnungspunkt drei der Stadtbürgerschaft einfließen soll.

Gemäß Paragraph 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung statt, ihr folgt in der Regel die Einzelberatung. Ich schlage Ihnen vor, dass wir den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 16/549, in die allgemeine Aussprache einbeziehen.

Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir entsprechend verfahren.

Die Aussprache ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte meinen, was lange währt, wird endlich gut. Wir haben hier im Hause, eigentlich fraktionsübergreifend, uns über das Thema der Entbürokratisierung, den Abbau von Regelungen und Gesetzen im Lande Bremen in den vergangenen zwei Jahren, seitdem im Mai 2003 dieses Thema hier hochgehoben worden ist, mehrmals ausgetauscht. Wir waren uns weitestgehend auch einig darin, dass das gerade zur Unterstützung effektiver Strukturen beiträgt sowie der Reduzierung der Kosten in Verwaltung, aber auch bei Unternehmen, insbesondere bei mittelständischen und Kleinstunternehmen, weil das auch die Unternehmen sind, die über Gebühr von Bürokratie belastet sind, wo über Gebühr Bürokratiekosten entstehen.

Das Institut für Wirtschaftsforschung hat vor einiger Zeit auch einmal Zahlen untersucht und festgestellt, dass gerade bei Kleinstunternehmen, so ein bis neun Mitarbeiter im Unternehmen, Bürokratiekosten von über 4000 Euro pro Mitarbeiter im Jahr entstehen. Bei Großunternehmen sind es gerade einmal 400 Euro pro Mitarbeiter im Jahr. Eine solche Initiative, ein solcher Ansatz kommt dem Mittelstand zugute, den Kleinst- und Kleinunternehmen, und das ist gerade ein Bereich, der in Bremen von besonderer Bedeutung ist, weil die bremische Wirtschaft von dieser Wirtschaftsstruktur maßgeblich geprägt ist.

Wir haben jetzt, nachdem wir zugegebenermaßen, Herr Bürgermeister, ab und zu auch ein bisschen drängeln mussten, im Dezember auch einen entsprechenden Gesetzesvorschlag hier zur Kenntnis nehmen können. Es wurden, so wie im vergangenen Frühjahr verabredet, als erster Schritt die Gesetze und Verordnungen bis zum Jahre 1971 vorgenommen, die zur Befristung beziehungsweise zur Aufhebung vorgeschlagen werden. In einem zweiten Schritt, der dann im Frühjahr dieses Jahres abgearbeitet wer-

den soll, sollen die Gesetze und Verordnungen aus dem Zeitraum 1971 bis 1999 vorgenommen werden und bis Ende des Jahres 2005 der Zeitraum 1998 bis zum Jahre 2004.

Wenn uns diese gemeinsame ehrgeizige Arbeit und Leistung gelingt, dann sind wir vorbildlich beim Bürokratieabbau. Ich denke, dass in dem Zusammenhang auch der Konsens mit gesellschaftlichen Kräften wie unter anderen der Handelskammer in diesem Bereich sehr wichtig ist, weil ich glaube, dass es wichtig ist, gerade in einer solchen Frage, in der es auch um Standortbedingungen geht, gemeinsam an einem Strang zu ziehen, und zwar in eine Richtung und nicht entgegengesetzt: das findet hier statt. Ich glaube, dass das, was der Senat jetzt vorgelegt hat, auch ein erster positiver Ansatz ist, dem auch dann weitere Ansätze entsprechend folgen.

Wir sollten uns jetzt nicht die einzelnen Gesetze und Verordnungen, die hier zur Befristung oder zur Aufhebung vorgeschlagen werden, kleinkariert einzeln vornehmen und sagen, das geht aber nicht, jenes geht aber nicht, hier brauchen wir noch eine Erklärung, und hier brauchen wir noch eine Begründung. Wenn wir anfangen, eine Bürokratie zum Bürokratieabbau zu entwickeln, dann stellen wir das ganze Verfahren auf den Kopf, dann führen wir uns auch selbst ad absurdum.

Wir haben hier den Senat aufgefordert, und wir sollten auch die Offenheit haben und dem Senat das Vertrauen entgegenbringen, dass er hier auch selbst schon am besten weiß, auf was er verzichten kann, außer es sind nun ganz gravierende Dinge, die wir hier in unserem Änderungsantrag auch noch einmal aufgeführt haben. Ich glaube, dass auch keiner ernsthaft darüber nachdenken würde, das Senatsgesetz zu befristen, deshalb ist gerade der erste Punkt mit der Befristung des Deputationsgesetzes und der Vergütung, wobei dem einem oder anderen das vielleicht von großem Interesse wäre, wenn man das Senatorenengesetz befristen würde, an der Stelle sicherlich auch nicht adäquat.

Ich denke, dass der Änderungsantrag sich auch in dem Sinne und im Geiste der Initiative, wie wir sie bisher diskutiert haben, befindet, und von daher bin ich davon überzeugt, dass wir im laufenden Jahr noch zweimal über entsprechende Vorschläge des Senats hier uns austauschen werden. Das ist heute ein wichtiger erster Schritt, ich bin erfreut, dass wir so weit gekommen sind, dass wir weitermachen werden, und ich denke, dass es auch ein guter Weg für Bremen ist. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

(C)

(D)

- (A) Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im März hatten wir über einen ersten Bericht des Senats zum Abbau von gesetzlichen Regelungen und Verwaltungsvorschriften debattiert. In diesem Bericht wurden Ausführungen zu einem bundesweiten Modellvorhaben zur Entbürokratisierung gemacht, bei dem in so genannten Innovationsregionen Bundesgesetze in vereinfachter Form angewendet werden können. Das Bundesland Bremen sollte eine dieser Innovationsregionen sein.
- Außerdem hatte der Senat einige wenige Vorschläge zum Bürokratieabbau in Bremen und zur Reform des Landesrechts sowie zur Rechtsbereinigung und Befristung von Landesvorschriften gemacht. Konkretes war seinerzeit dem Bericht nicht zu entnehmen, so dass ich diesen ersten Senatsbericht damals als einen Zwischenbericht bezeichnet habe. Einzig interessant waren damals die Ausführungen zu dem Innovationsprojekt und die bremische Teilnahme daran.
- Nun liegt uns der zweite Senatsbericht zum Abbau von gesetzlichen Regelungen und Verwaltungsvorschriften und zur Entbürokratisierung vor. Mit diesem zweiten Bericht wird zugleich auch der Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des bremischen Rechts vorgelegt. Die Ausführungen zum Innovationsprojekt der Bundesregierung, an dem Bremen sich beteiligen will, sind sehr kurz. Ich entnehme dem Bericht, dass bei dem Gesetzesvorhaben, das auf Bundesebene mit Vorschlägen zum Bürokratieabbau und zur Deregulierung läuft, von ursprünglich 1000 Vorschlägen in dem Gesetzentwurf des Bundes gerade einmal zwölf Vorschläge übrig geblieben sind. Ein mageres Ergebnis für ein groß geplantes Vorhaben!
- Der ursprünglich euphorische Impetus ist einer verwaltungsmäßigen Ernüchterung, wenn nicht sogar Verflachung gewichen. Ich hoffe, dass Bremen als Modellregion überhaupt noch etwas Sinnvolles in Sachen Bürokratieabbau und Deregulierung erproben kann. Nötig wäre es jedenfalls, denn die Handlungsmöglichkeiten der Bürger und der Unternehmen werden von allzu viel Bürokratie eingengt, und wir brauchen ein Mehr an Bürokratieabbau.
- Die Ausführungen des Senats zur Überprüfung des bremischen Rechts im Hinblick auf die Notwendigkeit des Weiterbestandes der rechtlichen Regelungen kann ich im Grundsatz mittragen. Es ist sicher ein schwieriges Unterfangen, das gesamte bremische Recht auf seine Notwendigkeit hin zu überprüfen und Vorschläge zur Befristung oder sogar Aufhebung von Vorschriften zu erarbeiten. Dass man dabei in Stufen vorgeht, finde ich richtig. Dass man dabei die Regelungen sortiert nach Vorschriften, die unbefristet weiter gelten sollen, weil auf sie bestimmte Ausnahmekategorien zutreffen, finde ich unter pragmatischen Gesichtspunkten hinnehmbar, obwohl man
- sich auch hier die vom Senat beschlossene generelle Befristung von fünf Jahren vorstellen kann.
- Dem Bericht beigelegt ist das Ergebnis der Überprüfung der so genannten ersten Stufe, das heißt das Ergebnis der Überprüfung von Normen, die vor dem Jahre 1970 erlassen wurden. Von den im Bericht genannten 393 Gesetzen und Rechtsverordnungen aus der Zeit vor 1970 waren bereits 186 aufgrund früherer Rechtsbereinigungsverfahren oder einzelgesetzlicher Änderungen aus dem bremischen Recht entfernt worden. Warum sie in diesem Bericht und in dieser Zählung überhaupt noch dabei sind, entzieht sich meiner Logik. Wollte der Senat damit Lorbeeren einsammeln, die den Vorgängern gebühren?
- Eigentlich hätten diese Fälle in der Sammlung des bremischen Rechts, die ja den gültigen Stand unseres Rechts wiedergeben sollte, nicht mehr enthalten sein dürfen, die Verwaltung also auch gar nicht mehr beschäftigen müssen. Von den verbleibenden 207 Gesetzen und Rechtsverordnungen wurden 18 Erlasse und 31 Zuständigkeitsregelungen ausgeklammert, sie sollen besonders behandelt werden. Wie das aussieht, wird allerdings nicht beschrieben.
- Von den verbleibenden 158 Gesetzen und Rechtsverordnungen werden 40 als entbehrlich angesehen und sollen entfallen. Bei 72 Normen sieht man die Ausnahmekategorien als erfüllt an, das heißt, sie sollen ohne Befristung weiter gelten. Bei den restlichen 46 Normen sollen zeitliche Befristungen eingeführt werden. Schaut man sich den Gesetzentwurf zur Bereinigung des bremischen Rechts etwas näher an, dann fällt auf, dass insgesamt nur 35 alte Gesetze und Rechtsverordnungen aufgehoben werden sollen. Im Bericht werden aber 40 als entbehrlich angesehen. Es bleibt ein für mich nicht erklärlicher Schwund. Wie lässt sich diese Differenz eigentlich erklären? Darüber würde ich auch gern etwas erfahren.
- Bei den 35 aufzuhebenden Regelungen handelt es sich im Übrigen durchweg um Gesetze und Rechtsverordnungen, die längst durch anderes Recht ersetzt oder durch Zeitablauf obsolet geworden sind und bei denen man sich fragt, warum sie nicht schon längst bei früheren Rechtsbereinigungen mit entfernt wurden. Für die Verwaltung hatten diese Regelungen, wenn ich es richtig sehe, in aller Regel keine Bedeutung. Unter dem Stichwort Bürokratieabbau dürften sie deshalb nach meiner Auffassung auch nicht verbucht werden. In 42 Fällen soll eine zeitliche Befristung der jeweiligen Rechtsnorm eingeführt werden, wobei es sich zum Teil um Vorschriften handelt, die ebenfalls etwas abseits liegen oder überholt sind und die die Verwaltung heute nicht mehr belasten.
- Bei einigen Rechtsnormen, zum Beispiel beim Bremischen Beamtengesetz, der Verordnung zur

(A) Arbeitszeit der Beamten, beim Senatsgesetz oder der Wahlordnung zum Bremischen Personalvertretungsgesetz, kann man schon heute Zweifel haben, dass die Befristung ernst gemeint ist. Sie dürfte zu gegebener Zeit entweder aufgehoben, verlängert oder durch eine Normänderung an anderer Stelle kompensiert werden. Jedenfalls sind das meine Erfahrungen mit solchen Regelungen. Bürokratieabbau ist das nach meinem Verständnis jedenfalls nicht.

Das beste Beispiel für diese Verfahrensweise können wir bei dem Änderungsantrag, der heute auf den Tisch gekommen ist, sehen, da werden von den vorgeschlagenen Befristungen wieder zwei Ausnahmen gemacht. Das ist das beste Beispiel dafür, dass man hier im Grunde genommen schon an den Einschränkungen bohrt. Im Übrigen noch ein Hinweis! Mit dem Zehnten Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, das in dieser Sitzung ohne Debatte in zweiter Lesung behandelt werden soll, soll in Artikel 2 auch die Verordnung zur Arbeitszeit der Beamten geändert werden. Möglicherweise weiß die eine Hand nicht genau über die Aktivitäten der anderen Bescheid.

Die im zweiten Bericht des Senats und insbesondere in dem Gesetzentwurf zur Bereinigung des bremischen Rechts zum Ausdruck kommenden Bemühungen zum Abbau von überflüssigen Regelungen und Vorschriften finde ich lobenswert. Sie sind nach meiner Auffassung aber nicht ausreichend. Die angekündigten nächsten Bereinigungsstufen müssen kommen, und zwar möglichst bald, und sie müssen nach meiner Auffassung dann auch substantieller sein.

(B)

Gerade vor dem Hintergrund unserer haushalts- und finanzpolitischen Situation ist eine gründliche Überprüfung aller staatlichen Aufgaben hinsichtlich ihrer Erforderlichkeit, der Regelungsdichte und ihres Vollzugs dringend angebracht. Vielleicht sollte der Senat uns jedes Jahr ein möglichst umfangreiches Rechtsbereinigungsgesetz vorlegen und dabei auch die beiden Kommunen mit in die Pflicht nehmen.

Ein Letztes noch: Gesetze und Rechtsverordnungen werden nicht von der Verwaltung gemacht, sondern vom Gesetzgeber. Das sind in aller Regel wir hier in diesem Parlament oder bei Rechtsverordnungen ein Teil von uns. Wir haben es also selbst in der Hand, die Regelungswut der Verwaltung zu dämpfen oder gänzlich zu stoppen.

Wenn ich mir die heutige Tagesordnung anschau, dann stehen da sechs Gesetze an, das Bereinigungsgesetz eingeschlossen. Keines hat zum Beispiel eine Befristungsregelung oder eine Anmerkung, warum es unbefristet gelten soll. Wenn ich mir die letzte Bürgerschaftssitzung anschau, dann war es dort nicht viel anders. Es gab im Januar sogar einen interfraktionellen Antrag, in dem der Senat zur Vor-

lage eines Gesetzentwurfs aufgefordert wurde, mit anderen Worten, ein Antrag zur Schaffung von Bürokratie. Das war das genaue Gegenteil von dem, was wir heute diskutieren und was wir eigentlich alle wollen.

(C)

Ein anderes aktuelles Beispiel: Die CDU-Fraktion ist mit einem Mittelstandsförderungsgesetz vorgeprescht und stützt sich dabei auf Überlegungen in den Kammern. Wir sind der Auffassung, dass wir ein gesondertes Mittelstandsförderungsgesetz nicht benötigen,

(Zurufe von der CDU: Aha!)

nicht weil wir etwas gegen den Mittelstand haben, ganz im Gegenteil, Mittelstandsfreundlichkeit dokumentiert man nicht durch ein unnötiges Gesetz, sondern durch eine entsprechende Wirtschafts- und Finanzpolitik. Es ist doch geradezu paradox, auf der einen Seite über die üppige Bürokratie und den lähmenden bürokratischen Dschungel zu klagen, auf der anderen Seite dann aber neue Gesetze und Regelungen zu schaffen, die zu mehr bürokratischem Aufwand führen. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, wir müssen uns hier in diesem Hause an die eigene Nase fassen und dürfen nicht immer nur auf die Verwaltung, auf die Bürokratie oder auf bürokratische Strukturen schimpfen. Die landes- und ortsrechtlichen Normen werden hier gemacht, allerdings unter maßgeblichem Einfluss der Verwaltung. Deshalb sitzt natürlich die Verwaltung stets mit im Boot.

(D)

Zum Schluss noch ein Zitat aus einem Artikel der „Nordsee-Zeitung“ vom 4. Februar dieses Jahres! In dem Artikel wird über einen Vortrag des Bundesverfassungsgerichtspräsidenten Hans-Jürgen Papier berichtet, in dem er die Gesetzesflut in Deutschland anprangert und darauf hinweist, dass die stetig fortschreitende Verrechtlichung aller Lebensbereiche die Menschen überfordere und lähme. „Mehr Recht ist nicht gleichbedeutend mit besserem Recht“, wird Herr Papier in dem Artikel zitiert, und weiter, ich darf zitieren: „Über ein vernünftiges und notwendiges Maß an Recht habe sich eine Schicht aus Mehltau von Überregulierungen gelegt. Es gelte daher, sich wieder auf die eigentliche Funktion des Rechts zu besinnen, nämlich Eigenverantwortung und Selbstbestimmung zu stärken“, so Papier weiter. „Zu viele Gesetze brächten die Gefahr mit sich, die Handlungsfreiheit einzuschränken und die Selbstbestimmung zu ersticken. Das Recht bietet keine Vollkaskoversicherung.“ Ich glaube, dem muss ich hier nichts hinzufügen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(A) **Vizepräsident Ravens:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Köhler.

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir uns ansehen, mit welchem großen Anspruch der Senat und die große Koalition die Entrümpelungsinitiative im März 2003 gestartet haben, und es dann mit dem vergleichen, was jetzt vorliegt, dann kann man eigentlich nur entsetzt sein. Es ging um die Eigeninitiative der Bürger, die gestärkt werden sollte, und um Wachstumshemmnisse für die Wirtschaft, die beseitigt werden sollten. Wir werden zwar gleich eine große Zahl von Vorschriften aufheben und nicht wenige befristen, aber mit Stärkung von Eigeninitiative und dem Abbau von Wachstumshemmnissen hat das alles überhaupt nichts zu tun.

Aufgehoben werden Vorschriften, die entweder schon längst überholt sind, weil andere Normen an ihre Stelle getreten sind oder bislang nur die formal notwendige Aufhebung unterblieb oder weil zum Beispiel der Regelungsgegenstand obsolet ist, zum Beispiel beim Gesetz über die durch innere Unruhen verursachten Schäden vom 12. Mai 1920. Lediglich ein paar ganz skurrile Vorschriften werden wir los wie zum Beispiel die Grabmals- und Bepflanzungsordnung für die städtischen Friedhöfe, Herr Kollege Möhle hatte sich letztes Mal entsprechend dazu geäußert, oder auch die Verordnung der Polizeidirektion über Abfüllen, Aufbewahren und Verausgaben von Ballons in Geschäftshäusern. Man muss jetzt aber andererseits auch nicht sagen, dass laufend, dauernd, das Abfüllen, Aufbewahren und Verausgaben von Ballons in Geschäftshäusern der Haupttätigkeitsschwerpunkt der Gewerbeaufsicht gewesen ist.

Wenn man also sagt, man hebt solche skurrilen Vorschriften auf, ist es schön, nett und lustig und so. In Wirklichkeit wird aber keine Verwaltung entbürokratisiert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn wir diese Vorschriften gleich in erster Lesung aufheben, dann hat es eben nicht zur Folge, dass beschnittene Freiheitsräume von Bürgerinnen und Bürgern erweitert werden. Kein Quäntchen Wachstum entsteht durch die Initiative der großen Koalition. Wenn die Verordnung über die wissenschaftliche Vogelberingung aufgehoben wird, dann kräht danach eben kein Hahn!

Mit anderen Worten: Ob wir die vorgeschlagenen Vorschriften aufheben oder nicht, ist egal, es hat keine Konsequenzen in der Wirklichkeit. Das genau macht Bürokratie aus. Es ist völlig egal, ob diese Vorschriften existieren oder nicht. Wir beschäftigen uns dank dieser Entrümpelungsinitiative mit ihnen. Ich glaube, Bremen hat zurzeit gewichtigere

Probleme, als dass wir uns mit Vorschriften beschäftigen sollten, die keiner mehr kennt und die nichts mehr regeln.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auch die nachträgliche Befristung zahlreicher Vorschriften löst kein Problem. Es handelt sich entweder um verwaltungsinterne Vorschriften oder um Vorschriften, die nur einen klitzekleinen Lebensbereich für eine winzige Zahl von Menschen regeln. Ein Großteil der Vorschriften, die wir nach dem Vorschlag des Senats befristen sollen, regelt Bereiche, die nach dem bürokratischen System einfach irgendwie geregelt werden müssen. Wenn die Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten 2009 ersatzlos entfällt, dann weiß im Prinzip keiner, was passiert. Kann dann jeder so viel arbeiten, wie er will?

Ich gehe jedenfalls felsenfest davon aus, nicht nur durch die Änderungen, die der Kollege Wedler angesprochen hat, sondern wenn es zu wesentlichen Veränderungen in der Arbeitszeitverordnung für Beamte kommt, dann hat es mit der Verfügung, Wiedervorlage im Jahr 2009, die wir hier heute beschließen werden, nun wirklich überhaupt nichts zu tun.

Noch ein Problem! Herr Kollege Kastendiek, ich stimme Ihnen vollkommen zu, dass es überhaupt keinen Sinn macht, das Senatsgesetz zu befristen, dass man da am besten auch nicht auf die Idee kommen sollte. Nun entnehme ich dieser Vorlage, dass wir gleich alle, wahrscheinlich einstimmig, genau dieses Gesetz befristen werden, das ist Nummer 31. Es macht unter dem Strich keinen Sinn, Vorschriften zu befristen, sie einfach nur auf Wiedervorlage zu legen, sondern man muss eine Perspektive haben, was man eigentlich insgesamt will.

Das erkenne ich in der Tat nicht, ich erkenne in der Tat nicht den Sinn, warum man das Senatsgesetz befristen soll. Wenn Veränderungen in der Versorgung oder was weiß ich was beabsichtigt sind, dann muss man eben von diesem Gesichtspunkt aus an die Sache herangehen und nicht von der Norm, die hier eben wieder als Ausgangspunkt genommen wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Gerade das ist nämlich Bürokratie, das Denken in der Kategorie von Gesetzen und Verordnungen statt in der Kategorie von Lebenssachverhalten, die es in der Wirklichkeit gibt, von Verwaltungsprozessen, wie man sie vernünftig gestaltet, aber vor allem unter dem Gesichtspunkt von den Nutzerinteressen von Verwaltungen oder auch anders genannt: Kundeninteressen. Was in der Wirklichkeit passiert, kann völlig egal sein, die Bürokratie funktioniert autark. Das haben wir beim Senatsgesetz gesehen.

(C)

(D)

(A) Wenn wir uns die große Zahl von Vorschriften anschauen, darauf ist Herr Kastendiek eingegangen, dann sehen wir nur das Ergebnis von langen Abläufen, an deren Ende erst das Ergebnis steht, dass diese Vorschrift gemacht wird. Wir müssen uns, wenn wir dieses Problems Herr werden wollen, dem widmen, dass ja erst einmal jemand auf die Idee gekommen sein muss, dass jemand zum Beispiel eine Verordnung der Polizeidirektion betreffend Aufbewahrung und Lagerung von Nutzholz und Brennstoffen benötigt. Wenn wir einen institutionellen Ansatz wählen wollen, dann geht es eben nicht darum, dass wir alle paar Jahre immer wieder die Vorschriften durchforsten, sondern es geht darum, dass wir Verwaltung insgesamt so verändern, so reformieren, dass es gar nicht erst dazu kommt, solche Vorschriften zu erlassen, die überhaupt nicht notwendig sind.

Da geht es eben um wesentlich mehr als nur um einen Blick allein von der Norm her, sondern es geht darum, dass wir in Bezug auf Verwaltungsmodernisierung einen umfassenden Blick haben.

Es ist manchmal eine Illusion, komplizierte Lebenssachverhalte mit einem Federstrich lösen zu wollen. Da kommt man dann schnell zu einer Steuererklärung auf dem Bierdeckel, die ja auch völlig unrealistisch ist. Wir müssen uns damit abfinden, dass komplizierte Lebenssachverhalte durch eine Verwaltung, die rechtsstaatlich funktionieren soll, nicht immer sofort innerhalb von kürzester Zeit und ohne irgendwelche Vorschriften gelöst werden können. Das wird der Realität nicht gerecht. Jeder, der sich hinstellt und solche Ansprüche hier geltend macht, der muss eben damit leben, dass er in der Realität nicht sonderlich viel bewirken wird.

(B) Wir brauchen nicht immer weitere Entrümpelungsinitiativen, sondern wir brauchen eine komplett andere Verwaltungsreform als das, was wir hier in Bremen mit Roland Berger und Konsorten durchgeführt haben. Wir müssen auf die Prozesse in der Verwaltung setzen, dazu müssen wir mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vernünftig umgehen. Wir müssen die Nutzer von Verwaltungen vernünftig einbeziehen, wir müssen diese Fragestellung klären. Erst dann macht es Sinn, über Entrümpelung und über Entbürokratisierung überhaupt zu reden. Entbürokratisierung verstanden als Projekt von oben, das man dann einmal als große Koalition nach unten durchgibt, das funktioniert nicht. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Wiedemeyer.

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, ich kann es

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

relativ kurz machen. Es ist vieles Richtige hier gesagt worden. Herr Wedler, Ihre Ausführungen zum Mittelstandsförderungsgesetzesentwurf der CDU hätte ich, glaube ich, nicht besser machen können. Sie werden es an dem Beifall meiner Fraktion gemerkt haben.

Herr Köhler, ich glaube, Sie verwechseln hier etwas oder werfen hier Sachen in einen Topf, um die es überhaupt nicht geht. Heute machen wir einen Schritt, einen Schritt auf dem Weg einer umfangreichen Verwaltungsmodernisierung, einen Schritt auch auf dem Weg dahin, dass wir mit all unseren Verwaltungen und auch mit unseren Gesetzen, für die wir als Parlamentarier zuständig sind, bürgerfreundlicher werden, einen Schritt auf dem Weg, auf dem wir Eigeninitiative stärken und Wachstumshemmnisse beseitigen wollen. Wenn Sie die Vorlage genau gelesen hätten, dann würden Sie feststellen, dass es ein kleiner Schritt ist, der sich auf die Gesetze bezieht, die vor der Zeit vor 1970 gemacht wurden.

Ich glaube, dass vor 1970 die Leute anderes im Blick hatten als das, was wir heute diskutieren. Damals sind Verwaltungen aufgebaut worden, die wir heute versuchen zu reformieren. Es hat ein anderes Denken gegeben, und von daher wundert es mich nicht, dass bei den Vorschriften und Gesetzen, die jetzt gestrichen werden, keine dabei sind, die dies unterstützen. Ich würde gern mit Ihnen in eine Diskussion eintreten über effizientere, bürgerfreundlichere Verwaltungen. Ich glaube aber, dies ist nicht der Tagesordnungspunkt dazu. Das sollten wir an anderer Stelle machen.

Ich möchte nicht verhehlen, dass auch wir enttäuscht sind über das, was in dem Bereich Entbürokratisierung und Modernisierung der Verwaltung seit dem letzten Jahr herausgekommen ist. Es hat einen großen Aufschlag gegeben, es gab die Visionen der Innovationszone Bremen. Ich glaube, es hat hier unter Federführung des Senats in enger Zusammenarbeit auch mit der Handelskammer ernsthafte Arbeitsgruppen gegeben. Es hat viele gute Vorschläge gegeben. Von den weit über 1000 Vorschlägen bundesweit, ich glaube, Herr Wedler hatte eben darauf hingewiesen, sind, so steht hier, 29 angenommen worden. Von diesen 29 sind aber immerhin 15, die auch hier in Bremen als Forderung aufgestellt wurden.

Das zeigt, dass hier vielleicht nicht die entscheidenden Impulse von Bremen ausgegangen sind, aber dass wir eigentlich so verkehrt mit unseren Vorschlägen und Ergebnissen, die wir gemeinsam erarbeitet haben, nicht gelegen haben. Ich hätte mir gut vorstellen können, dass wir mehr hätten machen können, dass wir Bremen auch als Stadtstaat mit seiner Besonderheit bundesweit besser hätten nutzen können, um hier Sachen zu probieren, um für andere bundesweit, europaweit Vorbild zu sein.

(C)

(D)

(A) Dem ist nicht so. Das ist aber nichts, was wir hier zu verantworten haben.

Ich glaube, das ist ein guter und richtiger Schritt. Ich finde es ein bisschen bedauerlich, dass wir diese vielen Gesetze hier haben, deren Begründung man sich eigentlich nicht richtig vorstellen kann. Ich halte das so wie mein Vorredner, der ungefähr sagte, man müsse auch darauf vertrauen, was der Senat und die Verwaltung hier herausgefunden haben. Ich muss sagen, an dieser Stelle tue ich es und bekenne ganz offen, dass ich mich nicht mit jedem einzelnen dieser Gesetzesvorschläge auseinander gesetzt habe.

Einen ganz unpraktikablen Vorschlag haben Sie allerdings gemacht, Herr Wedler. Warum wir fordern sollten, das jedes Jahr noch einmal zu machen, das begreife ich nun nicht ganz. Jetzt hat man sich die Gesetze bis 1970 vorgenommen. Sie können der Vorlage entnehmen, welche weiteren Stufen es gibt. Irgendwann werden wir auf dem aktuellen Stand ankommen, und ich weiß nicht, was es bringen soll, wenn man die gleiche Arbeit dann jährlich wiederholt. Das war, glaube ich, eine Schnapsidee.

Eine Befristung der Gesetze, die wir noch auf der Tagesordnung haben: Für uns ist es selbstverständlich, wenn wir hier ein Gesetz beschließen, das eine generelle Befristung von Gesetzen vorsieht, dann gilt das auch für all diese Gesetze, die wir nach dem Beschluss über das Gesetz beschließen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte doch noch einmal die Gelegenheit nutzen zu ein, zwei Anmerkungen, die fast genau in die gleiche Richtung gehen, wie meine Kollegin sie eben angesprochen hat.

(Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Wiedemeyer ist der Name!)

Herr Wedler, dass Sie manchmal kleinkariert denken und auch handeln, das hatte ich schon fast vermutet. Den Beweis haben Sie hier eben gerade wieder abgelegt. Sie fangen an, das Hundertstel vom Tausendstel und eine Bürokratie zum Abbau der Bürokratie in Gang zu setzen. Frau Wiedemeyer hat es gesagt. Jedes Jahr fangen wir an, Gesetze und Verordnungen zu überprüfen, und wenn wir in einem Jahr fertig sind, fangen wir wieder von vorn an. Das ist so eine typische Beamtenbeschäftigung, den Haufen von einer Seite des Schreibtisches auf die andere zu schieben. Wenn ich mit der einen Seite fertig bin, fange ich wieder an, es auf die andere

Seite zu legen. Herr Wedler, ich glaube, dass wir an der Stelle so nicht weiterkommen, und die Intention und auch die Bewusstseinsveränderung in öffentlicher Verwaltung sind, glaube ich, die entscheidenden Punkte.

(C)

Es mag vielleicht sein, dass der eine oder andere über die Anzahl der befristeten Gesetze und der Gesetze, die aufgehoben werden sollen, enttäuscht ist, aber das, was damit in Gang gesetzt wird! Das war auch zumindest meiner Erfahrung nach das Hauptproblem am Beginn dieses Prozesses, in den Verwaltungen, in den Behörden das Bewusstsein in Gang zu setzen, jawohl, ich muss die Verordnungen oder die Gesetze, die wir selbst einmal in Gang gebracht haben, auch entsprechend aufheben. Dieses Bewusstsein weiter zu fördern, das ist, glaube ich, ganz entscheidend, weil das dann eine Eigendynamik entfacht, so dass wir dann selbst hier im Hause nicht mehr groß anfragen müssen und es immer wieder einfordern müssen, sondern das ist dann eine Selbstverständlichkeit.

Gerade in diesem Sinn denke ich, dass hier der erste Schritt gemacht ist. Auch das wird durch die Mitteilung des Senats deutlich. Es folgt ein zweiter Schritt, es folgt ein dritter Schritt, die in ihrer Wirksamkeit, die sie entfalten sollen, natürlich eine viel größere Wirkung entfachen, weil das, was bis 1970 in der Anzahl und der Auswirkung erfolgt ist, natürlich nicht so schwerwiegend ist, wie das vielleicht die Gesetze in der Dekade von 1970 bis 1980 oder danach gewesen sind. Ich glaube, darüber muss man auch einmal ein bisschen nachdenken, bevor man hier anfängt loszuplaudern.

(D)

Erlauben Sie mir auch diese Anmerkung: Dass Sie Ihren Sonntagsreden, was die Förderung von Mittelstand betrifft – da sind Sie aber nicht die Einzigen, die solche Reden halten –, dann auch das konkrete Handeln nicht folgen lassen wollen hinsichtlich eines Mittelstandsförderungsgesetzes, verwundert mich doch sehr, zumal ich glaube, dass Sie sich da mit Ihren Parteispitzen in Bremen nicht so ganz kurzgeschlossen haben!

(Präsident **W e b e r** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Das können Sie dann aber auf Ihren Parteitag ausdiskutieren.

Mein Eindruck war zumindest auch auf der Veranstaltung Mittelstandsenquete ein ganz anderer, nämlich der Eindruck, den da auch in Gesprächen die Vertreter Ihrer Partei hier in Bremen vermittelt haben. Von daher die Empfehlung, an der Stelle vielleicht noch einmal nachzuhaken! Offensichtlich hat da Ihr parlamentarischer Kreis in der Kommunikation nicht ganz funktioniert, aber auch da kann sicherlich noch Nacharbeiten in der Organisation hinsichtlich der Kommunikation helfen.

(A) Das Gleiche trifft auch auf die Äußerung von Herrn Köhler zu. Wenn wir hier über mehrere Monate, jetzt fast zwei Jahre über diesen Punkt diskutieren und Sie fast am Ende des Prozesses hier neue Thesen einwerfen, dann muss ich mich fragen: Was haben Sie eigentlich in der Vergangenheit zu diesem Thema gesagt?

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Da sollte man also sich selbst auch ein bisschen ernst nehmen. Man kann nicht erst sagen, jawohl, das ist richtig, dass wir diesen Weg gehen, da gab es eine weitestgehende Einigkeit, von Einzelpunkten einmal abgesehen, und sich dann hier hinstellen und sagen, aber das, was wir hier jetzt gemacht haben, ist nicht richtig.

Das ist auch nicht glaubwürdig, und ich glaube, es verkennt auch die Situation und die Wirksamkeit, dass wir in den nächsten beiden Schritten eigentlich an die richtige Substanz herangehen und sich die Entfaltung, die wir alle erhoffen, auch ergibt und dass wir dann auch zu entsprechenden Regelungen kommen, die genau das in Gang setzten, was Sie auch eingefordert haben. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(B) **Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort Herr Bürgermeister Dr. Scherf.

Bürgermeister Dr. Scherf: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind ein Stück weiter gekommen mit dieser Beratung heute. Zugegeben, das ist nicht der große Befreiungsschlag, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Lieber Herr Köhler, ich habe mitbekommen, dass Sie sich an Änderungsanträgen beteiligen. Dann verstehe ich nicht, dass Sie eigentlich die ganze Veranstaltung falsch finden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Frau L i n n e r t
[Bündnis 90/Die Grünen]: Tun wir gar nicht!)

Das ist irgendwie widersprüchlich. Ich habe daraus geschlossen, es ist natürlich nicht die ganz große Aktion, aber es ist ein sinnvoller Schritt. Herr Wedler hat ja Recht, ein Teil der Bürokratie wird auch von den Parlamentariern in Gang gesetzt. Das ist nun einmal so, oder die Parlamentarier übernehmen Verantwortung dafür, dass sie Gesetze beschließen, die dann wieder Bürokratie auslösen, und darum finde ich richtig, dass jeder seinen Teil dazu beiträgt, damit wir aus diesem Wust herauskommen, der sich da über lange Zeit entwickelt hat.

Ich finde auch das, was in Berlin gelaufen ist, ernüchternd, aber es wäre trotzdem ein Fehler, wenn wir sagen würden, auch das werfen wir weg, denn man muss doch da, wo man Resonanz gefunden hat, und wenn sie noch so klein ist, einfach vorangehen. Ich würde jeden Anlass nutzen, um in diesem mühseligen Kampf gegen Bürokratie voranzukommen. Dies ist ein Schritt, ich finde, ein richtiger. Ich finde auch richtig, dass wir daran in Abschnitten weiterarbeiten.

Ich hoffe auch, dass es über die Befristung dazu kommt, dass wir uns jedes Mal anschauen: Muss das sein, oder kann man nicht über eine Befristung aufheben? Ich finde die Anregung gut, dass wir bei jedem neuen Gesetz erst einmal überlegen: Kann man das nicht generell befristen? Wieso kann man nicht generell gesetzgeberische Initiativen befristen? Wir kommen jedenfalls über die Befristung zum Nachdenken darüber, ob das wirklich die Wirkung gehabt hat, die sich die Parlamentarier oder diejenigen, die die Initiative eingebracht haben, wirklich damit erhofft haben. Vieles hat sich geändert durch faktisches Verändern.

Das, was Herr Köhler sich wünscht, ist natürlich auch nötig, aber wenn beide aufeinander warten, kommen wir überhaupt nicht voran, sondern wir müssen sowohl auf der Gesetzgeberseite initiativ bleiben, Druck ausüben, als auch in den von Ihnen angekündigten Feldern, natürlich Verwaltungsverhalten und Bürokratiealltag verändern. Das ist klar. Aber bitte nicht so, dass einer auf den anderen wartet und alles beim Alten bleibt! Ich bin dafür, dass wir jeden Anlass, den wir finden, nutzen und es voranbringen. Dies ist so einer, und darum danke ich dafür, dass Sie das konstruktiv begleiten wollen. – Danke!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Köhler.

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wollen natürlich nicht auf etwas warten, das möglicherweise nicht kommt. Das ist ja das Problem. Wir kritisieren gerade, dass Verwaltungsreform hier in Bremen überhaupt nicht so in dem Umfang betrieben wird, wie es andernorts absolut üblich ist.

(Abg. Frau W i e d e m e y e r [SPD]:
Stimmt doch gar nicht!)

Wir haben uns darauf beschränkt, irgendwelche Gutachten von Roland Berger einzuholen, wir haben uns darauf beschränkt zu sagen, wir gründen jetzt irgendeine GmbH, dann ist das alles modern, dann ist das peppig, und wenn wir dann im Detail einmal genau hinschauen, dann stellen wir fest: Das, was

(C)

(D)

(A) in Form einer GmbH gemacht wird, ist schlechter als das, was heute anderswo im Rahmen von normalen Verwaltungsstrukturen gemacht wird! Es kommt nämlich darauf an, was inhaltlich dort passiert. Da muss es eine Verknüpfung geben zwischen dem, was auf der Seite Verwaltungsreform passiert, und dem, was dann die Normen betrifft, weil die Normen, über die wir hier reden, eben nicht losgelöst betrachtet werden können von dem, was sonst so innerhalb von Verwaltung passiert.

Es muss darum gehen, sich nicht nur die Norm anzuschauen, sondern Verwaltungsmodernisierung zu betreiben. Genau das ist unsere Kritik an dem Prozess, der da stattgefunden hat. Man hat eben versucht, das isoliert zu sehen, und das funktioniert von vorn bis hinten nicht, denn sonst kommen wir zu Vorschlägen wie die, die Herr Wedler eingebracht hat. Wir kommen auch dazu, diesen ganzen Politikbetrieb völlig losgelöst von dem zu betrachten, was in Verwaltungen im Alltag passiert, und das wäre völlig falsch.

Wir plädieren dafür, Entbürokratisierung viel ernster zu nehmen, als Sie das bislang gemacht haben, das nicht als einen isolierten Bereich zu betrachten, sondern stattdessen im Bereich Verwaltungsmodernisierung voranzuschreiten. Da tun Sie viel zu wenig, und es hilft dann auch überhaupt nicht, sich ständig an allen Ecken und Enden mit den Beschäftigten im öffentlichen Dienst anzulegen, denn diese braucht man im Wesentlichen, wenn man Verwaltung vernünftig modernisieren will. – Herzlichen Dank!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Wiedemeyer.

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, Herr Köhler, das kann einfach nicht so stehen bleiben. Sie sollten sich einmal informieren, welche Anstrengungen Bremen im Bereich der Verwaltungsmodernisierung unternommen hat! Wir sind auf jeden Fall stolz darauf, dass wir in ganz wesentlichen Bereichen der Verwaltungsmodernisierung auch schon viele Preise bundesweit bekommen haben. Ich möchte zum Beispiel nur einmal Media@Komm nennen. Wir haben mittlerweile viele Programme, die hier in Bremen von unserer Verwaltung entwickelt wurden, die mittlerweile in anderen Ländern und Kommunen genutzt werden und auch ein ganz wesentlicher Bestandteil der Verwaltungsmodernisierung sind. Ich würde Ihnen dringend raten, sich damit zu beschäftigen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (C)

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag mit der Drucksachen-Nummer 16/549 abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/549 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. **Wedler** [FDP])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Jetzt lasse ich über das Gesetz zur Bereinigung des bremischen Rechts, Drucksache 16/484, in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Bereinigung des bremischen Rechts mit der Drucksachen-Nummer 16/484 unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! (D)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung mit Änderungen.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Senats Kenntnis.

Bauherrenwettbewerbe für Qualität und Innovation im Wohnungsbau

Mitteilung des Senats vom 30. November 2004
(Drucksache 16/472)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Eckhoff.

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kummer.

(A) Abg. Frau **Kummer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns gestern beim Thema Stromsparen darüber unterhalten, ob der Fortschritt eine Schnecke ist oder nicht. Zum heutigen Thema Wettbewerbe für Bauherrinnen und Bauherren im Wohnungsbau in Bremen, kann ich sagen, manchmal ist der Fortschritt in der Tat eine Schnecke, und manchmal kommt sie sogar an.

(Abg. **Focke** [CDU]: Ist doch keine Schnecke! Das ging doch schnell!)

Herr Focke, Sie sind viel länger in der Bürgerschaft als ich. Ich bin erst fünf Jahre dabei, da dauert das für mich schon ziemlich lange.

Wettbewerbe in Architektur und Städtebau werden auch in Bremen langsam hoffähig. Zuerst einmal haben wir das vorliegende Auslobungskonzept für einen Preis für vorbildlichen Wohnungsbau in Bremen, das auf eine gemeinsame parlamentarische Initiative aller drei Fraktionen zurückgeht. Herr Focke von der CDU, das ging in der Tat schnell, das habe ich ja nicht gemeint!

(Abg. **Focke** [CDU]: Ach so!)

(B) Hier sollen vorbildlich innovative Projekte ausgezeichnet werden, die dazu beitragen, das Image Bremens und Bremerhavens als Wohnstandorte fördern zu helfen. Das ist eine schöne Sache, und ich bin schon gespannt auf die eingereichten Beiträge, und wie ich schon in meiner Antwort auf Herrn Fockes Zwischenruf sagte, das ging in der Tat auch vergleichsweise fix, dass der Senat unseren Antrag auch umgesetzt hat.

Jetzt komme ich zu dem, was ein bisschen länger gedauert hat, zum Thema Hoffähigkeit von Wettbewerben in Architektur und Städtebau. So konnte man vor kurzem einer gemeinsamen Presseerklärung von Architektenkammer, Ingenieurkammer und Bauseinator über die so genannte Bremer Erklärung entnehmen, dass mehr Wettbewerbe mehr Qualität bedeuten, indem sich nun auch endlich alle öffentlichen Gesellschaften ab einer bestimmten Bausumme verpflichten, Architektenwettbewerbe durchzuführen, dies auch nach vereinfachten Regeln und – wir hatten eben über Entbürokratisierung geredet – nicht nach den komplizierten GRW-Regeln. Ich nehme an, Herr Senator, Sie werden uns noch in der Baudeputation darüber berichten.

(Senator **Eckhoff**: Den habe ich gerade abgezeichnet, den Bericht!)

Ich kann mich noch gut an die etwas zähen Diskussionen in der letzten Legislaturperiode erinnern, als im Ergebnis so etwas schier unmöglich schien, und die Fraktionen der großen Koalition hatten sich, das kann ich bei diesem Teilthema wohl auch einmal

(C) selbstkritisch einschätzen, gegenseitig blockiert, wie ich meine. Offensichtlich ist es der Architekten- und Ingenieurkammer in vielen Gesprächen überzeugend gelungen, diese Blockade zu umgehen.

Ich will es bei diesen Ausflügen in die Vergangenheit belassen und mich stattdessen freuen, dass die Einsicht Raum gewonnen hat, dass Architekturwettbewerbe nicht störend, mühsam, lästig und teuer sind, sondern ein geeignetes Mittel sind, um die Qualität des Bauens in Bremen verbessern zu helfen. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will es hier nicht unnötig verlängern.

(Beifall bei der SPD)

Noch ist es ja nicht 18.15 Uhr! Noch ist kein Parlamentarischer Abend. Trotzdem will ich es nicht verlängern, weil ich natürlich im Gegensatz zu Frau Kummer der Meinung bin, dass jetzt aufgrund des Antrags vom September hier sehr schnell gehandelt worden ist. Da hatte die Schnecke gar keine Möglichkeit, aus ihrem Häuschen zu kriechen, da war es schon erledigt.

(D) Wenn wir jetzt darüber debattieren, brauchen wir nicht mehr über den Entwurf für den Wettbewerb „Auszeichnung vorbildlicher Wohnungsbau“ zu debattieren, sondern die Endfassung ist schon gemacht. Die Ausschreibung und die Unterlagen werden schon versandt. Die Termine, wann getagt werden soll, der Wettbewerb beendet werden soll und wann die Auszeichnung übergeben werden soll, das steht ja schon alles fest. Es ist in einem rasanten Tempo gelaufen, das sich bisher wohl kaum jemand hätte vorstellen können.

Allerdings haben wir in der letzten Legislaturperiode tatsächlich über Wettbewerbe diskutiert, zwar nicht über diese Art von Wettbewerb, das ist ja eine Auslobung, sondern wir haben über Wettbewerbe insgesamt bei Baumaßnahmen diskutiert. Da, muss ich Ihnen sagen, haben wir uns, glaube ich, nicht gegenseitig blockiert, da haben wir mit sehr vielen Diskussionen und Anhörungen die eine und die andere Seite zu Wort kommen lassen und da zur Kenntnis nehmen müssen, dass es eben auch bei den Bauherren und denjenigen, die gern bauen und sich entfalten wollen, nämlich die Architekten und Ingenieure, auch große Unterschiede gibt, die nicht nur die Bürokratie befürchten, sondern die auch das Geld befürchten, was es bei je-

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) dem Bauvorhaben kosten wird, einen Wettbewerb durchführen zu müssen.

Da haben wir uns aber jetzt ja auch auf eine gute Ebene, glaube ich, begeben, so dass man jetzt bei größeren Vorhaben diese Wettbewerbe macht. Man muss sie nicht immer mit zehn oder zwölf Architekten oder Büros machen, sondern man kann es auch beschränken. Es kommt auf die Größe des Bauvorhabens an. Dann, glaube ich, werden wir in dieser Legislaturperiode da auch eine gute Sache hinbekommen. Bei dieser Sache ist nicht mehr viel zu sagen, da sie praktisch abgeschlossen ist und abgestimmt und bereits in das Verfahren gegangen ist. Ich bin auch sehr gespannt, wie der erste Wettbewerb zu Ende geht. – Danke sehr!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Krusche.

- (B) Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube schon, dass es zwei unterschiedliche Dinge sind. Das, was Frau Kummer angesprochen hat, war eben unsere alte Debatte aus dem Jahre 2001, in der es darum ging, insgesamt für mehr Wettbewerbskultur in dieser Stadt einzutreten, Wettbewerbe nicht als ein Hemmnis für Investoren, für die Bauqualität in der Stadt zu sehen, sondern gerade als ein Element, um die Baukultur und die Attraktivität in unserer Stadt oder in unseren Städten zu erhöhen. Da gab es in der Tat, Herr Kollege Focke, unterschiedliche Ansichten. Wir Grünen konnten uns damals mit unserem Vorschlag nicht durchsetzen, dass gerade auch Investoren gefordert werden sollten, bei einem städtebaulich wichtigen Grundstück immer einen Wettbewerb durchzuführen.

Da gab es dann eben diese Debatte, es ist zu teuer, und die Investoren werden verschreckt und so weiter. Wir waren damals der Meinung, dass es nicht der Fall ist. Die „Bremer Erklärung“, auf die Sie hingewiesen haben, scheint da ja jetzt irgendeinen Knoten durchgeschlagen zu haben. Ich hoffe, dass das auch für die Investoren hier, die an wichtigen Stellen in dieser Stadt Gebäude errichten wollen, wirklich dazu führt, dass hier in Zukunft eine hohe Qualität entsteht.

Was den jetzigen Wettbewerb angeht, da finde ich auch, es ging rasant schnell. Da muss ich das Bauressort ausdrücklich loben. Im letzten September haben wir interfraktionell diesen Antrag, einen Bauherrenwettbewerb auszuloben, eingebracht. In rasant kurzer Zeit ist er auf den Weg gebracht. Das finden wir Grünen gut, denn immerhin geht es darum, die Baukultur in beiden Städten zu stärken. Ich möchte noch einmal sagen, die gebaute Stadt

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (C) ist quasi das Aushängeschild einer jeden Stadt. Je schöner die Gebäude, umso mehr Menschen haben Lust, in den Städten zu wohnen, oder kommen auch, um sich gut gebaute Architektur anzuschauen.

Ich möchte auf eine Sache hinweisen, die uns Grünen bei dieser Auslobung dieses Wettbewerbs besonders gut gefällt: Das ist einmal, dass hier sozusagen nicht die Leuchttürme einer Stadt prämiert werden, sondern der ganz normale Wohnungsbau. Das heißt, ein Bauherr, der beabsichtigt, ein einfaches Wohnhaus, ein Mehrfamilienhaus, ein Haus für Wohngruppen zu bauen, kann sich ge-meinsam mit seinem Architekten oder seiner Architektin an diesem Wettbewerb beteiligen. Ich glaube, das ist ganz wichtig, da alle Städte im Wesentlichen durch den Wohnungsbau geprägt sind. Wir wissen alle, wie schwierig es ist, wenn der Wohnungsbau daneben geht, Stichwort Tenever, dass man dann viel Geld da hineinstecken muss, Bausünden wieder zu reparieren. Insofern spricht hier viel dafür, Qualität zu belohnen.

Die Zielsetzung der Auslobung begrüßen wir auch ausdrücklich. Ich möchte noch einmal zitieren, welches die Zielsetzungen dieser Auslobungen sind, nämlich „Wohngebäude und Wohnquartiere auszuzeichnen, die in städtebaulicher, gestalterischer, Kosten sparender Hinsicht, umweltfreundlich und qualitativ voll realisiert wurden“. Das ist, gerade unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit im Bauen, aus ökologischen Gesichtspunkten etwas, was wir Grünen besonders unterstützen.

Ein weiterer Punkt, den man, glaube ich, gar nicht hoch genug einschätzen kann, ist, dass auch das Bauen im Bestand prämiert werden kann. Ich glaube, dieser Aspekt, dass man sich nämlich mit Gebäuden beschäftigt, die entweder umgenutzt werden oder zukünftig im Bestand errichtet werden, das ist etwas, wovon wir der Auffassung sind, dass es in Zukunft eine immer größere Rolle spielen wird. Wenn es da neue, gute Ideen für qualitätsvolle Architektur gibt, dann finden wir es einen guten und richtigen Weg, weil wir uns in Zukunft eben mehr mit der gebauten, schon existierenden Umwelt beschäftigen müssen, jedenfalls mehr als immer nur mit dem Neubau.

Einen Punkt möchte ich noch ansprechen. Ich glaube, es tut Bremen und auch Bremerhaven gut, auf Innovationen zu setzen, experimentellen Wohnungsbau zu fördern, gerade das, was ungewöhnlich ist, zu prämiieren. Das wäre jedenfalls mein Wunsch. Ich denke da zum Beispiel auch an ein Projekt, das der Bausenator kürzlich gerade vorgestellt hat, nämlich das Projekt „Wohnen zwischen Wall und Weser“. Da geht es unter anderem auch darum, dass man leer gefallene Bürogebäude umnutzt zu Wohngebäuden. Das wäre sicher so etwas, wenn hier ein Bauherr ein spannendes Beispiel vorzeigen kann, es würde sich lohnen, so etwas auch zu prämiieren, weil ich glau-

(C)

(D)

(A) be, das stärkt auch gerade Innenstadtstandorte und wäre ein zukunftsweisendes Projekt.

Wir Grünen würden uns natürlich auch ganz besonders freuen, wenn man ungewöhnliche Gebäude zukünftig zum Wohnen nutzt. Ich denke da speziell an den Europahafen, an den Speicher I, wo sich nach meiner Auffassung dieses Gebäude hervorragend eignen würde, in Zukunft da zum Beispiel Wohnen und Arbeiten unter einem großen Dach zusammenzuführen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Insgesamt ein toller Preis, eine gute Sache, und ich würde mich freuen, wenn sich viele, viele Baufrauen und Bauherren mit ihren Architekten und Architektinnen um diesen Preis bewerben und wir in Zukunft vermehrt spannende neue Gebäude und Projekte hier in Bremen und Bremerhaven prämiieren können! – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Das Wort hat Herr Senator Eckhoff.

(B) **Senator Eckhoff:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte das Thema nicht unnötig verlängern, da ich doch sehe, dass es eine große Einigkeit im Hause, was die Zielrichtung betrifft, gibt, was das Tempo betrifft, aber die Einschätzung des Tempos vielleicht nicht.

Ich will es nur aufnehmen, weil Frau Kummer den Vorwurf gemacht hat, auch beim zweiten Thema hätte sie es nun als Schneckentempo empfunden. Ich möchte sagen, wir werden Sie natürlich in der nächsten Sitzung der Baudeputation von der gemeinsamen Erklärung auch mit der Architekten- oder Ingenieurkammer informieren.

Zum ersten Mal haben wir uns damit in dieser Legislaturperiode im Senat am 25. November 2003 beschäftigt. Dann ein solch kompliziertes Regelwerk, sage ich einmal, zu ändern, Alternativen zu sehen, wie man Wettbewerbe organisieren kann, die ganzen Bedenken auf der einen Seite von Investoren, auf der anderen Seite allerdings auch von Architekten und Ingenieuren, die natürlich auch gewisse Ängste damit verbinden, unter ein Dach zu bringen, da empfinde ich 15 Monate Bearbeitungszeit mit Verlaub nicht als Schneckentempo, um das auch so ganz deutlich zu sagen. Ich glaube, bei den unterschiedlichen Interessen, die es gerade in diesem Feld gibt, ist auch dies eine relativ kurze Bearbeitungszeit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir wollen natürlich damit die Angst bei Investoren auch abbauen, die es, und das hat Herr Focke gerade beschrieben, natürlich gab und bei dem ei-

nen oder anderen sicherlich noch immer gibt, ihm die Angst vor Wettbewerben nehmen. Deshalb haben wir Wert darauf gelegt, dass es vereinfachte Kriterien gibt. Wir haben auch Wert darauf gelegt, dass in der Entscheidungsfindung, welcher Vorschlag genommen wird, natürlich auch ein Schwerpunkt bei der Mitsprache der Investoren liegt, dass sie keine Ängste haben müssen, das sich gegen ihre Vorstellungen dort plötzlich etwas in Wettbewerben durchsetzt.

Dass Wettbewerbe richtig sind, grundsätzlich, das ist meine feste Überzeugung aus verschiedenen Gründen, meine sehr verehrten Damen und Herren, erstens, weil es auch gerade neuen, auch gerade bremischen Architekten eine Chance gibt, sich am Markt zu bewähren. Das halte ich für ganz wichtig, gerade auch in einer Berufsgruppe, die es in den letzten Jahren da sicherlich nicht ganz einfach gehabt hat.

Zweitens, weil es auch für das Bild unserer beiden Städte wichtig ist! Wir haben ja im Endeffekt selbst bei uns im Hause ein paar Erfahrungen sammeln können, wenn ich mir nur einmal die Debatte anschau, die die beiden Veränderungen der Parkhäuser mit sich gebracht haben und die damit verbundenen Diskussionen. Während es hier in der Langenstraße erhebliche Diskussionen um die neue Fassade gab, ist die Entwicklung des Neubaus Doventor in einem Wettbewerb passiert. Es ist zu einem einstimmigen Urteil gekommen, und überall, wo ich auf diesen Entwurf angesprochen werde, wird er im Endeffekt positiv begleitet.

Ich glaube, das zeigt sehr deutlich, dass man Wettbewerbe grundsätzlich haben will, dass man sie braucht und dass es insbesondere auch für denjenigen, der sich in einem solchen Wettbewerb durchsetzt, natürlich ein besonderes Interesse ist, diesen Weg gegangen zu sein. Ich bin mir sicher, selbst wenn manchmal bei einer Direktbeauftragung hervorragende Entwürfe herauskommen, ist es immer besser, auch der hat sich einem Wettbewerb gestellt, weil man sonst immer sagen könnte, vielleicht hätte es einen noch besseren Entwurf für diesen Bereich gegeben. Deshalb bin ich grundsätzlich dafür, dass wir diese Wettbewerbe ausbauen, ausweiten, dass wir aber natürlich auch die Sorgen der Investoren ernst nehmen, dass dort nicht einfach irgendwelche unbezahlbaren Projekte über ihren Kopf hinweg entschieden werden können.

In diesem Sinne sind wir dieses Thema angegangen, haben dort auch eine Lösung, und das andere, da gab es hier keine unterschiedlichen Meinungen, ist zügig umgesetzt worden. Ich hoffe auch, dass wir viele spannende Vorschläge bekommen, denn eines habe ich auch schon vor einiger Zeit den Architekten gesagt, an der einen oder anderen Stelle, und gerade speziell in der Überseestadt, die wir ja in den nächsten Jahrzehnten weiterentwickeln werden müssen und wollen, brauchen wir doch noch

(C)

(D)

(A) ein bisschen mutigere Architektur. Das kann Bremen auch einmal vertragen, weil natürlich auch mutige Architektur ein enormes Aushängeschild für Bremen und eine enorme Bremen-Werbung ist. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Auslobungskonzept „Wettbewerb ‚Auszeichnung vorbildlicher Wohnungsbau in Bremen‘“ im Jahr 2005 mit der Drucksachen-Nummer 16/472 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt entsprechend zu.

(Einstimmig)

(B) **Gesetz zur Änderung des Bremischen Hochschulzulassungsgesetzes**

Mitteilung des Senats vom 22. Dezember 2004
(Drucksache 16/490)

1. Lesung
2. Lesung

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 22. Februar 2005**

(Drucksache 16/544)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur ersten Lesung.

Gemäß Paragraph 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Aussprache statt. Ihr folgt in der Regel die Einzelberatung. Ich schlage Ihnen jedoch vor, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/544 in die allgemeine Aussprache einbeziehen.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Damit ist die allgemeine Aussprache eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Berk, Fraktion der C – –, der SPD.

(C)

Abg. Frau **Berk** (SPD): In diesem Fall würde ich aber keine Probleme bekommen! Da trennt uns von Herrn Weber, von Herrn Jäger nicht so viel!

(Heiterkeit und Beifall)

Jetzt haben wir die Versprecher gleich alle abgearbeitet!

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu der heutigen Änderung des Bremischen Hochschulzulassungsgesetzes will ich nur einige Anmerkungen machen. Wir haben es in der Deputationssitzung in großer Übereinstimmung mit unserem Koalitionspartner beschlossen bei Enthaltung der Opposition, und deshalb will ich jetzt eigentlich nur kurz auf die Historie verweisen.

Sie wissen ja, dass wir bundesweit lange über die Neustrukturierung der Hochschulzulassung diskutiert haben, und da war es sicherlich auch nicht so einfach, weil unser Koalitionspartner in Bezug auf die ZVS ganz andere Vorstellungen hatte. Jetzt ist es aber so, dass es eine Einigung gibt. Im Siebten Hochschulrahmengesetz sind Änderungen beschlossen worden, und zwar gibt es eine neue Regelung, die bei den zulassungsbeschränkten Studiengängen den Hochschulen die Möglichkeit eröffnet, bis zu 60 Prozent selbst auszuwählen. Das trifft bei uns in Bremen an der Universität nur die Studiengänge Psychologie und Biologie.

(D)

Es gab aber einen Wunsch der Hochschulen, besonders der Universität und auch der Hochschule Bremen, die Auswahlmöglichkeiten für die Hochschulen bis zu einem Rahmen von 80 Prozent auszuweiten. Das ist eine hohe Hürde, wenn man bedenkt, dass die Hochschulen auch früher schon die Möglichkeit hatten, 24 Prozent der Studienbewerber selbst auszusuchen. Sie haben keinen Gebrauch davon gemacht. Vielleicht ist jetzt die höhere Quote für den Aufwand, der da betrieben werden muss, ein größerer Anreiz, und es wird sich in der Richtung etwas tun.

Sie wissen ja, bei uns in Bremen haben wir sehr viele zulassungsbeschränkte Studiengänge. Das betrifft zahlreiche Studiengänge der Universität, einige Studiengänge an der Hochschule Bremerhaven und fast alle Studiengänge der Hochschule Bremen. Das haben wir schon, und jetzt besteht die Möglichkeit, besondere Kriterien anzuwenden und diese Auswahl zu treffen. Wir Sozialdemokraten halten es aber für wichtig, dass die Hochschulen nicht das alleinige Auswahlrecht haben. Wir möchten schon, dass die Hochschulzulassung, das Abitur und die Abiturnote ein wichtiger Bestandteil sind. Wir glauben auch, dass wir so viel Vertrauen in unsere Hochschulen haben

(A) können, dass das Auswahlverfahren in einer ordentlichen Art und Weise durchgeführt wird.

Es ist eine Tatsache, dass wir den Hochschulen die achtzigprozentige Auswahlmöglichkeit zugestehen. Das wollen wir in jedem Fall genau prüfen. Es wird Verordnungen geben, die die Kriterien regeln, so dass wir als Deputierte – und alle diese Verordnungen müssen in die Deputation – also auch eine Möglichkeit haben, diese Kriterien zu diskutieren. Soviel ich weiß, sind sie in enger Abstimmung mit den Hochschulen ausgeführt oder verabredet worden. Sicherlich können wir nicht bei jedem Beratungsgespräch dabei sein, aber zumindest haben wir die Möglichkeiten, in der Deputation darüber zu diskutieren.

Wir haben hier den rechtlichen Rahmen, die Kleinarbeit wird in der Deputation in Absprache mit der Behörde und den Hochschulen gemacht. Ich finde, das ist wichtig. Darunter gibt es ja noch das Satzungsrecht, das in der Hand der Hochschulen liegt. Das regeln die Hochschulen selbst, allerdings sind diese Satzungen dann auch genehmigungspflichtig.

Ich glaube, dass wir mit der Neustrukturierung der Hochschulzulassung einen guten Weg gegangen sind, dass die ZVS trotzdem noch einen Anteil und eine Berechtigung hat, und ich hoffe, dass es letztendlich unseren Hochschulen zugute kommt, was wir heute beschließen. – Danke schön!

(B)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jäger.

Abg. **Jäger** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Thema hat eigentlich einen viel höheren oder zumindest einen ebenso hohen Stellenwert wie das Thema Studiengebühren. Wenn wir nämlich über wettbewerbsorientierte Hochschulen reden, dann müssen wir eben auch über das Auswahlverfahren reden.

Auch wenn ich mich den Umarmungen am Anfang von Frau Berks Rede kaum entziehen kann,

(Abg. Frau B e r k [SPD]: Bei Ihrer Größe passt das sowieso nicht!)

dass wir das gemeinschaftlich schon beschlossen haben und auch hier beschließen werden, sage ich doch noch einmal und möchte daran erinnern, für dieses Thema des sukzessiven Wegfalls der ZVS und mehr Auswahlrecht für die Hochschulen gilt für Herrn Senator Lemke und für die SPD: Halb zog es sie, halb sanken sie hin.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Wer war es denn, der immer wieder in der Kultusministerkonferenz darauf gedrängt hat, den Hochschulen mehr Rechte und mehr Selbstauswahlrechte einzuräumen? Am Anfang gab es die 25-Prozent-Quote, dann ging es über 60 bis hin zu 80 Prozent. Es waren immer die CDU-Länder, die das thematisiert haben, und wir in Bremen haben seit drei Jahren gesagt, probt doch an den Hochschulen nicht flächendeckend, aber exemplarisch, eigene Auswahlverfahren zu evaluieren! Sie stehen ja nicht irgendwo fest, man kann sie frei generieren, ob über Assessmentcenter, Beurteilungsgespräche oder über Internettests. Da gibt es ja verschiedene Möglichkeiten der Auswahl, die muss man ausprobieren, und die müssen Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter schlichtweg für die Fachbereiche erst einmal einüben, und es steht Bremen gut an, nicht zu den Letzten zu gehören, die dieses Instrumentarium wahrnehmen.

Das Zögern war am Anfang groß. Bei der 25-Prozent-Quote hieß es: Na ja, das lohnt sich noch nicht so richtig, denn drei Viertel bekommen wir ja immer noch über andere Kriterien zugewiesen. Nun zeigt sich, die KMK geht Schritt für Schritt einen weiteren Weg, und nun haben wir die Möglichkeit, eine große Anzahl von Studierenden selbst auszuwählen. In ZVS-Fächern, das Beispiel ist schon genannt worden, sind es 60 Prozent, in regional zulassungsbeschränkten Fächern sind es 80 Prozent.

Wir freuen uns, Herr Senator Lemke, dass Sie diesen Weg mitgehen und dass Sie das Potential ausschöpfen, das die KMK hier anbietet. Ich sage aber auch deutlich, weil Frau Berk eben schon eine Erklärung zum Bestandsschutz für die ZVS abgegeben hat: Wir sehen das als sukzessives Sterben der ZVS. Meine Damen und Herren, die ZVS ist ein Relikt aus der vergangenen Zeit, die in einer wettbewerbsorientierten Hochschullandschaft keinen Platz mehr hat.

(Beifall bei der CDU)

Zum Antrag der Grünen! Ich habe mir doch eben die Augen gerieben! Das Abitur hatte einmal einen Anspruch, und es wäre schön, wenn wir es wieder dahin bewegten. Dafür steht auch die CDU-Bildungspolitik, dass das Abitur ein Testat für die Studierfähigkeit ist. Dem ist aber derweil nicht so.

(Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen]: Da sind Sie konträr zum Wissenschaftsrat!)

Reden Sie einmal mit Rektoren, oder nehmen Sie unsere Deputationssitzung in Bremerhaven, in der die dort Anwesenden lange Ausführungen über das Thema Studierfähigkeit gemacht haben! Mir scheint, diese Debatte haben Sie nicht mitbekommen.

(Zuruf der Abg. Frau B e r k [SPD])

(C)

(D)

(A) An den bremischen wie auch an den anderen deutschen Hochschulen sind ganz viele, die eben nicht die Studierfähigkeit haben, wo inzwischen ganz klare Äußerungen im Raum stehen, und wahrscheinlich muss man die an der einen oder anderen Stelle noch wiederholen. Das heißt, wir müssen am Abitur schrauben. Das tun wir, damit es wieder ein Testat für Studierfähigkeit ist, aber es ist kein alleiniges Testat. Sie müssen dann mit den Studenten reden.

Wenn jemand ein gutes Abitur hat, stehen zwei Abiturienten in der Tür bei einem zulassungsbeschränkten Studiengang. Der eine hat ein Schmalspurabitur gemacht, also durch eine bestimmte Fächerwahl – Sie wissen, wovon ich rede –, ein anderer hat ein so genanntes schwieriges Abitur gemacht mit der gleichen Note. Da interessiert mich schon, Frau Schön, welche Motivation der eine und welche der andere für seine Studien- und Fächerwahl hat. Der eine steht möglicherweise mit glänzenden Augen da und kann erklären, was er will, und der andere nicht. Deshalb müssen wir auch – und Sie wollen das ja nicht, in Ihrem Antrag steht es so – nach Motiven fragen für die Studien- und Berufswahl. Mich interessiert das schon, und ich würde mir wünschen, dass die Hochschulen genau danach fragen und das in ihre Beurteilung einbeziehen: Warum entscheidet sich jemand für ein Studium dieser oder jener Art?

(B) Die Orientierungslosigkeit an deutschen Hochschulen ist zu meiner Zeit schon groß gewesen, aber sie ist heute offenbar auch noch so. Es werden viele Fächer angewählt nach dem Motto, erst einmal nicht festlegen, dann kann ich mich erst einmal einschreiben, meine Vorstellungen der Berufswahl kann ich später konkretisieren. Das sind doch die Gründe, weshalb wir viel zu viele Studienabbrecher und Studienwechsler haben. Darum geht es, diesem nicht Vorschub zu leisten. Das wollen wir damit erreichen, und deshalb sage ich: Jawohl, wir wollen mehr Auswahlrecht für die Hochschulen bei ihren Studierenden!

Der Schritt geht noch weiter, das sage ich auch in Richtung der SPD: Die ZVS ist überfällig! Wir würden uns wünschen, dass auch der Wissenschaftssenator hier etwas offensiver an dieser Stelle tätig würde. Wir beantragen auch die zweite Lesung des Gesetzes heute, damit wir rechtzeitig zum nächsten Wintersemester diese hier heute vorliegenden Regelungen anwenden können. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. Wedler (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte einige Anmerkungen zu dem

vorgelegten Gesetzentwurf und auch zu dem Änderungsantrag machen.

(C)

Die erste Anmerkung: Mit dem geplanten Gesetz sollen die Hochschulen einen größeren Handlungsspielraum bei der Auswahl ihrer Studenten erhalten. Das unterstützen wir als FDP ausdrücklich, das verlangen wir schon seit Jahren, und insofern unterstützen wir auch diese Idee, die hier gerade ausgesprochen wurde, nämlich den sukzessiven Wegfall der ZVS. Auch das ist schon lange Programmatik bei uns in der FDP, und dies bedeutet, dass wir die Hochschulautonomie und die Idee des Wettbewerbs zwischen den Hochschulen ausdrücklich fördern und befördern. Wir finden es also richtig, wenn hier größerer Handlungsspielraum bei der Auswahl der Studenten eingeräumt wird.

Zweite Anmerkung: Ohne auf die Einzelheiten der Auswahlquoten in den zulassungsbeschränkten Fächern und auf die Auswahlkriterien näher einzugehen, möchte ich doch feststellen, dass die Qualifikation, sprich die Hochschulzugangsberechtigung, und das ist im Regelfall immer noch das Abitur, eine herausgehobene Bedeutung behalten soll. So steht es im Gesetz, und das möchte ich ausdrücklich unterstreichen. Das ist auch meine Vorstellung und die Vorstellung meiner Partei. Das Abitur muss seine zentrale Bedeutung für den Hochschulzugang behalten. Damit bleiben die Hochschulen im Übrigen verzahnt mit der Schule und auch mit dem Ausbildungssektor, was für beide Bereiche, sowohl für den Ausbildungsbereich als auch für den nachgeordneten Hochschulbereich, außerordentlich wichtig ist.

(D)

Wenn hier Zweifel am Abitur geäußert werden wegen der Gleichwertigkeit und des Inhalts des Abiturs, dann muss man am Abitur und an seinem Inhalt ansetzen und die Standards, die dazu führen, dann soweit angleichen, dass es in Bremen oder anderswo gleich gesehen werden kann. Das soll dann nicht durch andere Maßnahmen im Hochschulbereich kompensiert werden.

Dritte Anmerkung: Die Einzelheiten des Auswahlverfahrens regeln die Hochschulen in eigener Verantwortung, wobei die entsprechenden Satzungen, die dafür erlassen werden sollen, genehmigungspflichtig sind. Das finde ich richtig, weil damit einerseits den Hochschulen mehr Autonomie gegeben wird und andererseits eine gewisse Einheitlichkeit des Zugangs zu den Hochschulen im Land Bremen und eine Bindung an das Hochschulrecht gewährleistet bleiben.

Vierte Anmerkung: Wichtig finden die Liberalen auch, dass wir keine Landesquoten bilden, denn gerade im Hochschulbereich können wir Kleinstaate- und Kirchturmsdenken nicht gebrauchen. In Hamburg wurde gerade erst gerichtlich die Bevorzugung von Landeskindern im Zusammenhang mit der Erhebung von Studiengebühren gekippt. Das ist aus un-

(A) serer Sicht sehr gut. Es ist ein Fehler, wenn man eine Landeskinderbetrachtung anstellt. Gerade im Hochschulbereich ist das ein völlig verfehelter Ansatz. Das muss uns im Übrigen auch hier in Bremen bei entsprechenden Überlegungen, was die Gestaltung von Hochschulgebühren anbetrifft, dann auch zu denken geben und zum Nachdenken bringen.

Fünfte Anmerkung: Gewisse Probleme habe ich mit den schriftlichen Auswahltests beziehungsweise mit dem Studierfähigkeitstest. Diese Tests beißen sich meiner Einschätzung nach mit der allgemeinen oder eingeschränkten Hochschulzugangsberechtigung, im Regelfall dem Abitur oder den anderen Hochschulzugangsberechtigungen. Ich bin der Meinung, dass diese Tests kein nennenswertes Gewicht neben der Hochschulzugangsberechtigung haben dürfen. Diese Tests können im Grunde nur Beratungshinweise liefern, Hinweise für die Studienbewerber auf eventuelle Defizite für einen bestimmten Studiengang.

Ein guter Klavierspieler kann, das möchte ich nur einmal als Beispiel sagen, durchaus ein guter Chirurg werden, auch wenn er im getesteten Bereich eher mäßig abschneidet. Das Klavierspiel dürfte nämlich im Zweifelsfall nicht zu den getesteten Anforderungen gehören.

(B) Die Tests können den Bewerbern Hinweise darauf geben, was sie im Studium erwartet und welche Anforderungen an sie zu Studienbeginn gestellt werden. Wenn dies dazu beiträgt, die Anzahl der Abbrecher zu verringern, und wenn gute, hinweisgebende Tests entwickelt werden können, was noch offen ist, da ist man gerade erst am Anfang, mag dies von Vorteil sein, aber einen nochmaligen allgemeinen Test der Studierfähigkeit lehnen wir ab. Diese dürfte ausreichend durch das Abitur beziehungsweise durch die entsprechende Hochschulzugangsberechtigung dokumentiert werden.

Sechste Anmerkung: Die Neuregelungen für die Hochschulzulassung mit ihren neuen Anforderungen für die Studienbewerber müssen nach meiner Auffassung auch Verpflichtungen der Hochschulen zur Gestaltung ihres Lehrbetriebs auslösen. Darauf haben die Studienbewerber und Studenten einen Anspruch.

Das Landesprogramm zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität mag nicht verkehrt sein, es ist leider in seinem Schwerpunkt nur an die Studenten adressiert. Die Hochschullehrer und ihr Lehrangebot stehen nicht im Zentrum dieses Programms. Das wäre aber wichtig, denn für die Anziehungskraft einer Hochschule für die Studenten und Studienbewerber sind die Qualität und Attraktivität des Lehrangebotes von ganz entscheidender Bedeutung.

Eine Anmerkung noch zu meinem Abstimmungsverhalten! Dem Änderungsantrag der Grünen kann ich gut zustimmen, will ich auch zustimmen, er trifft

nämlich genau unsere Intention, was die Wertigkeit des Abiturs oder was die nochmalige allgemeine Prüfung der Studierfähigkeit angeht. Dem werde ich also zustimmen, und ich bitte die Koalition, darüber noch einmal nachzudenken, ob man nicht in dieser Richtung doch noch einmal an dem Gesetzentwurf Veränderungen vornimmt. Dem Gesetzentwurf werde ich im Übrigen auch zustimmen, leider würde ich sagen, auch wenn der Antrag der Grünen nicht durchkommt, das ist dann eben hier mit Mehrheit beschlossen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(C)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Berk, lieber Herr Jäger, über Ihre Ausführungen muss ich mich, ehrlich gesagt, ein bisschen wundern. Frau Berk, Sie stellen die Hochschulen mit ihren Wünschen in den Mittelpunkt, Herr Jäger redet von Studiengebühren, von Wettbewerb, der Abschaffung der ZVS, und ansonsten hat er für Studierende nur schlechte Attribute übrig. Er hat eine schlechte Meinung über sie, mit dem Abitur bringen sie nicht genügend Bildung mit, sie haben keine Idee davon, was sie genau studieren wollen.

Für mich ist das bisher immer noch so gewesen, dass die wissenschaftlichen Einrichtungen, sowohl die Universität als auch die Hochschule, Zentren für Bildung sind, dass da die Studierenden im Mittelpunkt stehen sollen und nicht Wettbewerb, ZVS, Studiengebühren und die Wünsche der Hochschulen, sondern es sind Bildungseinrichtungen.

(D)

Ich erinnere mich noch deutlich daran, dass Herr Lemke in Bezug auf die Schulen gesagt hat, da stehen nicht die Lehrer im Zentrum, sondern es sind die Schüler und Schülerinnen, die im Zentrum stehen, und das gilt auch für die Hochschulen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Grünen wollen auch grundsätzlich neue Wege im Hochschulzugang gehen. Wir haben das auch in der Bundesregierung gemacht, da haben wir gemeinsam mit der SPD die Siebte Hochschulrahmengesetz-novelle beschlossen. Das war aus unserer Sicht richtig so, weil wir auch der Meinung sind, dass es einen Ausgleich geben muss zwischen den Profilinteressen der Hochschulen – wir erkennen das sehr wohl an –, aber es muss auch kombiniert werden mit den Vorstellungen und den Fähigkeiten der Studierenden. An der Stelle geht es für uns um Passgenauigkeit, dass die Hochschule und die Studierenden zusammenpassen, und es geht an der Stelle nicht um Selektionen, worüber hier so häufig geredet wird. Wenn ich mir anhöre, welche Blütenträume an der Universität und

- (A) an der Hochschule schon entstehen, wen man als Studierenden nicht mehr zu nehmen will, hoffe ich, dass denen noch ein paar Zähne gezogen werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir beraten heute im Prinzip darüber, dass wir die Siebte Hochschulrahmengesetznovelle in Landesrecht umsetzen müssen. Das sind die ZVS-Studiengänge, Frau Berk sagte das schon, das sind Psychologie und Biologie in Bremen, wir wollen auch das Auswahlrecht für die regional zulassungsbeschränkten Studiengänge, darüber ist ja vorhin auch schon gesprochen worden. In der Siebten HRG-Novelle können jetzt 60 Prozent in das Auswahlverfahren gehen, 40 Prozent sind nach Abiturdurchschnittsnote, und im Auswahlverfahren muss trotzdem die Abiturdurchschnittsnote maßgeblich berücksichtigt werden.

Das finden wir auch richtig so, Herr Jäger, im Gegensatz zu Ihnen. Das Abitur ist die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, das wollen wir auch nicht entwertet sehen, und zwar nicht nur deshalb, weil das Abitur nach wie vor der wichtigste Indikator für den Studienerfolg ist. Das sagen nicht nur wir, das sagen im Übrigen auch der Wissenschaftsrat und diverse Gutachten. Der Wissenschaftsrat hat es in seinen Empfehlungen zur Reform des Hochschulzugangs auch so formuliert.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wollen es im Übrigen auch nicht nur wegen der Prognosekraft des Abiturs, sondern weil wir auch wollen, dass Schülerinnen und Schüler sich in der Schule nach wie vor anstrengen, ein gutes Abitur zu erreichen. Es kann doch nicht sein, dass wir an der Stelle die Botschaft an Kinder aussenden, dass es keinen Sinn macht, sich wirklich anzustrengen, weil nachher für die Hochschulzugangsberechtigung ganz andere Kriterien eine Rolle spielen, die wir ihnen möglicherweise noch nicht einmal genau sagen. Das wollen wir definitiv nicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nun gibt es in der Siebten HRG-Novelle zusätzliche Kriterien, die wir auch richtig finden, das sind einmal gewichtete Einzelnoten, die etwas über die fachliche Eignung aussagen. Es soll fachspezifische Studierfähigkeitstests geben, die Berufsausbildung und die Berufstätigkeit können auch positiv berücksichtigt werden, und es können Auswahlgespräche geführt werden. Es muss für uns dabei immer klar sein, wir sagen nicht, da können die Hochschulen das irgendwie machen, wie sie das für richtig halten, sondern dafür muss es auch Mindeststandards ge-

ben, die dann eingehalten werden müssen. Da sagen wir ganz klar, wir wollen, dass der Senator darauf achtet, dass es Mindeststandards gibt und dass die Hochschulen diese einhalten. Wir wollen, dass die Verfahren eine hohe Validität und Verlässlichkeit haben, und wir wollen, dass es an der Stelle auch eine Qualitätssicherung gibt.

(C)

Für uns darf die hohe soziale Selektivität des Bildungssystems, die wir haben, über Auswahlgespräche nicht erhöht werden. Darauf muss zu achten sein, dass das nicht passiert. Es darf auch nicht so sein, dass Gespräche so geführt werden, ein Hochschullehrer setzt sich mit einem oder mehreren Bewerbern zusammen, und dann redet man nett miteinander. Nein, diese Gespräche müssen validierbar sein, sie müssen auch gerichtsfest sein, und sie sollen meines Erachtens, das sagt der Wissenschaftsrat auch, in strukturierter oder teilstrukturierter Form geführt werden.

Sie sollen im Wesentlichen darum gehen, dass Motivation und mögliche Fehlvorstellungen geklärt werden, und sie sind von daher auch ein Instrument von Studienberatung und nicht so sehr ein Instrument von Auswahl. Wir wollen nicht, dass in Auswahlgesprächen zum Beispiel allein erziehende Mütter oder Väter ausgegrenzt werden, nur weil Bedenken bestehen, dass sie möglicherweise ihren Abschluss in der Regelstudienzeit nicht erreichen können. Das darf nicht sein!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau B e r k [SPD]: Sie reden Schwierigkeiten herbei, die es überhaupt nicht gibt!)

Wir kennen diverse Gespräche aus der Universität, wo solche Anmerkungen sehr wohl gemacht werden, so etwas denke ich mir doch nicht aus! In den regional zulassungsbeschränkten Studiengängen will man in der Quote darüber hinausgehen, also nicht 60 Prozent, sondern 80 Prozent. Frau Berk ist schon darauf eingegangen.

Ich will auf die Punkte kurz eingehen, die wir zu kritisieren haben. Was wir deutlich nicht wollen, ist ein allgemeiner Studierfähigkeitstest, weil in einem allgemeinen Studierfähigkeitstest nach kognitiven und intellektuellen Fähigkeiten gefragt wird, zum Beispiel wird die Informationsaufnahme und Informationsverarbeitung überprüft. Da sind wir der Meinung, das darf in der Tat nicht passieren, das ist Bestandteil des Abiturs. Mit so einem allgemeinen Studierfähigkeitstest wird aus unserer Sicht das Abitur zu sehr in Frage gestellt, und das wollen wir nicht. Die Prognosekraft des Abiturs soll für uns erhalten bleiben und nicht noch einmal gefragt werden, wie intelligent Kinder denn überhaupt sind.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Herr Jäger, Sie sagten, wir wollen nicht, dass Studienbewerber nach ihren Motivationen befragt werden, warum sie ein Studium aufnehmen oder warum sie genau dieses Studium aufnehmen. Das ist nicht unser Punkt, das finden wir richtig, dass Studierende sich darüber klar werden, warum sie das Fach studieren. Es kann auch richtig sein, dass man Bewerbern oder Bewerberinnen davon abrät, ein bestimmtes Fach zu studieren, weil sie einfach falsche Vorstellungen davon haben, das ist auch richtig. Es darf jedoch niemanden geben, der darüber richtet, was ein guter, was ein schlechter Studiengrund ist. Wir meinen, dass das nicht der Fall sein darf, und deswegen meinen wir auch, dass dieser Punkt im Gesetz nichts zu suchen hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wollen auch keine schriftlichen Auswahltests, darüber gibt es überhaupt noch keine Erfahrungen, es gibt dazu keine Eignungsdiagnostik. Es ist völlig unklar, sind es fachspezifische Tests, werden kognitive Fragen gestellt, gibt es soziale Auswahlkriterien, sind die Fragen standardisiert, sind sie bundesweit vergleichbar und so weiter. Diese ganzen Fragen sind bisher überhaupt nicht geklärt.

(B) Wir legen aber Wert auf ein Gesetz, das die Kriterien zugrunde legt, die valide, zuverlässig und fair sind. Ein Gesetz nach dem Motto „Wünsch dir was“, in das schon einmal alle Zukunftswünsche hineinformuliert werden, damit man hinterher nicht mehr das Gesetz im Parlament ändern muss, das wollen wir nicht, sondern wir wollen, dass es eine Passgenauigkeit zwischen den Interessen der Hochschulen und der Studierenden gibt, und dazu wollen wir Chancengleichheit für Studierende erhöhen und nicht durch Selektionen vermindern.

Ich fasse zusammen: Für uns gehören dazu feste Regelungen, dazu gehören qualitative Mindeststandards in den Verfahren, eignungsdiagnostische Zuverlässigkeit, weitgehend vergleichbare Verfahren, Validität und vor allem auch Fairness im jetzigen Hochschulrahmengesetz. Wenn man das schlicht so auf Bremen übertragen würde, sind die zentralen Auswahlkriterien festgelegt, die wir für ausreichend halten. Wir sind damit in Übereinstimmung mit den Wissenschaftsrat.

Es gibt noch einen weiteren Punkt. Wir plädieren, das wissen Sie, in der Bildungspolitik für bundeseinheitliche Lösungen. Das ist eine Frage von Transparenz und Vergleichbarkeit. Wir wollen keinen Flickenteppich in der Republik, und wir wollen die Mobilität von Studierenden unterstützen. Wir wollen nicht, dass Studierende sich mit unterschiedlichen Kriterien von Hochschule zu Hochschule auseinander setzen, sondern sie müssen sich weitergehend an unterschiedlichen Hochschulen bewerben

(C) können. Einen Katalog, ein Gesetz nach dem Motto „Wünsch dir was“ wollen wir nicht, deswegen unser Änderungsantrag. Wir würden uns freuen, wenn Sie den im Sinne der Studierenden unterstützen würden, denn diese stellen wir in den Mittelpunkt unseres Begehrens. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Berk.

Abg. Frau **Berk** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich eigentlich nur gemeldet, weil ich vergessen habe zu sagen, dass wir Ihren Antrag nicht mittragen werden, aber, Frau Schön, das habe ich Ihnen auch schon gesagt.

Sie möchten die eingeschränkten Kriterien, die das Hochschulrahmengesetz aufweist, auch gern auf Bremen übertragen. Gerade die Erweiterung ist wirklich auf Wunsch der Hochschulen geschehen und nicht, weil es ein paar Professoren gefällt, Frau Schön, meine Damen und Herren von den Grünen, sondern weil wir es den Studierenden zugute kommen lassen wollen. Wir haben kein Interesse, jetzt irgendwelchen Professoren oder Hochschulrektoren, die nun ihren Wunschkatalog äußern, entgegenzukommen, sondern alles, was wir machen, soll den Studierenden zugute kommen. (D)

Ich muss noch einmal sagen, und da sind wir uns mit der FDP, wen wundert es, einig – Herr Wedler, dass wir einmal übereinstimmen, finde ich ganz toll –, die Abiturnote, da gibt es hier ja auch ein breites Votum, hat für uns schon eine ganz wichtige Präferenz bei der Auswahl von Studienbewerbern.

Herr Jäger, ich wollte Sie nicht umarmen, ich habe nur gedacht, dass Sie in der Deputation, als wir darüber gesprochen haben, das Gesetz schon gelesen hätten, denn dann hätten Sie alle Ihre Befürchtungen, Sorgen, Nöte und was Sie früher einmal wollten, schon da erwähnt. Ich habe das Gefühl, hier lässt man jetzt die Muskeln spielen. Das macht sich gut, der Kreis der Kollegen ist ein bisschen größer, und übertragen wird es ja auch noch.

(Beifall bei der SPD)

Aber dass Sie sich hier hinstellen und in einer wirklich unverschämten Weise unsere jungen Leute, die ihr Abitur im Lande Bremen machen, so in Verruf bringen und diskreditieren, das finde ich unverschämt! Ich finde, das muss dieses Haus richtig stellen. Wir haben sicher schwache Studierende und Abiturienten, wir haben sehr gute, und wir haben auch

(A) ein gesundes Mittelmaß, aber so etwas hier zu sagen, das finde ich unverschämt, und das gefällt mir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Jäger.

Abg. **Jäger** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe nichts anderes gesagt als schon immer an der Stelle, und Studenten sind auch für die CDU weiß Gott keine Feindbilder.

(Abg. Frau Schön [Bündnis 90/Die Grünen]: Hörte sich aber so an!)

Wir haben hoch motivierte Menschen, insbesondere in spezialisierten Fachbereichen, dort, wo die Hochschulen ihre Exzellenz bewiesen haben, ganz sicher dort, wo es Zulassungsbeschränkungen gibt, denn da muss man sich nämlich durchboxen, aber es gibt Studiengänge, da kommen die Studierenden an, weil sie woanders nicht angenommen werden,

(Beifall bei der CDU)

(B) weil sie dann am Ende noch zwischen den beiden öffentlichen Hochschulen und der Universität rotieren. Dann sitzen sie da, und irgendwann zum Hauptstudium kommt einmal die Idee, was ich eigentlich nach meinem Studium machen muss.

Was mich bedrückt: Ich selbst habe das erlebt, ich komme aus diesem System. Ich habe an dieser Universität im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften studiert. Ich dachte zu meiner Zeit, ich wäre die Studentenschwemme. Die ist ja jetzt gekommen, und jetzt hat das zu Zulassungsbeschränkungen in dem Fachbereich geführt. Es gibt zahlreiche Studierende, die gehen schlichtweg im Kreis, und irgendwo landen sie dann.

Genau darum geht es doch, wir wollen es passgenau machen. Wie bekommen wir die Erwartungshaltungen an den Hochschulen mit dem Interesse, mit der Motivation und mit den Vorkenntnissen der Studierenden zusammen? Da braucht man kein negatives oder schlechtes Urteil über Studierende, sondern damit muss man schlichtweg realistisch umgehen. Es dient den Hochschulen, und es dient dem Profil der Hochschulen. Das wollen wir, dass sie in einen Wettbewerb miteinander treten, und das wollen wir miteinander befördern.

Ich glaube, unverschämte Sachen habe ich nicht gesagt. Ich sage nur, und ich prophezeie es Ihnen, die ZVS wird irgendwann auch fallen. Wir sagen es eben schon heute. Wir haben auch gesagt, die

*) Vom Redner nicht überprüft.

Schulen müssen auswählen. Das haben wir vor drei Jahren schon gesagt, da wollte es keiner. Jetzt passiert es, und wir machen das hier mit diesem Gesetzentwurf mit der ersten und zweiten Lesung gemeinsam, Frau Berk!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort Senator Lemke.

Senator Lemke*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen über ein Gesetz, das wir in der Tat, sehr geehrte Frau Schön, in allererster Linie für die Studenten hier einbringen. Die Studenten sollen, wie Sie das richtig gesagt haben, im Vordergrund stehen. Wir sehen an unseren Hochschulen, dass wir leider die Studierenden dort zu lange studieren lassen. Wir erleben Abbrecherquoten in einigen Fächern, die liegen bei 33 und 35 Prozent, und das ist inakzeptabel für unser Land, das ist inakzeptabel für die Studierenden an unseren Hochschulen.

(Beifall bei der CDU)

Insofern rede ich sehr wohl an dieser Stelle über die Studierenden, sie stehen im Mittelpunkt unseres Interesses. Deswegen haben wir dieses Gesetz hier auch eingebracht.

Es wird übrigens auch, und da liegen wir in absoluter Übereinstimmung mit den Hochschulen, die Profile schärfen an unseren Hochschulen und, wie Herr Jäger das eben auch vorgetragen hat, den Wettbewerb zwischen den Universitäten eindeutig stärken.

In der Frage, ob die Abiturnote nun das alles Entscheidende sein darf, muss ich Sie ein bisschen auf die umstrittene Funktion von Noten und die Ungerechtigkeit von Noten hinweisen. Das ist eigentlich immer Ihr Thema bei den Grünen und eher weniger unser Thema, und deshalb kann ich absolut nachempfinden --.

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: An der Grundschule, Herr Lemke!)

Nein, nein! Da gibt es nicht nur diese Ungerechtigkeiten bei der Notengebung. Vielleicht sollten Sie nicht nur auf die Grundschulen schauen, Frau Stahmann. Fragen Sie einmal Ihre neben Ihnen sitzende Kollegin, die wird Ihnen das bestätigen, sie hat damit eine große Erfahrung, wie ungerecht Noten sind

(Beifall bei der SPD)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) und dass man innerhalb von Bremer Gymnasien gewaltige Unterschiede bei der Notengebung im Abitur feststellen kann. Selbstverständlich ist es so! Wenn man sich das im Bundesgebiet anschaut, wird diese Ungerechtigkeit dabei noch deutlicher.

Deshalb ist es richtig, wenn einerseits die Durchschnittsabiturnote ein Faktor ist.

(Abg. Frau B e r k [SPD]: Ein wichtiger!)

Aber, meine Damen und Herren, bitte nur ein Faktor! Sie ist ein wichtiger Faktor, aber ich finde es völlig richtig, wenn wir zusätzlich, und ich wiederhole das noch einmal, das ist nicht etwa ein Petikum der Wissenschaftsbehörde, sondern das ist auf ausdrücklichen Wunsch der Hochschulen so hier eingebracht worden, in diesem Katalog von A bis F den Hochschulen die Möglichkeit geben, aus diesem Kriterienkatalog sich das herauszusuchen, was sie für ihren Studiengang für richtig erachten. Das haben sie uns, der Behörde, der Deputation vorzulegen, und das ist von uns dann noch einmal aus der Wissenschaftsbehörde zustimmungspflichtig.

Meine Damen und Herren, darum glaube ich, dass ich überhaupt nicht mit Ihrem Antrag leben kann. Bei den Hochschulen sagen Sie immer, liebe Frau Schön, da bin ich doch auch ganz auf Ihrer Seite, wir wollen sie in ihrer Autonomie unterstützen. Wir geben ihnen dieses Gesetz, wir geben ihnen die Möglichkeiten von A bis F, und hier heißt es: oder! Sie können wählen, was sie dort haben wollen. Da bin ich der Meinung, dass die Hochschulen, die Studiengänge es besser, schärfer, zielführender entscheiden können als die Deputation oder die Wissenschaftsbehörde. Ich stehe uneingeschränkt hinter unserem Gesetzentwurf und habe wenig Verständnis für Ihre Vorgaben, die die Autonomie der Hochschulen eindeutig einschränken.

(B) Herr Wedler hat dankenswerterweise die Studienabbrecherquote, auf die ich eingangs auch hingewiesen habe, noch einmal ausdrücklich betont. Ich finde es sehr positiv, dass Sie diesem Gesetz zustimmen können. Frau Berk hat ausführlich auf die geschichtliche Entwicklung, die zu diesem Gesetz geführt hat, aufmerksam gemacht. Ich bin der Auffassung, dass es eindeutig im Interesse der Studierenden dazu führen wird, dass es weniger Abbrecher gibt. Die sind übrigens nicht nur für den Staat kontraproduktiv, sondern die sind auch für den einzelnen Lebenslauf eines Studierenden ganz schwierig und eben nicht zielführend, weil viele Karrieren an einem falsch gewählten Studium scheitern können.

Abschließend darf ich noch sagen, meine Erfahrung, die ich in Finnland bei der Lehramtstudentenauswahl gemacht habe, geht genau in diese Richtung. Frau Schön, vielleicht erkundigen Sie sich noch

einmal, wie differenziert die Lehramtsstudenten in Finnland ausgesucht werden! Sie haben sich einem mehrtägigen Test auszusetzen. Sie werden wirklich von A bis Z überprüft: Warum wollen sie Lehrer werden? Sind sie befähigt, Lehrer zu werden? Wie haben sie sich mit Pädagogik, mit Kindern et cetera beschäftigt? Wie ist die Motivation? Das ist absolut zielführend. Deshalb sind die finnischen Lehrer so hervorragend, deshalb haben sie so ein unglaubliches Ansehen.

(C)

Deshalb glaube ich, dass es richtig sein wird, diese Maßnahmen jetzt den Hochschulen anzubieten. Wie gesagt, es ist nicht zwingend, dass sie diese Maßnahmen nun alle umsetzen, sondern sie können sich aus diesem Angebot, aus dem Kriterienkatalog, das auswählen, was sie für zielführend erachten. Die Autonomie der Hochschule wird nicht eingeschränkt, sondern eher verstärkt. Deshalb wäre ich dankbar, wenn Sie diesem Gesetz so zustimmen könnten. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da alle zum Parlamentarischen Abend wollen, habe ich nur zwei Anmerkungen.

(D)

(Zuruf von der SPD: Oder zu Werder!)

Ganz kurz zur Durchschnittsnote: Ich will hier keine Notendebatte führen und wie toll und objektiv Noten sind. Dass es da natürlich Unterschiede gibt, ist klar! Genauso klar ist, und der Wissenschaftsrat sagt das ganz deutlich, dadurch, dass an dieser Notengebung beim Abitur viele Lehrer beteiligt sind, wird der Subjektivitätsfaktor auch darüber heruntersetzt, während in einem Test bei einem oder zwei Hochschullehrern der Subjektivitätsfaktor natürlich unendlich viel größer ist, und wenn ich gewichtete Einzelnoten habe, ist das genau das Gleiche. Das sind die Aussagen von Wissenschaftlern.

Jetzt noch einmal ganz kurz zu der Frage von Ursache und Wirkung! Sie, Herr Jäger, haben gesagt, die Abiturienten sind so schlecht, nein, das haben Sie gesagt, Herr Lemke, die Abiturienten sind teilweise zu schlecht, das Studium dauert zu lange, die Abbrecherzahlen sind zu hoch, Herr Jäger war desorientiert im Studium. Da frage ich mich: Ist das denn ein Problem der Studierenden, oder ist das nicht ein Problem der Hochschule, die an der Stelle auch besser werden muss?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (A) Sie muss eine bessere Studienberatung anbieten, damit sie die Studierenden mitnimmt und nicht das Problem auf die Studierenden verlagert und sagt, wir nehmen lieber stromlinienförmige Studierende.
- Jetzt noch einmal kurz zu diesem mehrtägigen Test in Finnland! Da frage ich mich auch: Ist das eher eine Frage, wenn man jemanden in den Lehrbetrieb einstellen will, oder ist das eine Frage bei der Ausbildung? Bisher ist es immer noch so, dass in Deutschland Berufsfreiheit gilt, dass man mit dem Abitur jemandem einen Studienplatz zur Verfügung stellen muss und nicht über mehrtägige Tests jemanden ausgrenzen muss. Da haben wir in der Tat bei bestimmten Fragen doch eine größere Differenz, als man manchmal glaubt. – Herzlichen Dank!
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Damit ist die Aussprache geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.
- Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/544 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (B) (Dafür Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD und CDU)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.
- Ich lasse jetzt über das Gesetz zur Änderung des Bremischen Hochschulzulassungsgesetzes mit der Drucksachen-Nummer 16/490 in erster Lesung abstimmen.
- Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Hochschulzulassungsgesetzes unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU und Abg. W e d l e r [FDP])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- Meine Damen und Herren, da der Senat nachträglich um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und der CDU dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.
- Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- (Einstimmig)
- Wir kommen zur zweiten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Hochschulzulassungsgesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (D) (Dafür SPD, CDU und Abg. W e d l e r [FDP])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
- Meine Damen und Herren, damit wären wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung angelangt. Ich drücke heute Abend Werder Bremen alle Daumen, die ich habe.
- (Beifall)
- Ich schließe die Sitzung.
- (Schluss der Sitzung 17.59 Uhr)

